

# Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 1. Dezember 1981

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
	<b>Personalien</b>
	Krankmeldungen (S. 9090)
	<b>Tatsächliche Berichtigungen</b>
	Dr. Wiesinger (S. 9147 und S. 9156)
	<b>Fragestunde (67.)</b>
	<b>Bundeskanzleramt (S. 9090)</b>
	Peter (563/M); Wimmersberger, Dipl.-Vw. Josseck
	Hellwagner (564/M); Heinzinger, Peter, Rechnerberger
	DDr. Hesele (565/M); Dr. Frischenschlager, Hochmair
	Hochmair (566/M); Dr. Blenk, Dr. Frischenschlager, Dr. Hilde Hawlicek
	Steinbauer (567/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Wiesinger
	Dr. Kohlmaier (568/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Feurstein
	<b>Ausschüsse</b>
	Zuweisungen (S. 9102)
	<b>Dringliche Anfrage</b>
	der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rückzug von Dr. Kandutsch aus dem AKH-Management (1528/J) (S. 9134)
	Begründung: Dr. Wiesinger (S. 9135)
	Bundesminister Dr. Salcher (S. 9139)
	<b>Debatte:</b>
	Dr. Marga Hubinek (S. 9140), Dkfm. Bauer (S. 9143), Tonn (S. 9145), Dr. Wiesinger (S. 9147 u. S. 9156) (tatsächliche Berichtigungen)
	Steinbauer (S. 9148), Bundesminister Dr. Salcher (S. 9151), Ing. Hobl (S. 9154) und Dr. Kohlmaier (S. 9157)
	Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend umgehende Klärung der organisatorischen und personellen Fragen zur möglichst raschen Fertigstellung des AKH (S. 9142) — Ablehnung (S. 9160)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (648 d. B.): Änderung des Apothekerkammergesetzes (868 d. B.)
1. Änderung des Apothekerkammergesetzes	
2. Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten	
3. Abkommen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	
4. Bericht über den Antrag 94/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich	
5. Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden	
6. Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden	
7. Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang	
8. Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962	
9. Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten	
10. Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe samt Erklärung gemäß Art. 8 und Vorbehaltserklärung gemäß Art. 13 Abs. 1 des Übereinkommens	
11. Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe	
12. Pensionsschema des Europarates; Annahmeerklärung samt Anhang	
13. Vertrag mit der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken	
14. 2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981	
15. Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980	

- Berichtersteller: Heigl (S. 9103)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9103)
- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (797 d. B.): Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (867 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Puntigam (S. 9103)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9104)
- (3) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (668 d. B.): Abkommen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (830 d. B.)  
Berichtersteller: Heigl (S. 9104)  
Genehmigung (S. 9104)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 94/A (II-1901 d. B.) der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich (847 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Puntigam (S. 9104)  
Redner:  
Vetter (S. 9105),  
Maria Metzker (S. 9107) und  
Dr. Jörg Haider (S. 9108)  
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Schaffung eines Behindertenausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (S. 9110) — Ablehnung (S. 9110)  
Annahme der Ausschlußentschließung E 67 (S. 9110)
- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (748 d. B.): Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (863 d. B.)  
Berichtersteller: Dkfm. Löffler (S. 9111)  
Redner:  
Fachleutner (S. 9111)  
Genehmigung (S. 9113)
- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (829 d. B.): Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (866 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Kapoun (S. 9113)  
Genehmigung (S. 9113)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (679 d. B.): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang (865 d. B.)  
Berichtersteller: Wille (S. 9113)  
Genehmigung (S. 9114)  
Beschluß gemäß Art. 49 (2) B-VG (S. 9114)
- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (839 d. B.): Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 (899 d. B.)  
Berichterstellerin: Wanda Brunner (S. 9114)  
Redner:  
Dr. Ofner (S. 9115),  
Dkfm. DDr. König (S. 9116),  
Dr. Gradischnik (S. 9117),  
Bundesminister Dr. Broda (S. 9118)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9119)
- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (713 d. B.): Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten (901 d. B.)  
Berichterstellerin: Edith Döbesberger (S. 9119)  
Genehmigung (S. 9119)
- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe samt Erklärung gemäß Art. 8 und Vorbehaltserklärung gemäß Art. 13 Abs. 1 des Übereinkommens (902 d. B.)  
Berichterstellerin: Elisabeth Schmidt (S. 9120)  
Genehmigung (S. 9120)  
Beschluß gemäß Art. 50 (2) B-VG (S. 9120)
- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (685 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe (903 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Paulitsch (S. 9120)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9121)
- (12) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (802 d. B.): Pensionsschema des Europarates; Annahmeerklärung samt Anhang (886 d. B.)  
Berichtersteller: Steinbauer (S. 9121)  
Genehmigung (S. 9121)
- (13) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (801 d. B.): Vertrag mit der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken (887 d. B.)  
Berichtersteller: Heinz (S. 9121)  
Genehmigung (S. 9122)
- (14) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 135/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Genossen: 2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 (906 d. B.)  
Berichtersteller: Remplbauer (S. 9122)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9123)
- (15) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-104) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppenengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980 (852 d. B.)

Berichterstatter: K o p p e n s t e i n e r (S. 9123)

Redner:

Dr. P a u l i t s c h (S. 9123),

K o t t e k (S. 9127),

Dr. J ö r g H a i d e r (S. 9132)

Kenntnisnahme (S. 9134)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

E g g, M ü h l b a c h e r, P f e i f e r, W a n d a B r u n n e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (140/A)

Dr. S c h ü s s e l, Dr. S c h w i m m e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (141/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. W i e s i n g e r, S t e i n b a u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rückzug von Dr. Kandutsch aus dem AKH-Management (1528/J)

Dr. L i c h a l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auflassung der Diensthundeschule der Zollwache in Baumgarten (1529/J)

Dr. E r m a c o r a, Dr. L u d w i g S t e i n e r, Dr. N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Luftsicherung Österreichs (1530/J)

P i s c h l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Planstellen im Bereiche des Innenresorts (1531/J)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Murer, Frodl und Kriz.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

563/M

Wurde bereits eingehend die Frage geprüft, ob der derzeitige Kontroll- und Steuerungsmechanismus der ÖIAG ausreicht, um die verstaatlichten Unternehmungen bei der Bewältigung der Strukturprobleme wirksam zu unterstützen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die ÖIAG als solche ist ja das Ergebnis langer Beratungen gewesen und auch das Ergebnis eines langen Erfahrungsprozesses in der Zweiten Republik. Ich glaube sagen zu können, daß sie sich im großen und ganzen bewährt hat und daß auch der Kontrollmechanismus, der einer Holding dieser Art zur Verfügung steht, eigentlich ausreicht.

Es gibt gewisse Bedürfnisse zusätzlicher Art, die können wahrgenommen werden. Aber ich glaube, daß im Prinzip die ÖIAG sich in dieser Aufgabenstellung bewährt hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Gerade Sie haben für die oppositionelle Forderung nach einer wirksamen Kontrolle stets ein offenes Ohr gehabt. Wenn nun die ÖIAG auf der einen Seite bessere und wirksamere Kontrollmaßnahmen für Teilbereiche der verstaatlichten Unternehmungen, wie zum Beispiel bei der ÖMV, verlangt und die ÖMV dies strikt ablehnt: Glauben Sie dann wirklich, daß das Instrumentarium der ÖIAG ausreicht, um eine derart schwierige Situation zu steuern?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, wenn die ÖIAG einen diesbezüglichen Beschluß nach reiflicher Überlegung faßt und auch gleichzeitig die Möglichkeiten wahrnimmt, die sie im Gespräch mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der ÖMV hat, daß sich die ÖIAG durchsetzen kann. Absolut. Das ist meine feste Überzeugung.

Ich als Eigentümer habe, wie Sie wissen, eine durch das Gesetz außerordentlich eingeschränkte Stellung. Aber ich glaube sagen zu können, daß die ÖIAG bei derartigen Bestrebungen mit der Unterstützung des Eigentümers rechnen kann.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Es ist heute eine Realität, daß die ÖMV in der Ertragsklemme steckt. Das kann vom derzeitigen Vorstand der ÖMV nicht wegdiskutiert werden.

Wenn aber der Vorstand der ÖMV bei jener Linie bleiben sollte, die der Generaldirektor Bauer mehrere Male eingenommen hat und die ÖIAG sich nicht durchsetzen sollte: Welche Maßnahmen werden Sie dann als Eigentümervertreter ergreifen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Sollte diese Situation eintreten, die ich, wie gesagt, nicht erwarte, dann muß sich eigentlich nach meiner Auffassung die Holding durchsetzen können. Das ist meine feste Überzeugung. Wobei ich mir natürlich klar darüber bin, daß das nicht in der Weise geschehen kann, daß die Organe ihrer Verantwortung enthoben werden. Aber die Holding muß die Möglichkeit haben, sich in diesen Fragen durchsetzen zu können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wimmersberger.

Abgeordneter **Wimmersberger (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben gesagt, daß Sie als Eigentümervertreter nur beschränkte Eingriffsmöglichkeiten hätten. Das muß ich bezweifeln.

Aber zu meiner konkreten Frage, Herr Bundeskanzler: Im Zusammenhang mit der beschlossenen Kapitalzuführung an die VOEST-Alpine wurden sieben Punkte als Auflage gegeben. Diese sieben Punkte wurden

**Wimmersberger**

gemeinsam mit der Kapitalzuführung dort beschlossen.

Herr Bundeskanzler! Was sagen Sie als Eigentümervertreter zu den divergierenden Ansichten des Generaldirektors Grünwald und des Generaldirektors Apfalter bezüglich der Wirksamkeit dieser Auflagen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Wimmersberger! Ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt, daß ich mich erkundigen werde, was eigentlich der Generaldirektor Apfalter gemeint hat. Aber ich glaube, daß ein Teil seiner Äußerungen vielleicht doch auf die Situation zurückzuführen ist, in der sie gemacht wurden, und bei einer näheren Überprüfung wahrscheinlich eine andere Formulierung erfahren würden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich glaube aber, daß die von der ÖIAG beschlossenen Punkte jedenfalls unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse im Unternehmen Berücksichtigung finden müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Vielleicht ist die Frage unnötig hochgespielt worden, ist von der ÖIAG das Wort „Kontrolle“ zu sehr strapaziert worden. Ich glaube, es geht mehr um Einschaurecht und Koordinierung. Aber was mir nach wie vor unverständlich bleibt, ist die Tatsache, daß Herr Generaldirektor Bauer von der ÖMV strikt erklärt, er ließe sich einfach von der ÖIAG — ich zitiere jetzt nicht wörtlich, aber sinngemäß — nicht bevormunden und er ließe sich schon gar nicht von der ÖIAG etwa ein Booz-Allen-Gutachten über die ÖMV einholen. Welche Möglichkeiten sehen Sie dann für die ÖIAG, wenn ein so prominenter Mann wie Generaldirektor Bauer sagt, er tue dies einfach nicht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Meine Damen und Herren im Hohen Haus! Wir müssen uns schon darüber klar sein, daß jemand, der Vorsitzender eines Vorstandes ist und auf Grund des Gesetzes ein hohes Maß an Verantwortung trägt, sich nicht bevormunden lassen will und kann, weil er ja sonst die Verantwortung nicht tragen kann, die ihm auferlegt ist. Eine andere Frage ist: Wenn die ÖIAG als Holding zu dem Entschluß käme, wie sie das seinerzeit

bei anderen Gelegenheiten getan hat, daß ein Gutachten einer Beratungsfirma einzuholen ist, dann müßte ein solcher Entschluß natürlich Beachtung finden. Ich bin nur nicht sicher, ob es soweit ist. Aber wenn ein solcher Beschluß gefaßt werden sollte, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß sich irgendein Unternehmen gegen eine solche Entscheidung wehren kann.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

564/M

Wie ist der Stand der Bemühungen um eine weitere Objektivierung der Personalentscheidungen im Bereich der verstaatlichten Industrie?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Frage der Auswahl geeigneter Personen für die Führung von Betrieben gehört mit zu den schwierigsten Entscheidungen, die es überhaupt in der Wirtschaft gibt. Wir wissen aus Erfahrung, daß derartige Entscheidungen in den verschiedensten Industriestaaten nach immer wieder neuen Gesichtspunkten gefaßt werden. Ich habe nun — veranlaßt durch Äußerungen eines Abgeordneten des Hohen Hauses und auf seine Anregung hin — im Zusammenhang mit der Bestellung der Direktion einer großen Bank im Sinne des Ministeriengesetzes von meiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, mich von Fachleuten beraten zu lassen. Eine solche Kommission unabhängiger Fachleute ist im Bundeskanzleramt zusammengetreten und hat sich mit der Frage der Objektivierung beschäftigt. Dabei hat sie ein paar Richtlinien ausgearbeitet, über die im wesentlichen vollkommene Übereinstimmung erzielt wurde, und zwar langfristig, kurzfristig und mittelfristig.

Ich werde in wenigen Tagen in der Lage sein, diese Unterlagen beziehungsweise diese Auffassungen der Bundesregierung bekanntzugeben und sie dann innerhalb der Bundesregierung einer Diskussion zuzuführen. Wenn innerhalb der Bundesregierung volle Übereinstimmung besteht, werde ich mir erlauben, die führenden Herren der anderen Parteien von diesem Ergebnis zu verständigen. Ich glaube, daß das, was hier vorgeschlagen wird, der weiteren Objektivierung der Postenbesetzung dient. Wir sind uns aber darüber klar, daß die absolute Sicherheit, daß auf diese Art immer die Allerbesten auf den jeweiligen Platz kommen, der ausgeschrieben ist, nicht gegeben ist. Diese absolute Sicherheit gibt es nie, wie die Erfahrung lehrt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hellwagner:** Herr Bundeskanzler! Im ÖIAG-Gesetz sind ja schon allgemeine und zum Teil konkrete Bedingungen enthalten, nach denen die Auswahl der obersten Führungskräfte, wie etwa Vorstände und Aufsichtsräte, zu treffen ist. Meine Zusatzfrage, Herr Bundeskanzler: Genügen diese Vorschriften nicht, um eine optimale Auswahl der Führungskräfte zu erzielen, oder haben sich vorschlagsberechtigte Institutionen bisher nicht an diese Bedingungen gehalten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** An die Bedingungen hat man sich schon gehalten. Aber es ist halt mit diesen Bestimmungen so wie mit allen anderen. Wenn es Kritik gibt, soll man sie hören, und wenn es Verbesserungsvorschläge gibt, dann soll man sie aufgreifen. An sich, glaube ich, ist schon sehr viel im ÖIAG-Gesetz enthalten.

Aber es geht ja nicht nur um das ÖIAG-Gesetz, um die Unternehmungen, die durch dieses Gesetz gedeckt sind, sondern auch um andere Unternehmungen, die dem Staat gehören oder vom Staat maßgeblich beeinflusst werden. Hier glaubt man nun — das glaubt auch dieses Gremium von Fachleuten —, daß es zu einer dezidierten Form der Objektivierung kommen müßte. Ich teile diese Auffassung. Man kann hier sicherlich noch einiges dazutun.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Hellwagner:** Herr Bundeskanzler! Darf ich diese Antwort so verstehen, daß Sie die Absicht haben, diese strafferen Bedingungen nicht nur auf die verstaatlichte Industrie anzuwenden, sondern auch auf andere Wirtschaftszweige und vielleicht auch auf den öffentlichen Dienst, soweit man hier die gesetzlichen Möglichkeiten hat, auszudehnen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Es ist die Meinung der Kommission, daß dort, wo gesetzliche Regelungen möglich sind, solche vorbereitet werden sollen, daß sie dort, wo das in Form einer Empfehlung an die Geschäftsführungen erfolgen soll, im Wege der ÖIAG, im Wege der Banken für die Konzernunternehmungen als eine Art Richtlinie weitergeleitet werden sollen. Es soll also eine Art Kodex des richtigen Verhaltens bei der Bestellung wichtiger Funktionen sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

**Abgeordneter Heinzinger (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Es gibt jetzt schon eine Reihe von Bestimmungen, die eine solche Objektivität verlangen, in Gesetzen bis in Verfassungsgrundsätze. Es steht dem die Wirklichkeit der jeweiligen Machthaber gegenüber, insbesondere die in Ihrer Partei angesammelte Macht, diesen Einfluß auch personalpolitisch durchzudrücken. Es ist dies also nicht so sehr eine Frage der Paragraphen, sondern eine Frage der Gesinnung, die sich insbesondere im Landwirtschaftsministerium ausdrückt.

Was werden Sie tun, damit in Zukunft eine Gesinnung der Objektivität in Ihrer Regierung bei Personalbesetzungen eintritt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich möchte mich nicht gerne hier bei dieser Gelegenheit in den Streit einmischen, wer wo der Gesinnung sozusagen den Vorrang gibt, in welchem Bereich der Verwaltung derartige üblich beziehungsweise üblicher ist. Ich versuche, auf Ihre Frage so objektiv wie möglich zu antworten.

Es gehört mit zu den Zielsetzungen dieser Kommission, daß der Bestellung solcher Funktionen ein höheres Maß an Öffentlichkeit gegeben wird, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild machen kann, ob die Kriterien der Objektivität entsprechend Berücksichtigung finden. Ich glaube, daß das das sicherste Mittel ist. Natürlich kann man sich auch gewisse Instanzen, etwa eine Beschwerdekommision, wie das auch diskutiert wird, vorstellen. Das ist noch nicht zu Ende diskutiert. Ich glaube, daß sehr wohl Überlegungen angestellt werden müssen, wie man diesem Objektivierungsgebot Nachdruck verleihen kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Nachdem mein Vorredner vom Inhalt der Anfrage 2 abgewichen ist, möchte ich wieder zu diesem Inhalt der Anfrage 2 zurückkehren. Es ist präzise von den verstaatlichten Unternehmungen die Rede, und ich bitte Sie um klare Beantwortung dessen, was Sie erst schon bei Herrn Hellwagner anklingen haben lassen, nämlich daß in die Objektivierung sowohl die verstaatlichten Unternehmungen als auch die Konzernbetriebe der verstaatlichten Banken miteinzubeziehen wären.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** In den Besprechungen, die vorige Woche stattgefunden haben und an denen ich teilgenommen habe, hat es zwischen uns eine weitgehende Übereinstimmung dahin gehend gegeben, daß diese Richtlinien und — soweit es sich um Gesetze handelt — diese gesetzlichen Maßnahmen Gültigkeit haben sollen für jenen Bereich, der durch das Rechnungshofgesetz oder jedenfalls durch die Kontrolle des Rechnungshofs gedeckt wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rechberger.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich hätte folgende Frage an Sie: Welche Bewerbungen von parteiungebundenen Persönlichkeiten lagen bisher vor, und in welche Funktionen der verstaatlichten Industrie wurden diese bestellt? (*Ruf bei der ÖVP: Eine Zwölferfrage!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es ist so, daß ich Hemmungen habe, über das politische Bekenntnis von österreichischen Staatsbürgern hier im Hause Auskunft zu geben. Sicher hat es in der Vergangenheit Bestellungen in führende Funktionen gegeben, bei denen diese Frage überhaupt keine Rolle gespielt hat. Es gibt einige hervorragende Beweise hierfür, ich könnte sie jederzeit anführen.

Seinerzeit ist zum Beispiel der Generaldirektor der ÖIAG, Dr. Geist, aus Deutschland geholt worden, sind Vorstandsvorsitzende anderer Unternehmungen — österreichische Staatsbürger allerdings — auch aus dem Ausland geholt worden.

Ich möchte aber grundsätzlich folgendes sagen: Sosehr ich dafür bin, daß diese wichtigen Funktionen nach objektiven Kriterien vergeben werden, so sehr bin ich der Meinung, daß das nicht dazu führen darf, daß das, wenn ein Manager, ein Direktor sich aus innerster Überzeugung zu einer politischen Richtung bekennt, diskriminiert werden soll. Im Gegenteil! Ich glaube immer noch, daß es ein Ausdruck staatsbürgerlichen Interesses ist, wenn sich Männer, die in der Wirtschaft tätig sind, für politische Fragen nicht nur interessieren, sondern gleichzeitig auch engagieren. Das darf aber nicht bedeuten, daß das das Kriterium für ihre Bestellung ist, und in diesem Sinn bemüht sich eben diese Kommission, tätig zu sein.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Hesele (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

565/M

Haben die Gespräche, die Sie am 22. November d. J. mit einem israelischen Regierungsmitglied geführt haben, neue Gesichtspunkte in der Nahost-Politik gebracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Der israelische Innenminister Burg hat, glaube ich, einer österreichischen Tageszeitung gegenüber folgende Äußerung gemacht: Wenn ich bereit wäre, ihn zu treffen, so würde er von so einer Möglichkeit Gebrauch machen. — Es ist ein Gebot der internationalen Courtoisie, daß man, wenn eine solche Äußerung getan wird, positiv antwortet. Das habe ich getan. Und so hat es am Sonntag vor acht Tagen eine solche Zusammenkunft mit Innenminister Burg im Bundeskanzleramt gegeben; sie hat lange gedauert. Dabei gab es Gelegenheit zu einem gründlichen Meinungsaustausch, bei dem es, was man bei Leuten unseres Alters ja erwarten muß, die sich die Dinge viele Jahre überlegt haben, zu keiner Änderung der Standpunkte gekommen ist. Aber der Meinungsaustausch als solcher war korrekt, war freundlich, hat aber zu keinerlei Änderungen in den grundsätzlichen Auffassungen geführt.

Was nun die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Israel betrifft, ist zu sagen — das wurde auch übereinstimmend festgestellt —, daß es hier gar keine Probleme gibt. Die Beziehungen sind normal, die Beziehungen sind korrekt, ja es gibt sogar eine Art von Beziehung zwischen Österreich und Israel, die besonders bemerkenswert ist: Österreich ist nämlich das Land, das sowjetischen Ausreisenden, die nach Israel weiterwandern wollen, diese Möglichkeit bietet.

Es hat sich bisher kein anderes Land gefunden, das bereit wäre, diese Aufgabe mit uns zu teilen. Die Holländer geben ja nur das Visum, das ist ein Stempel, wir geben die Durchreise, das ist etwas Effektives. Das wird in höchstem Maße von den israelischen Behörden anerkannt.

Es gibt allerdings ein Bedürfnis, worüber ich das Hohe Haus gerne informieren möchte: Die Zahl derer, die aus Rußland auswandern und nach Israel weiterwandern wollen, hat im Laufe der letzten Jahre abgenommen, und das gereicht der israelischen Regierung zur Sorge.

Die österreichische Bundesregierung,

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

meine Damen und Herren, steht aber auf dem Standpunkt, daß in dem Moment, wo ein fremder Bürger österreichisches Territorium betreten hat, es seine Sache sein muß zu entscheiden, wohin er weiterwandern will, in welches Land er ausreisen will. Einen Zwang, in eine bestimmte Richtung seine Reise anzutreten, können wir natürlich nicht ausüben. Das ist auch Gegenstand der Gespräche gewesen, und darüber habe ich jedenfalls keine Zweifel gelassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Hesele:** Herr Bundeskanzler! Hat Innenminister Burg nicht gewisse Zeichen in Europa gesehen, auch zum Teil in den Vereinigten Staaten, daß immer mehr Menschen auch dort den Standpunkt vertreten, daß ohne Einbeziehung der Palästinenser eine Friedensregelung im Nahen Osten nicht möglich ist? Hat er auch dazu Stellung genommen in Ihrem privaten Gespräch?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bin nicht berechtigt, hier auch nur in irgendeiner Weise die Äußerungen eines fremden Ministers zu interpretieren. Ich meinerseits habe natürlich den Standpunkt vertreten, daß es eine Lösung des Mittelostproblems ohne Einbeziehung der Palästinenser und deren legitimen Vertreter nicht geben wird. Aber ich brauche Ihnen ja kein Geheimnis zu verraten, wenn ich Ihnen sage, daß ich damit beim Minister Burg jedenfalls nicht jene Zustimmung und jenes Verständnis gefunden habe, das der Sache dienen würde.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter DDr. **Hesele:** Eine andere Frage. Wenn Minister Burg die harte Linie vertritt, daß er hundertprozentig zum Camp-David-Abkommen steht, so hören wir aus den Vereinigten Staaten, daß der Außenminister Israels erklärt oder die Andeutung gemacht habe, unter Umständen könnte man den Räumungsplan von Sinai hinausschieben, wenn keine Einigung zustande kommt. Wurde diesbezüglich eine Andeutung gemacht in Ihrem privaten Gespräch?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nein. Ich habe während des ganzen Gesprächs keine einzige Andeutung gehört, die darauf hinauslief, die Vereinbarungen, die seinerzeit geschlossen

wurden, in Frage zu stellen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß das eine ernst zu nehmende Regierung tun würde.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Beantwortung der Frage von sich aus das Problem der jüdischen Emigranten aus der Sowjetunion Richtung Wien angeschnitten und haben dabei in dem Gespräch mit dem israelischen Innenminister Burg die Frage behandelt, ob oder inwieweit es Probleme insoweit gibt, daß die Weiterwanderung dieser jüdischen Emigranten nur zum Teil nach Israel erfolgt.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Gibt es konkrete Hinweise bei diesem Fragenkomplex aus der österreichischen Erfahrung, daß tatsächlich Zwang ausgeübt wird, Pressionen und ähnliches, damit diese Emigranten in ein bestimmtes Land auswandern?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die österreichischen Behörden haben seinerzeit die volle Kontrolle über diese Durchwanderungseinrichtungen übernommen. Es gibt meines Erachtens keinerlei Hinweise dafür, daß nach Österreich einreisende sowjetische Staatsbürger in ihren Reiseplänen von irgendeiner Stelle anders als vielleicht moralisch beeinflusst werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hochmair.

Abgeordneter **Hochmair (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Eine Frage zum Frieden in Nahost. Es hat letzte Woche in Fes die arabische Gipfelkonferenz stattgefunden. Diese Gipfelkonferenz wurde abgebrochen wegen scharfer Auseinandersetzungen um den Fahd-Plan. Kronprinz Fahd wollte ursprünglich seinen Plan zurückziehen.

Zur Kontroverse ist es gekommen, weil in dem Plan indirekt die Anerkennung Israels enthalten ist. Beobachter meinen, diese Konferenz wird nie mehr stattfinden.

Wie sehen Sie nun die Friedensbemühungen in diesem Raum auf Grund dieser scharfen Auseinandersetzungen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann mich



**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

zu dieser Konferenz deshalb nicht äußern, weil mir nur, so wie Ihnen, Herr Abgeordneter, Zeitungsberichte zur Verfügung stehen. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß der Regierungschef eines der größten arabischen Staaten, eines der reichsten arabischen Staaten und eines der einflußreichsten arabischen Staaten einen derartigen Vorschlag gemacht hat.

Ich möchte nicht sagen, daß ich glaube, daß ein solcher Plan im Augenblick Aussichten hat, realisiert zu werden. Aber ich glaube, daß es im höchsten Maße bemerkenswert ist, daß ein solcher Plan öffentlich gemacht wurde.

Ich glaube auch, daß die Diskussion über die darin angeführten Punkte sicherlich in Zukunft in stärkerem Maße stattfinden wird als bisher. Es ist gar keine Frage, daß das ein Plan ist, der so rasch nicht wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Hochmair (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

566/M

Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Gespräche von Cancun?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Der sogenannte Nord-Süd-Dialog, also das Gespräch, wie man es euphemistisch ausgedrückt hat, zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern ist vollkommen zum Stillstand gekommen. Die hiefür vorgesehenen Institutionen haben ihre Beratungen einfrieren lassen, und alle Versuche, im Wege der Vereinten Nationen über die sogenannte Global Round diesen Dialog wieder in Gang zu bringen, sind gescheitert.

In dieser hoffnungslosen Situation, die ja für die Entwicklungsländer als unerträglich empfunden wird, hat auf Initiative des damaligen Chefs der Weltbank, McNamara, ein Komitee unter der Führung von Willy Brandt die Arbeiten aufgenommen. Dieses Komitee hat einen Bericht erstattet. Dem Komitee haben auch Persönlichkeiten aus dem konservativen Lager wie Edward Heath und andere angehört. Diesem Bericht messe ich die Bedeutung bei, die seinerzeit der Bericht des Club of Rome auf einem anderen Gebiet gewonnen hat.

Im Zusammenhang mit der Diskussion dieses Berichtes ist die Idee entstanden, man möge in mehreren Gipfelkonferenzen diese Probleme neuerdings aktualisieren. Dabei

wurde auch ich als einer der möglichen Veranstalter genannt. Ich war der Auffassung, daß es nicht mehrere Gipfelkonferenzen, sondern, wenn überhaupt, eine geben soll, und habe hiefür den mexikanischen Präsidenten vorgeschlagen als Einberufer.

Von dort und von anderer Seite kam der Vorschlag, daß es zwei Präsidenten, also Kopräsidenten geben soll. So ist es zu dieser Konferenz gekommen, die von allem Anfang nur dazu gedient hat, eine Gruppe von Staaten möglichst repräsentativer Art aus allen Teilen der Welt zusammenzurufen, um den Dialog wenigstens wieder in Gang zu bringen.

Dabei war es ein sehr großes Anliegen, daß hier der Präsident der Vereinigten Staaten und auch die Sowjetunion vertreten sein sollen. Diese Aufgabe ist nicht leicht zu erfüllen gewesen. Es war außerordentlich erfreulich, daß sich der neue Präsident Reagan schließlich so dezidiert für die Teilnahme ausgesprochen hat. Aber er hat zwei Tage vorher in einer Rede in Philadelphia gemeint, wenn er nach Cancun gehe, werde er dort eine hostile atmosphere vorfinden, eine feindselige Atmosphäre. Das war nicht der Fall.

Der große Erfolg der Konferenz von Cancun besteht darin, daß, obwohl dort Länder vertreten waren, die ganz extreme Interessen vertreten in dieser Frage, es ein sehr gutes Gesprächsklima und ein hohes Maß an Übereinstimmung gegeben hat. Ich könnte dem Hohen Haus Briefe auch der Mrs. Thatcher und des Präsidenten Reagan vorlegen, die mir nachher geschrieben haben, die zufrieden waren mit dem Klima dort. Es wurde auch im Prinzip etwas beschlossen, was bis heute noch nicht verwirklicht werden konnte, weil es noch keinen neugewählten Generalsekretär der Vereinten Nationen gibt, nämlich daß man über die Einleitung der sogenannten Global Round sprechen werde. Und das ist eine sehr wichtige Entscheidung.

Beschlüsse hätte ja eine solche Konferenz ohnehin nicht fassen können, denn sie ist ja willkürlich zusammengesetzt gewesen. Aber daß es diese zwei Tage gegeben hat, daß über diese Frage in einer unkonventionellen Weise gesprochen wurde und daß es ein hohes Maß an Verständnis bei den Vertretern der Industriestaaten gegeben hat für die Erfordernisse der armen Länder, darüber besteht kein Zweifel. Insofern ist also Cancun, sagen wir, um es maßvoll auszudrücken, ein Erfolg. Aber natürlich nur insoweit ein Erfolg, als man aus einer Sackgasse herausgefunden hat, aber noch immer nicht genau die Richtung angegeben hat, in der gegangen werden soll.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hochmair:** In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie uns mitgeteilt, Herr Bundeskanzler, daß die Amerikaner, aber insbesondere Reagan vor dieser Cancun-Konferenz sehr pessimistisch eingestellt waren. Der Sinneswandel war spürbar bei den Amerikanern.

Die Skepsis ist bei einigen Politikern in Österreich geblieben, die gemeint haben, es wäre nichts dabei herausgekommen. Aber für mich wäre es interessant zu erfahren: Wie beurteilen die Amerikaner im nachhinein die Situation, und sind sie jetzt bereit, im Sinne von Cancun weiterzuarbeiten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Der amerikanische Präsident hat sich nach Cancun sehr positiv über die Konferenz geäußert, und ich glaube schon, daß man unter Berufung auf Cancun in den Vereinten Nationen nun wird weiterreden können.

Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um so schwerwiegende Probleme und um so kostspielige Dinge, daß ich es schwer habe zu sagen, wann die ersten Ergebnisse — konkreten Ergebnisse — erzielt werden. Aber ich kann mir schon vorstellen, daß dieser Geist von Cancun weiterwirkt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Blenk**.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß jede Fortführung und Verdichtung der Gespräche Nord-Süd begrüßenswert ist. Ich würde allerdings persönlich daran zweifeln, daß man im nachhinein nun als Resultat sagen kann, daß Cancun aus der Sackgasse herausgeführt hat. Immerhin wurden, glaube ich, positive Atmosphären geschaffen und Gespräche geführt.

Einer der Punkte aber, Herr Bundeskanzler, die zumindest aus österreichischer Sicht sehr wesentlich Cancun bestimmt haben oder bestimmen hätten sollen, war der österreichische Vorschlag, der dort unterbreitet wurde, ein Vorschlag zu einer Verbesserung der Infrastruktur. Der Vorschlag sah etwa 100 Milliarden Dollar in 15 Jahren vor.

Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Diese Vorschläge würden für Österreich eine jährliche Belastung von 1 000 Millionen Schilling, und zwar zusätzlich, als Geschenk, wie Sie es formuliert haben, darstellen. Mit wem haben Sie diese österreichische Belastung abgesprochen? Wo würden Sie diese 1 000 Mil-

lionen Schilling nach Ihren Vorschlägen, wo würden Sie die bei der ungeheuren Budgetmiserie in Österreich hernehmen oder einsparen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Zuerst einmal möchte ich mich, was Cancun betrifft, lediglich auf einen Satz, was die Würdigung betrifft, reduzieren. In einem Brief der Ministerpräsidentin von Großbritannien, Mrs. Thatcher, heißt es unter anderem — ich stelle Ihnen gern den ganzen Brief zur Verfügung, er ist so freundlich, daß ich ihn deshalb nicht zur Gänze vorlesen möchte —: „We have given new impetus to the effort to find solutions“, und das muß eigentlich bei einer Frau, die sicherlich der Übertreibung nicht beschuldigt werden kann, genügen.

Ähnlich positiv haben sich der schwedische Ministerpräsident, der bekanntlich nicht der Sozialistischen Internationale angehört, geäußert, ähnlich positiv der Präsident von Manila und andere.

Was die Frage des österreichischen Vorschlages betrifft, so kann ich nur sagen, daß dieser Vorschlag seit Jahren geprüft und diskutiert wird und daß für den Fall, daß dieser Vorschlag angenommen werden würde — wozu ja noch vieles gehören würde —, der hierfür auf Österreich entfallende Betrag sich jedenfalls innerhalb der 0,7 Prozent befinden würde, die wir uns verpflichtet haben, an Entwicklungshilfe zu leisten. (*Abg. Dr. Blenk: Geleistet hat!*) Das ist sicherlich in diesen 0,7 Prozent enthalten: Wir haben diese Zahl ja nie erreicht. Wir haben uns aber einvernehmlich dazu bereit gefunden, dieser Zahl zuzustreben, und das wäre eine Art, es zu tun. (*Abg. Dr. Blenk: Woher nehmen Sie das Geld? — Exportförderungskredite! Exportrisiko! Haftungen!*)

Im Rahmen der Entwicklungshilfe haben wir hierfür die Mittel zur Verfügung gestellt. Wir haben auch jetzt schon Entwicklungshilfemittel. Wir haben jetzt auch echte Budgetmittel für die Entwicklungshilfe. In welcher Form wir das schließlich machen, ist dann unsere völkerrechtliche Verpflichtung. Aber es handelt sich jedenfalls um einen Betrag, der für die österreichische Entwicklungshilfe erreichbar ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Frischenschlager**.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie selber haben den

**Dr. Frischenschlager**

Erfolg von Cancun eher vorsichtig formulierend eingeschätzt. Das ist auch ganz klar, die Zielsetzung war ja sehr kurz auch für eine atmosphärische Verbesserung angesetzt. Jedenfalls ist klar, daß Ergebnisse dieses Weges noch einige Zeit auf sich warten lassen. Es wird zunächst einmal um prozedurale Fragen gehen.

Aber ein Thema, das mich dabei sehr interessiert, ist folgendes: Es wurde in Cancun ja auch über die außerordentlich schwierige Hungersituation in manchen Ländern gesprochen, und es sind dabei Meinungsverschiedenheiten über den Weg zur Abhilfe ausgebrochen.

Meine Frage: Da die wirklichen Ergebnisse aus Cancun andauern werden, denken Sie daran, daß Österreich besondere Initiativen setzt jetzt vorweg, bevor es endgültige Ergebnisse von Cancun in der Folge gibt, daß Österreich spezielle Bemühungen unternimmt, gerade die Länder besonders zu unterstützen, die unter extremen Hungersituationen zu leiden haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Gestern — ich weiß nicht, ob er heute noch da ist — befand sich der Generaldirektor der FAO in Wien. Er hat mir auch einen Besuch abgestattet. Der Generaldirektor der FAO hat mich auf die besonderen Probleme dieser Organisation hingewiesen. Sie wissen ja, daß die Bekämpfung des Hungers vor allem zu den Aufgaben dieser Organisation gehört. Dabei hat sich ergeben, daß Österreich in der Vergangenheit aus seinen Reserven einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat und daß wir unsererseits — der Landwirtschaftsminister hat das gestern getan — auch in Zukunft bereit sind, uns an der Bekämpfung des Hungers nach Maßgabe unserer Möglichkeiten zu beteiligen. Das wurde von der FAO im höchsten Maße anerkannt. Wir werden uns auch in Zukunft daran beteiligen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Angesichts des Erfolges von Cancun, zu dem sich jetzt alle Anfragesteller bekannt haben — es sei nur eine kleine Zwischenbemerkung erlaubt, Kollege Blenk; man kann nicht nur den Nord-Süd-Dialog begrüßen, sondern man muß auch bereit sein, seinen Beitrag zu leisten, und Österreich ist eben bereit (*Beifall*)

*bei der SPÖ — Abg. Dr. Blenk: Tun Sie doch! Gar nichts tun Sie!*) —, angesichts des Erfolges von Cancun und angesichts der kleinen Fortschritte, die die Entspannungspolitik auf beiden Seiten gerade in den letzten Tagen gemacht hat, wie beurteilen Sie, Herr Bundeskanzler, die Chance, daß die Haltung der Russen gegenüber den Cancun-Bestrebungen eine Änderung erfährt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Wir haben in diesem Budget nebenbei gesagt auch eine Steigerung der reinen Entwicklungshilfe, außerdem geben wir in einer anderen Form diese Entwicklungshilfe, und es ist meiner Meinung nach auch möglich, diese Beträge in Zukunft zu steigern.

Was nun die Beteiligung der Sowjetunion betrifft, so ist zu sagen, daß die Sowjetunion sich von vornherein nicht an der Konferenz in Cancun beteiligen wollte mit der Bemerkung, es wäre das Problem, das die alten Kolonialstaaten geschaffen hätten, und sie habe keine Veranlassung, hier mitzutun.

Es wurde natürlich von allen Seiten bedauert, daß die Sowjetunion nicht dabei ist. Ich glaube aber auch, daß sich an der Haltung der Sowjetunion in Zukunft nichts ändern wird. Sie wird an derartigen Bestrebungen vielleicht im Rahmen der Vereinten Nationen teilnehmen, aber an solchen Konferenzen sicher nicht.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

567/M

Welche Vorstellung hat die Bundesregierung über die Kostenexplosion beim AKH?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bin verpflichtet, dem Hohen Haus in einiger Zeit einen Bericht über das AKH zu erstatten, und dann, hoffe ich, werde ich die Unterlagen besitzen, um Ihnen diese Frage zusammen mit dem Herrn Finanzminister konkret beantworten zu können. Ich kann das im Augenblick nicht tun.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Bundeskanzler! Natürlich bedauere ich, daß Sie nicht aus dem Stand etwa eine ungefähre Kostenschätzung hier sagen können. Was werden Sie

9098

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Steinbauer**

nun tun, um auf die mit dem AKH befaßten Regierungsmitglieder einzuwirken, um möglichst rasch eine exakte Kostenschätzung vorlegen zu können?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Wir bereiten im Augenblick den Bericht für das Hohe Haus vor. Der Finanzminister, der hier die unmittelbare Zuständigkeit hat, wird mir die entsprechenden Unterlagen in einiger Zeit zur Verfügung stellen. Ich werde nicht verfehlen, dem Hohen Haus so rasch wie möglich diesen Bericht weiterzuleiten.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Bundeskanzler! Nun quält sich Ihre Bundesregierung ein Jahrzehnt mit dem Bau eines Spitals herum. Ist dies aus Ihrer Sicht nicht doch auch ein beschämend negatives Leistungszeugnis für diese Regierung?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Errichtung eines Spitals von dieser Größe ist für keine Gebietskörperschaft in Europa bisher ein einfaches Vorhaben gewesen. Ich gebe zu, daß das Allgemeine Krankenhaus ein besonders kompliziertes ist. Ich selber habe mir das Allgemeine Krankenhaus in dem Zustand, in dem es sich gegenwärtig befindet, angesehen, und bei der Besichtigung ist mir bewußt geworden, daß es hier Beurteilungsprobleme gibt, die das Ganze in einem anderen Licht erscheinen lassen. Wenn man nämlich weiß, daß es sich nicht nur um ein gewaltiges Krankenhaus, sondern auch um eine medizinische Universität handelt, dann wird man verstehen, daß mit dem Bau des Krankenhauses eine Fülle von Komplikationen verbunden ist. Das erklärt einen Teil der Probleme. Ich bin der letzte, der sagen würde, daß das alles erklärt.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Mich interessiert weniger, ob Sie und Ihre Regierungsmitglieder sich für den AKH-Bau schämen, sondern mich interessiert, ob Sie sich schon einmal Gedanken gemacht haben, wer sich denn die Benützung dieses AKHs leisten können, nachdem ja von den veranschlagten Pflegegebührensätzen Zahlen im Raum herumgeistern, die bis zu 5 000 S an Tagesverpflegsätzen für einen

Patienten dort ausmachen werden. Sie werden also keine Versicherung der öffentlichen Krankenversicherungen und keine Zusatzversicherung finden, die solche Verpflegsgebührensätze bezahlen wird. Wer wird sich also künftig wirklich dieses AKH leisten können?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Vor allem einmal möchte ich sagen, Herr Abgeordneter Haider, daß diese Frage ja Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen ist und daß diese Zahl, die Sie genannt haben, ja auf das entschiedenste bestritten wird. Ich kann beim besten Willen heute hier nicht sagen, was letzten Endes das Spital kosten wird. Aber ich bin fest davon überzeugt, wenn dieses Spital einmal fertig sein wird, dann wird es das modernste verfügbare Spital (*Abg. Dr. Blenk: ... in Wien! — Heiterkeit bei der ÖVP*) Europas wahrscheinlich sein. Ja, gerade die Vorarlberger müssen vorsichtig sein, daß sie sich in dieser Beziehung nicht vielleicht eine Überplanung geleistet haben, würde ich sagen.

Aber jedenfalls wird das das modernste Spital sein, und ich bin fest davon überzeugt, daß die öffentlichen Institutionen, die die Verantwortung dafür haben werden, dieses Spital in Gang halten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sie haben uns bedauerlicherweise heute keine Information gegeben. Es ist sehr fraglich, ob das Anfang nächsten Jahres möglich sein wird, wie Sie angekündigt haben, denn wir entnehmen heute den Nachrichten, daß der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Präsident Kandutsch, praktisch das Handtuch geworfen hat. Das heißt, innerhalb kürzester Zeit wechselt ein Generaldirektor den anderen ab. Auf diese Art und Weise wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, das Krankenhaus fertigzustellen.

Wenn Sie auf die Schwierigkeiten hinweisen, Herr Bundeskanzler, möchte ich sagen: Sie sind ein so weitgereister Mann und Sie kennen die ganze Welt. Auch andere Länder bauen Krankenhäuser in dieser Größenordnung, auch andere Länder bauen Universitätskliniken in dieser Größenordnung, aber Sie wurschteln praktisch seit elf Jahren mit einer Universitätsklinik herum.

Was werden Sie persönlich aufgrund der neuesten Entwicklung unternehmen, wie werden Sie sich einsetzen als Chef dieser Bundes-

**Dr. Wiesinger**

regierung, damit endlich dieses Krankenhaus zügig weitergebaut werden kann?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zuerst einmal möchte ich sagen, daß ich mich wundere, daß ein Abgeordneter, der mit diesen Problemen vertraut ist, der Meinung ist, daß es sich bei Dr. Kandutsch um den Generaldirektor des Krankenhauses handelt. Das ist er nicht. Es handelt sich bei ihm... (*Abg. Dr. Wiesinger: Vorsitzender des Aufsichtsrates!*) Nein, Sie haben jetzt gesagt: Generaldirektor. Es handelt sich bei Dr. Kandutsch um den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und um ein Kontrollorgan. Und so weit ich informiert bin, wird er diese Kontrollaufgaben weiter erfüllen.

Was sonst hier sozusagen aktualisiert wurde, das kann ich jetzt nicht beantworten, das wird ja Gegenstand einer dringlichen Anfrage an den Herrn Finanzminister sein, der mit Dr. Kandutsch in der Vergangenheit und zuletzt gestern ein Gespräch geführt hat. Der wird das sicher besser beantworten können als ich.

Aber es geht hier nicht um den Generaldirektor des Krankenhauses, sondern um den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, also eines Kontrollorgans.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Kohlmaier (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

568/M

Wissen Sie schon, wer die Inserate „Geschichten vom Dr. Kreisky“ bezahlt hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen neuerdings, und Sie machen mir die Freude, es tun zu dürfen, sagen, wie es zu dieser Aktion gekommen ist.

Eine Reihe sehr prominenter Österreicherinnen und Österreicher aus dem Kunstleben, aus dem Kulturleben, aus Wissenschaft und Wirtschaft sind (*Ruf bei der ÖVP: Club 45!*) — nein — in einer Aktion vor den letzten Nationalratswahlen an mich herangetreten und haben sich bereit erklärt — Sie wollen ihnen das für die Zukunft abgewöhnen, das verstehe ich schon; ob Ihnen das gelingen wird, weiß ich nicht —, für mich wahlwerbend aufzutreten. Das ist etwas, was für einen Politiker in höchstem Maße schmeichelhaft ist.

Ich habe das akzeptiert, habe allerdings den Damen und Herren gesagt, daß sie bei der Kleinkariertheit, die es in Österreich im konservativen Lager gibt (*Abg. Dr. Blenk: Na geh! Wie großkariert sind Sie?*), es sich gefallen lassen müssen (*Zustimmung bei der SPÖ*), heftigen Attacken und persönlichen Beleidigungen ausgesetzt zu werden, was auch der Fall gewesen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben diese Bereitwilligkeit, sich für jemanden einzusetzen, durch anonyme Anrufe, durch Drohungen und ähnliches büßen müssen.

Diese Aktion hat aber mit der Sozialistischen Partei überhaupt nichts zu tun, das ist eine Aktion von Privatleuten. Die Sozialistische Partei hat lediglich einen Beitrag dazu geleistet im Rahmen ihrer Wahlfondsausgaben, aber nicht aus jenem Teil des Geldes, der vom Staat den Parteien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Das ist eindeutig festgestellt worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Ich darf zunächst einige bei Ihnen vorliegende Verwirrungen beseitigen. Ich bin nicht Abgeordneter der Konservativen Partei. Ich weiß nicht, wo Sie im Ausland zuletzt waren, Sie sind wieder in Österreich: Ich bin Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, wo Sie gedanklich noch weilen. Ich möchte Sie auch darüber informieren, daß ich nicht dazu da bin, Ihnen Freude zu machen, sondern dazu, die Wahrheit zu erforschen, die mitzuteilen Sie uns zugesagt haben.

Es gibt eine Aussage von Ihnen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß, nachzulesen im Protokoll desselben: „Ja, ich werde die Öffentlichkeit informieren, sobald ich diese Auskünfte bekomme.“ Ich urgiere jetzt diese Auskunft. Geben Sie jetzt die Auskunft, woher die 5 Millionen Schilling waren, die Sie kassiert haben für diesen Wahlkampf. (*Ruf bei der SPÖ: Was heißt: die er „kassiert hat“?*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Darstellung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier ist wie gewöhnlich unrichtig, unpräzise und, wenn es geht, beleidigend.

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich überhaupt nichts kassiert habe, daß ich zuge-

9100

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

sagt habe ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Brandstätter: Sagen Sie, was beleidigend war!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Bundeskanzler ist am Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky (*fortsetzend*): Ich habe im Sinne meiner Erklärung im Ausschuß die entsprechenden Nachforschungen unternommen und dabei auf Grund der Äußerungen der Zeitungen festgestellt, daß diese Annoncenkampagne nicht 5 Millionen, sondern wesentlich weniger gekostet hat.

Ich habe weiters festgestellt, daß zu dieser Kampagne die Sozialistische Partei einen nicht unwesentlichen Beitrag, ich glaube, einen Beitrag von 1 Million geleistet hat. (*Ruf bei der ÖVP: Das weiß der Parteivorsitzende nicht genau?*) Wer den Rest von ungefähr 2 Millionen oder wieviel es waren, gezahlt hat, weiß ich nicht. Obwohl ich Nachforschungen unternommen habe, hat sich der Auftraggeber, die Annoncenfirma, geweigert, mir zu sagen, wer die Auftraggeber waren. (*Abg. Dr. Blenk: Vielleicht war es Schwarzgeld!*)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich da so aufregen. (*Abg. Dr. Blenk: Ich rege mich nicht auf!*) Das scheint offenbar die Assoziation zum Fall Rabelbauer zu sein, die Sie so nervös macht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ja!*)

Ich kann für meinen Teil nur sagen ... (*Ruf bei der ÖVP: Haben Sie das Geld zurückgegeben? — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Lieber Herr Dr. Blenk! Wenn Sie jetzt haben wollen, daß wir bei den Verurteilten die Parteizugehörigkeit nachprüfen, werden Sie sehr draufzahlen, wenn man feststellt, wer da alles noch auf Ihrer Seite zu verzeichnen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Präsident der Industriellenvereinigung war jedenfalls niemals Mitglied der Sozialistischen Partei, das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin überhaupt der Meinung, daß bei Leuten, die in einen solchen Prozeß verwickelt sind, die Frage, welches Parteibuch sie in der Tasche gehabt haben, nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen kann, weil daraus Schlüsse auf die Partei und die Moral der Partei nicht gezogen werden können. Ich glaube, das sollte man auf allen Seiten berücksichtigen, denn Sie wissen ganz genau, wie die Angeklagtenliste ausgesehen hat.

Ich möchte noch einmal sagen: Es haben

sich eine Reihe angesehener Staatsbürger bereit erklärt, diese Aktion zu machen, und es hat mir genügt, daß sie sagen, sie wollen das von sich aus erledigen. Das sage ich Ihnen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Aber wenn Sie weitere Untersuchungen machen wollen, ich habe sicher nichts dagegen. Unternehmen Sie sie.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Sie haben recht, es geht um die Assoziation Rabelbauer. Diesbezüglich haben Sie uns monatelang mit Vorwürfen zugedeckt. Wir haben das Verfahren im Untersuchungsausschuß in Sachen Rabelbauer bis zum Schluß durchgeführt, und es kam heraus, daß zum AKH kein Bezug ist.

Im Fall des Herrn Holliger, der für Ihre Werbekampagne einige Millionen aufgebracht hat, gibt es Indizien: dieselbe Adresse der Firma Holliger und der Scheinfirmen des verurteilten Herrn Winter, dieselben Geschäftspartner. Und hier stellen Sie sich her und sagen: Ich habe keine Auskunft bekommen, nachdem Sie im Untersuchungsausschuß abgelehnt haben, daß wir diese Leute als Zeugen bekommen.

Ich frage Sie jetzt: Sind Sie aus Gründen der Waffengleichheit Rabelbauer — Holliger bereit, sich heute dafür einzusetzen, daß wir den Untersuchungsausschuß wieder einsetzen und den Herrn Holliger und Ihre Spender dort befragen, so wie wir den Rabelbauer befragt haben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier sich abermals sehr unpräzise, um es vorsichtig zu sagen, hier geäußert hat: Nicht wir haben es abgelehnt, den Herrn Holliger zu hören, sondern ganz im Gegenteil: Wir waren alle der Meinung, daß man den Herrn Holliger hören soll. Herr Holliger hat gesagt, er dürfe auf Grund der Schweizer Gesetze nicht aussagen. So ist die Wahrheit.

Aber Sie können gerne alles tun, was in Ihrer Macht steht, um Herrn Holliger nach Wien zu holen. Wir haben dagegen keinen Einwand. Ich sage noch einmal ... (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben das Geld bekommen!*) Wir haben das Geld nicht bekommen. Das Geld haben die österreichischen Tageszeitungen bekommen von der Firma. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die österreichischen Tageszeitungen haben diesen Betrag von Herrn Holliger

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

bekommen. Ich möchte feststellen, daß ich mich in dieser Angelegenheit vorsichtiger verhalten habe als manche andere Herren, die den Herrn Rabelbauer nachts in das Parlament gelassen haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Geben Sie genauso das Geld zurück! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Diese Frage gibt mir die Gelegenheit, Ihnen auch eine, ich möchte sagen, ganz persönliche Frage zu stellen: Wir kennen alle die Praxis von politischen Parteien im In- und Ausland, sich bei Wahlkämpfen mit fremden Federn, mit Persönlichkeiten, die eigentlich außerhalb der Politik stehen, zu schmücken. Ich erinnere nur an die Primärärzte, die da regelmäßig auf allen politischen Ebenen als Testimonials, als Werber für eine Partei auftauchen, Schauspieler und all diese Leute.

Meine ganz persönliche Frage — weil immer der Verdacht bestehen wird, daß da eine Hand die andere wäscht, weil man auch die österreichische Praxis kennt, bei den Primären, den Schauspielern die Parteipolitik oder das Naheverhältnis zu einem Minister mit eine Rolle spielt —: Halten Sie ganz persönlich diese Praxis, mit derartigen Methoden Wahlkampf zu führen, für richtig? Ich glaube nämlich, die Parteien sollen mit politischen Programmen, mit ihren Kandidaten werben und sich nicht mit fremden Federn schmücken!

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Sie haben eine grundsätzlich andere Auffassung als die, die ich vertrete. Wenn Sie für politische Auseinandersetzungen immer nur die Politiker heranziehen werden, dann wird das politische Leben meiner Meinung nach unter politischer Inzucht leiden. Ganz im Gegenteil: Wir müssen Interesse haben, daß sich möglichst viele Staatsbürger für Politik interessieren und sich für politische Entscheidungen nicht nur interessieren, sondern sich auch zu ihnen bekennen. Ganz im Gegenteil: Ich werde auch in Zukunft dafür sein, daß Menschen, die nicht im politischen Leben stehen, wenn sie genügend Zivilcourage haben, auch ihrerseits erklären, wofür sie sind. Das ist ein Recht des Staatsbürgers, das kann man nicht nur den Politikern überlassen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächste Frage: Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich glaube, man muß feststellen, daß Sie heute das erste Mal zugegeben haben, daß Sie die Spender nicht nennen können. Immerhin geht es um mindestens 2 bis 5 Millionen Schilling; der genaue Betrag ist nicht bekannt. Ich glaube einfach nicht, daß es jemanden gibt, der 2 Millionen, vielleicht 5 Millionen spendet, ohne daß man weiß, woher das Geld kommt. Es liegt also der Verdacht nahe, so wie es Dr. Kohlmaier erwähnt hat, daß es hier undichte und dunkle Stellen gibt, aus denen diese Gelder stammen.

Werden Sie also diese Gelder zurückgeben, werden Sie diese 2 Millionen Schilling wieder zurückgeben, da Sie die Herkunft nicht klären können?

Werden Sie insbesondere Punkt 8 des 10-Punkte-Programms, das von Ihnen am 4. September 1980 vorgelegt worden ist und wo es lautet: Beschuldigungen, die an ein Mitglied der Bundesregierung oder gleichrangige Amtsträger gestellt werden, sollten von einem Ehrengesamt beurteilt werden, erfüllen?

Sie hätten es in der Hand, diese Sache durch einen Ehrengesamt untersuchen zu lassen, nachdem Sie den Untersuchungsausschuß des Parlaments in dieser Angelegenheit nicht weiterarbeiten lassen.

Werden Sie also einen Ehrengesamt einsetzen, der diese Sache untersucht und aufklärt, woher das Geld kommt, nachdem das Geld auch nicht zurückbezahlt worden ist bis heute?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Es handelt sich zwar nicht um die an mich gestellte Frage, aber ich bin gerne bereit, sie zu beantworten. *(Ruf bei der ÖVP: Oja!)* Nein, es ist eine andere Frage, die Herr Abgeordneter Feurstein an mich gestellt hat. Die aufgerufene Frage ist eine andere, aber ich bin bereit, sie zu beantworten.

Erstens einmal möchte ich sagen, daß über die Herkunft der 10 Millionen des Herrn Rabelbauer überhaupt nichts bekannt ist, außer daß die Volkspartei, da sie dabei ertappt wurde, sie zurückgegeben hat. Das ist einmal zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Über die Herkunft des Geldes sind keinerlei Auskünfte gegeben worden.

Zum zweiten möchte ich sagen, eindeutig feststellen: Eine Gruppe von Persönlichkeiten

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

hat sich zur Wahlwerbung entschlossen, in aller Öffentlichkeit, und hat eine Annoncenkampagne durchgeführt. Diese hat ungefähr 3 Millionen, glaube ich, gekostet. Von diesen 3 Millionen hat, soweit wir das bei den Zeitungen festgestellt haben, die Sozialistische Partei mehr als eine Million dazugezahlt.

Die anderen Spender wollen, wie das bei politischen, bei Wahlspenden üblich ist — auch bei Ihnen, meine Damen und Herren, sehr häufig —, nicht genannt werden, weil sie der Meinung sind, daß das ihnen persönlich nicht guttut.

Sie haben auch eine Fülle von Wahlspenden, über die Sie keine Auskünfte zu geben bereit sind. Wir könnten ja zum Beispiel ein ähnliches Ehrenkomitee beschließen, das feststellen könnte, welche Spenden Ihnen zum Beispiel der Industriellenverband anlässlich der letzten Wahl gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie das wollen, so mache ich Ihnen jetzt, Herr Abgeordneter Feurstein, eine Proposition: Setzen wir sofort eine Kommission ein, die die Wahlspenden der Parteien bei den letzten Wahlen prüft! Dann werden wir ganz genau sehen, wie das aussieht. Dazu bin ich bereit. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie leben von der Klostersuppe!)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (894 der Beilagen),

Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981 (913 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden (895 der Beilagen),

27. Opferfürsorgegesetznovelle (896 der Beilagen),

37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (907 der Beilagen),

5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (908 der Beilagen),

5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (909 der Beilagen),

3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (910 der Beilagen),

11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (911 der Beilagen) und

4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (912 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (904 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Startwohnungsgesetz (914 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (915 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden (916 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (917 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (919 der Beilagen).

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1528/J der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rückzug von Dr. Kandutsch aus dem AKH-Management dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.



**Präsident****1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird (868 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heigl.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter **Heigl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Apothekerkammer ist die gesetzliche Interessenvertretung sowohl der selbständigen als auch der angestellten Apotheker. Der Vorstand wird von den Kammermitgliedern gewählt. Da es sich herausgestellt hat, daß die Wahlordnung erneuerungsbedürftig ist, wurde die gegenständliche Regierungsvorlage ausgearbeitet, die sich hauptsächlich mit der Apothekerkammer-Wahlordnung befaßt.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Tonn, Dr. Pelikan und Grabher-Meyer einen Abänderungs- bzw. Zusatzantrag betreffend die §§ 2 und 2 a einbrachten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses Antrages einstimmig angenommen.

Es bedarf einer Regelung durch den Mate-riengesetzgeber hinsichtlich der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten, sofern diese Handlungen nicht unter die in den §§ 6 und 7 DSG geregelten Tatbestände fallen.

Eine solche Regelung soll vorgenommen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (648 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich würde Sie, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 648 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 868 der Beilagen. (*Abg. Peter: SPÖ im Laufschrift marsch, marsch — Abstimmung! Wir müssen ja nicht die Mehrheit vertreten! — Abg. Dr. Ofner: Die Mehrheit müßt ja ihr haben!*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (797 der Beilagen): Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (867 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Puntigam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dr. Puntigam:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Abgrenzung des Aufgabenbereiches hinsichtlich der Diagnostik und Forschung sowie um Fragen der Organisation der veterinärmedizinischen Bundesanstalten in Mödling, Wien, Graz, Innsbruck und Linz.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und sie nach eingehender Debatte einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (797 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 797 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (668 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (830 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heigl**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung fördern.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1981 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (668 der Beilagen) wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 668 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 94/A (II-1901 der Beilagen) der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich (847 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 94/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Puntigam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Puntigam**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem erwähnten Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, konkrete Maßnahmen für die Behinderten zu setzen. Die Bestandsaufnahme dafür soll ein von der Bundesregierung zu erstellender umfassender Bericht über die Lage der Behinderten sein, der dem Parlament vorzulegen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 8. Oktober 1981 in Ver-

**Dr. Puntigam**

handlung genommen und schließlich die von den Abgeordneten Dr. Schranz, Vetter und Dkfm. Bauer beantragte EntschlieÙung in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen:

**E n t s c h l i e ß u n g**

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, in den Bericht an die Vereinten Nationen betreffend das internationale Jahr der Behinderten alle Maßnahmen und Aktivitäten aufzunehmen, die für die Behinderten auf Bundesebene gesetzt werden, und diesen Bericht allen Mitgliedern des Nationalrates zur Verfügung zu stellen. Überdies soll im Bericht über die soziale Lage 1981 ein besonderer Teil der Lage der Behinderten gewidmet werden.

Als Ergebnis der Beratungen beantragt der Ausschuß für soziale Verwaltung die einstimmige Annahme.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

13.29

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Positiv am internationalen Jahr der Behinderten ist zuallererst sicherlich, daß dadurch die Gesamtproblematik des Bereiches der Behinderten der Gesellschaft nähergebracht worden ist, vor allem auch durch die Berichterstattung in den Medien, aber auch durch gesonderte eigene Veranstaltungen.

Man darf sich aber dennoch nicht der Illusion hingeben, man könne die Lage dieser unserer behinderten Mitmenschen im Laufe eines einzigen Jahres durch konzentrierte Anstrengungen entscheidend verbessern. In Wirklichkeit ist die Hinwendung zu diesen Menschen eingebunden in eine sicherlich langfristige Entwicklung, um den Aufholbedarf, der in diesem Bereich besteht, abzubauen und abdecken zu können.

Selbstverständlich muß einem gleichzeitig auch klar sein, daß die volle Beteiligung und die volle Gleichheit — und das ist ja letztlich das Endziel, das erreicht werden soll — die Integration der Behinderten im Alltag, im Berufsleben und in der Freizeit bedeutet, gleichzeitig aber auch die aktive und die selbst-

ständige Gestaltung ihres eigenen Lebens beziehungsweise die Möglichkeit dazu, die von der Allgemeinheit gegeben oder gefördert werden muß. Volle Beteiligung und Gleichheit bedeutet zum Beispiel — und ich kann nur einige Einzelbeispiele anführen —, daß es in Kinos und Theatern kein Rollstuhlverbot gibt, bedeutet den besseren Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, bedeutet zum Beispiel abgeschrägte Randsteine, zumindest an den Kreuzungen, damit der Behinderte leichter darüberfahren kann, bedeutet eine Reform des Sonderschulwesens, bedeutet gleichzeitig geschützte Arbeitsplätze und Werkstätten, bedeutet vieles, vieles, noch mehr aber vor allem — und das ist meiner Meinung nach das entscheidendste oder einer der entscheidendsten Gesichtspunkte — eine Bewußtseinsänderung, ein geistiges Umdenken, eine zu ändernde Verhaltensweise von uns allen, von jedem einzelnen, von der gesamten Gesellschaft.

Das Jahr der Behinderten soll uns eben in besonderer Weise auf diese unsere Aufgabe und Verpflichtung aufmerksam machen, uns zum Nachdenken bringen, aber nicht nur zum Nachdenken, letztlich sollen ja schließlich Entscheidungen fallen und Konsequenzen erfolgen. Selbstverständlich weiß ich, daß in den vielen Bereichen, die die Behinderten berühren, nicht nur der Nationalrat, nicht nur die Bundesregierung allein kompetent ist, selbstverständlich betrifft das Länder, Gemeinden, Verkehrsbetriebe und andere Körperschaften und vieles andere mehr und im zwischenmenschlichen Bereich jeden einzelnen, auch von uns in diesem Haus.

Es besteht leider die Gefahr, daß es im proklamierten Jahr der Behinderten nur bei unverbindlichen Erklärungen bleibt und daß echte Konsequenzen ausbleiben. In der Proklamation zum Beispiel der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Behinderten heißt es wortwörtlich — ich zitiere —:

„Im Bereich der beruflichen Eingliederung stehen die Schaffung und die Ausstattung von geeigneten Arbeitsplätzen auf dem offenen Arbeitsmarkt und die Errichtung weiterer Behindertenwerkstätten im Vordergrund.“

Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Das ist mir persönlich zu unverbindlich. Oder können Sie heute sagen — es sind ja bereits elf Monate dieses Jahres der Behinderten strichen —: Wie viele zusätzliche geeignete Arbeitsplätze oder Behindertenwerkstätten konnten geschaffen werden, wie viele Menschen, wie viele Behinderte konnten versorgt werden und wie vielen konnte dadurch ihr Leben wesentlich erleichtert werden?

**Vetter**

Ich meine daher, daß die Behinderten besondere Aktivitäten erwarten können und daß wir alle die Aufgabe haben, zumindest darüber nachzudenken, in welchen Bereichen sie gesetzt werden können.

Beim Bereich Schule zum Beispiel empfinde ich persönlich die Forderung der Behinderten als verständlich, daß die Integration körperlich Behinderter in normale Schulen erfolgen soll, soweit es statthaft und möglich ist. Ein Rollstuhl behindert ja zwar die Bewegung, aber nicht die Lernfähigkeit. Man sollte doch das System der Sonderschulen überdenken und nur besondere Fälle in die Sonderschule einweisen müssen. Eine solche Regelung hätte für beide Teile eine sehr vernünftige Konsequenz: Dem Behinderten würde diese Integration sehr viel bedeuten, seelisch, geistig, und auch der gesunde Mitschüler könnte rechtzeitig die Anpassung lernen. Er könnte Verständnis für die Behinderten, den Umgang mit Behinderten, Achtung vor den Problemen der Behinderten erlernen, also pädagogisch sicherlich Werte, die erreicht werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Finanziell ist in der materiellen Versorgung einer vom Schicksal beeinträchtigten Gruppe von Österreichern sicherlich vieles geschehen, aber dennoch bestehen meiner Meinung nach Lücken. Die Bewältigung dieser besonderen Lebenssituation stellt doch jeden einzelnen und seine Familie vor eine ungeheuer schwierige Aufgabe, zu deren Lösung er unbedingt die solidarische und die vorbehaltlose Unterstützung der Gesellschaft, seiner Mitbürger benötigt. Menschen mit Behinderungen brauchen einfach die Unterstützung durch soziale Dienste zum Beispiel, durch Frühförderung oder bei der Schaffung angemessener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Und sie brauchen materiell Hilfe, um die durch die Behinderung entstandenen Aufwendungen und die mögliche Erwerbsminderung teilweise wenigstens verkraften zu können. Und diese materielle Absicherung kann nur durch die Gemeinschaft, durch die Gesellschaft erfolgen.

Ich bestreite gar nicht — ich wiederhole es —, daß bereits sehr viel geschehen ist. Aber die bestehenden Lücken im materiellen Bereich werden halt von den Betroffenen ganz besonders schmerzlich empfunden, denn sie empfinden ja diese von den anderen vielleicht für nur als klein angesehene Lücke wesentlich schmerzhafter und wesentlich bedeutender.

Zum Beispiel möchte ich auf die heutige Fragestunde verweisen. Meine Frage war, ob man daran denken könnte, Begleitpersonen

von Behinderten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, eine Fahrpreismäßigung zu geben.

Ich möchte einmal erstens feststellen, daß mir der Herr Verkehrsminister auf diese konkrete Frage gar keine Antwort gegeben hat und daß er im übrigen seine Antworten so gestaltet hat, als ob die Begleitpersonen aller Behinderten in Österreich eine solche Ermäßigung in Anspruch nehmen könnten und daher Hunderte Millionen Schilling Aufwand erfolgen würden.

Das stimmt nicht, meine Damen und Herren, Hohes Haus, denn die Österreichischen Bundesbahnen und die Postautobusse sind die umständlichste Beförderungsmöglichkeit für einen Behinderten im Rollstuhl. Viele können sich ja Gott sei Dank ein entsprechend ausgestattetes Auto leisten. Nur die Ärmsten der Behinderten sind auf die Bundesbahn angewiesen. Wenn ein Behinderter mit Rollstuhl mit der Bundesbahn fahren muß, dann braucht er nicht nur eine Begleitperson, sondern zwei Begleitpersonen, und dann geht das ins Geld. Das ist für den einzelnen bereits ein beträchtlicher Aufwand, der nicht mehr zu verantworten ist.

Und da meine ich eben, daß, global gesehen, dieses Problem gar nicht so sehr ins Gewicht fallen sollte. Man müßte einfach nur den Mut haben, sich gedanklich einmal mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Das ist nur ein Beispiel, aber gleichzeitig ein Beweis, daß doch noch Lücken in unserem System bestehen.

Ebenso wichtig aber auch wie die materiellen Probleme ist die Tatsache, daß es im Anliegen behinderter Mitmenschen einen großen menschlichen Aufhol- oder Nachholbedarf gibt. Es scheint heute oft so, als ob der Frage der menschlichen Annahme von Menschen mit Behinderungen derzeit dadurch erschöpft wird, daß man zahlreiche empirische Untersuchungen vornimmt über die ach so großen Vorurteile, die es angeblich gibt.

Ich meine, daß hinter den Vorurteilen vorwiegend oder vielmehr sehr oft zumindest Unsicherheit und Unwissen über das Anliegen und über den Umgang mit unseren behinderten Nachbarn und Arbeitskollegen bestehen und weniger eine böse Absicht oder eine konkrete Absicht, hier nicht helfen zu wollen.

Es ist ja daher, glaube ich, hoch an der Zeit, diese Aufgabe anzupacken, statt zu jammern und ewig oder seitenweise, tonnenweise sozusagen über die große, ideale, allumfassende Lösung dieser Probleme zu reden.

**Vetter**

Ich möchte noch zwei Einzelbeispiele anführen, die zeigen, daß in diesem Bereich doch bei gutem Willen manches noch zu richten wäre. Ich nehme an, daß wir alle hier im Hohen Haus die Auffassung vertreten, gemeinsam die Auffassung vertreten, daß allen österreichischen Wählerinnen und Wählern, auch den gebrechlichen Personen, die Möglichkeit gegeben sein muß, das heißt, der Anspruch zu wahren ist, ihr Wahlrecht auszuüben.

Und sehen Sie, ein Beispiel aus meinem Bundesland Niederösterreich: Hier versucht die Regierungspartei, die Österreichische Volkspartei, durch Änderung des Wahlrechtes, durch die Einführung des Briefwahlrechtes jenen gebrechlichen Mitmenschen, jenen behinderten Menschen, die wir alle gemeinsam als Parteifunktionäre am Wahltag auf unmenschliche Art in die Wahllokale schleppen, ja manchmal sogar das Rote Kreuz dazu mißbrauchen, die Möglichkeit zu geben, brieflich ihr Wahlrecht zu gebrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte gar nichts davon. Ich halte es für unmenschlich, wenn man sich auszureden versucht und sich jetzt auf das Wahlgeheimnis und alle Möglichkeiten der Beeinflussung ausredet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn eine Begleitperson mit einem gebrechlichen Menschen zur Wahlurne geht, gilt genau das, was bei dieser Diskussion von der Sozialistischen Partei Niederösterreichs als Gegenargument gebracht wird. Ich finde es traurig, persönlich fast beschämend, daß sich hier eine Partei, die zweitstärkste Partei Niederösterreichs, dagegenstemmt.

Oder ein anderes Beispiel: Kostet wahrscheinlich keinen Groschen Geld, nur ein bißchen guten Willen. Es gibt bereits bei sehr vielen Ämtern, Behörden, Körperschaften einen eigenen Parkplatz für Fahrzeuge von Behinderten, damit der Behinderte dort sicher parken kann, damit er nicht weit zu gehen hat und so weiter. Bund, Länder und Gemeinden sollten aber ausnahmslos eine solche Einrichtung schaffen.

Und auch wir, selbst wir hier im Hohen Haus könnten mit gutem Beispiel vorangehen. Denn es gibt gesicherte, markierte Parkplätze für die drei Parlamentspräsidenten und auch für den Herrn Parlamentsdirektor. Das ist eine Selbstverständlichkeit; ich bestreite das gar nicht. Aber warum könnte man nicht auch auf allen vier Ecken dieses Hauses je einen Parkplatz für ein Behindertenfahrzeug einrichten? *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenigstens

einen! Das wäre eine gute Geste der Öffentlichkeit gegenüber — ein gutes Beispiel allen anderen öffentlichen Einrichtungen gegenüber!

Ich persönlich sehe sehr oft, wie mein schwer kriegsbehinderter Kollege Toni Schlager sich hier abplagt, aber ich glaube fast, er ist der einzige in diesem Hohen Haus. Aber es wäre ein Beispiel, das sicherlich Früchte tragen würde. Das kostet keinen Groschen Geld, man braucht nur den guten Willen, so etwas einzurichten.

Ich meine, daß das Fehlen solcher Einrichtungen eher eine Gedankenlosigkeit als eine Gefühllosigkeit darstellt, und darum wollte ich das heute hier erwähnen.

Man hat sich sicherlich, Hohes Haus, vom internationalen Jahr der Behinderten keine revolutionären Änderungen erwartet. Es könnte dieses Jahr aber doch zu einem Meilenstein in der Sicherung der Rechte, in der Anerkennung der Anliegen der behinderten Menschen in unserem Staate werden. Denn die Anliegen und die Rechte enden nicht mit dem 31. Dezember 1981, also in 30 Tagen.

Ich persönlich bin eigentlich froh, daß meine Initiative zu einer gemeinsamen Entschließung geführt hat.

Der Bericht, der uns zugestellt werden wird, wird eine Gesamtübersicht ergeben, und es wird dann leichter sein, bestehende Lücken zu schließen oder zu versuchen, sie zu überbrücken oder bestehende Schwierigkeiten zumindest zu beseitigen zu versuchen.

Ferner wird ab dem Sozialbericht 1981 alljährlich ein besonderer Teil in diesem Bericht aufscheinen.

Ich möchte mit der Hoffnung schließen, daß der zu erwartende Bericht sich nicht nur durch besondere Unverbindlichkeit auszeichnet, sondern daß tatsächlich versucht wird, die Situation nüchtern, sachlich und konkret darzustellen.

In diesem Sinne möchte ich abschließend feststellen, daß meine Fraktion der Annahme dieser Entschließung gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.43</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Metzker das Wort.

<sup>13.44</sup>

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gehe über weite Strecken mit meinem Vorredner konform,

**Maria Metzker**

daß wir nämlich nicht das Jahr der Behinderten benötigt hätten, um auf diesem Gebiet etwas zu tun.

Gerade die Tätigkeit hier in diesem Hause beweist doch, daß wir Jahre vorher und sicherlich auch Jahre nachher für die Behinderten ein offenes Herz gehabt haben beziehungsweise haben werden und jederzeit für sie eintreten werden.

Aber ich bin auch der Auffassung, daß wir alle Lücken, die es hier gibt — und es wird noch viele Lücken auf diesem Gebiete geben, und dort, wo wir eine Lücke schließen, wird sich eine neue ergeben —, mit diesem Antrag sicher nicht schließen werden.

Und das, was diesem Antrag zugrunde gelegt wurde, dem Antrag 94/A, ist eigentlich in der EntschlieÙung zum Ausdruck gekommen. Denn auch im Ausschuß haben wir doch darüber berichtet, was auf diesem Gebiet im Rahmen der Rehabilitation bisher alles geschehen ist.

Herr Abgeordneter Vetter! Auch auf der arbeitsmarktpolitischen Ebene ist doch sehr viel geschehen. Sie brauchen sich nur die Budgets 1980 und 1981 anzuschauen. Es ist immer etwas dazugekommen. Ich glaube, es ist sehr schwer, sagen zu können, wie viele Personen damit erfaßt sind. Denn wenn das Arbeitsamt, sagen wir, einen Buchhalter vermittelt, dann vermittelt es ja nicht einen Behinderten, es vermittelt einen Buchhalter. So wird es in der Statistik sehr schwer sein, zu zeigen, was wir insgesamt für die Behinderten getan haben, und auf der anderen Seite zu zeigen, was zahlenmäßig für die Behinderten getan wurde.

Aber Sie wissen ja — und wir sind doch vor einiger Zeit in Linz in der Enquete beisammen gewesen —, daß im vergangenen Jahr, im Jahr der Behinderten der Anstoß gegeben wurde, Kontakte eher unter die Behindertenverbände zu bringen, um die einzelnen Wünsche der verschiedenartigsten Behindertenverbände zu aktualisieren.

Ich glaube, wir können abschließend sagen: Nicht daß wir zufrieden sind mit den Ergebnissen des Jahres der Behinderten — das sind wir sicherlich nicht —, aber es war für uns wieder ein Anstoß, hier auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten.

Etwas — das möchte ich hier auch sagen —, was mir am Herzen liegt und was von der Bundesregierung über die Situation der vielen Aktivitäten hinaus geschieht — worüber der Herr Bundesminister sowohl im UNO-Bericht als auch im Sozialbericht berichten

wird, und wir werden dann Gelegenheit haben, über diese Frage hier im Hause ausführlich zu sprechen —, ist der Nationalfonds.

Was mich an sich in dieser Frage bestürzt oder was mich an sich etwas traurig stimmt: In diesen Aktivitäten war doch auch der Nationalfonds enthalten, das heißt, alle Mittel, die in den Nationalfonds für die Behinderten eingebracht werden, werden von seiten der Regierung verdoppelt.

Ich muß sagen: Hier bin ich enttäuscht! Es sind, soviel ich weiß — vielleicht hat sich das ein bißchen geändert —, insgesamt 12 Millionen von ganz Österreich eingebracht worden! Sehr geschätzte Damen und Herren: 12 Millionen! Da bin ich wirklich enttäuscht!

Man spricht immer sehr sentimental über die Behinderten, aber wenn nur jeder einzelne in der Bevölkerung sein Scherflein beitragen würde, wenn nur jeder einen Schilling beitragen würde, dann würde sehr viel mehr für die Behinderten getan werden können. Es wird in der Öffentlichkeit immer nur geredet, aber es könnten alle, alle dazu etwas beitragen!

Und mein Aufruf hier: Machen wir auch auf diesem Gebiet etwas! Es könnte auf diesem Gebiet noch etwas geschehen. Wir haben noch einen Monat Zeit. Das ist mein Appell an die Öffentlichkeit.

Ich glaube, das ist das einzig Sinnvolle, das wir heute hier sagen, weil wir die Frage hier nicht ausdiskutieren können.

Für meine Fraktion möchte ich sagen: Das Jahr der Behinderten wird für uns weitergehen — da bin ich auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Vetter —, wir werden auf diesem Gebiet auch weiterhin unser Bestes tun! *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>13.47</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

<sup>13.48</sup>

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann der Frau Abgeordneten Metzker voll beipflichten, daß sicherlich in der Frage der Behindertenhilfe und den zu ergreifenden Maßnahmen noch sehr viel zu tun bleibt, daß es nicht allein das Jahr der Behinderten sein soll, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Ich glaube aber doch, man sollte anmerken, daß es ja im Jahr der Behinderten nicht nur darum gegangen ist, die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung für private Initiati-

**Dr. Jörg Haider**

ven, für ein besseres Gespräch zwischen den Behindertenverbänden, für mehr Kommunikation zu mobilisieren, sondern daß es auch darum gegangen wäre, jene Lücken in der Sozialgesetzgebung, die uns bekannt sind und die für die Behinderten Erschwernisse darstellen, wenigstens teilweise aufzuarbeiten. Es war dies also ein Anspruch und eine Anforderung, im Jahr der Behinderten auch seitens des Gesetzgebers Maßnahmen zu treffen.

Ich bin nicht einverstanden, wenn man sagt: Wir haben uns ja bemüht, wir haben einen Nationalfonds geschaffen, und die Regierung legt das gleiche, was hier gespendet wird, dazu.

Die Regierung legt einmal gar nichts dazu, sondern es sind die Steuermittel der Österreicher, die hier zugeschossen werden, um den Behinderten etwas zu geben.

Darüber hinaus meine ich doch, daß das eine gewisse Alibifunktion geworden ist, daß nämlich der Behindertenfonds, dieser Nationalfonds, geschaffen wird — jetzt haben wir etwas zum Herzeigen —, aber in Wirklichkeit ist es so, daß im Bereich der Sozialgesetzgebung — obwohl auch der Sozialbericht der letzten zwei Jahre sehr deutlich darüber Auskunft gibt, liebe Frau Abgeordnete — sehr viel zu machen wäre. (*Abg. Maria Metzker: Sie haben doch auch mitgestimmt!*) Ich habe aber auch im Rahmen der Debatte über den Sozialbericht — und ich bitte Sie, die Protokolle zu prüfen — immer wieder darauf verwiesen, daß es eigentlich an der Zeit wäre, daß der Herr Sozialminister beziehungsweise die Frau Staatssekretär, wenn sie damit betraut ist, dem Hohen Haus gesetzgeberische Maßnahmen zuleitet. Und hier finde ich es besonders problematisch, wenn eine Sache, die die Grundvoraussetzung letztlich für einen Eintritt der Behinderten in eine vernünftige Sozialgesetzgebung darstellt, nämlich den einheitlichen Invaliditätsbegriff beziehungsweise einen einheitlichen Zivilinvalidenbegriff zu schaffen, auch im Jahr der Behinderten nach wie vor in den Forderungskatalogen stehenbleiben wird, ohne daß wir hier eine entsprechende gesetzgeberische Initiative ergriffen haben.

Ich glaube daher, daß man durchaus etwas kritisch anmerken sollte, daß die vielen Publikationen, die vielen schönen Erklärungen auch hier im Hohen Haus in keinem Verhältnis zu den Pflichterfüllungen der Regierung gegenüber den Behinderten stehen.

Meine Damen und Herren! Das muß man ein wenig kritisch an die Adresse des Sozialministers und der Frau Staatssekretär rich-

ten. Denn wenn man sich anschaut, wie weit und wie vielfältig die Aktivitäten mit den Behindertenorganisationen, die Aktivitäten zwischen den einzelnen Gruppen der Bevölkerung im Wege der Selbsthilfe zur Unterstützung der Lebensführung für die Behinderten in diesem Jahr entwickelt worden sind, dann erkennt man, daß es hier durchaus sehr erfreuliche Aspekte gab. Ich habe selbst an mehreren solchen Selbsthilfeaktionen mitwirken können und weiß, daß die Menschen im privaten Lebensbereich hier große Leistungen erbracht haben. Aber das, was ausgeblieben ist, das ist die konkrete gesetzgeberische sozialpolitische Initialzündung der Regierungspartei in diesem Bereich. Und da lassen wir uns mit dem Nationalfonds allein nicht abspesen. Ich muß schon sagen, es ist für mich ein Signal gewesen: Obwohl der Herr Sozialminister ja sonst nicht mundfaul ist und des öfteren mit interessanten, diskussionswürdigen Ideen in die Öffentlichkeit tritt, hat er sich in der Frage der Behinderten gewissermaßen verschwiegen. Mir ist nicht bekannt, daß er auch nur ein einziges Mal zu dieser Frage etwas gesagt hätte, woraus eine konkrete sozialpolitische und gesetzgeberische Nutzenanwendung gezogen worden wäre.

Und das vermisse ich in dieser Diskussion, wengleich wir diesem Entschließungsantrag selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es sich bisher weitestgehend um Alibi-handlungen dreht, daß es sogar Dinge gibt, die etwa im Volksanwaltbericht Jahr für Jahr gerügt werden, beispielsweise die Notwendigkeit für einen Behinderten, daß er, wenn er ein Auto braucht und es nicht beruflich nützt, heute noch immer die 30prozentige Luxussteuer bezahlen muß.

Ich frage mich: Was hat das für einen Behinderten mit Luxus zu tun, wenn er ein Auto zur Fortbewegung benötigt? Das ist ja vielfach das einzige Instrument, überhaupt auf die Straße zu kommen oder überhaupt die Kommunikation mit seiner Umwelt sicherstellen zu können!

Hier hat man seit Jahren die Kritik der Volksanwaltschaft an diesem Zustand. Die Regierung sagt: Ja wir sind nicht zuständig dafür, Sozialhilfe ist eine Angelegenheit der Bundesländer! — Die Bundesländer sagen: Geht uns die Mehrwertsteuer etwas an? Das ist wohl eine Sache, die der Finanzminister und der Sozialminister mit sich ausmachen sollen!

Wir hätten geglaubt — und wir haben es auch in der Debatte zum Volksanwaltsbericht klargemacht —, daß man wenigstens im Jahr

**Dr. Jörg Haider**

der Behinderten sagt: Bitte schön, schön langsam müssen wir uns für diesen Zustand genieren, wir werden versuchen, eine Lösung herbeizuführen, wie immer sie ausschaut! — Ob das nun durch eine Refundierung der erhöhten Mehrwertsteuer aus dem Finanzbudget direkt oder ob das in Form einer Vereinbarung mit den Landesregierungen geschieht, das ist ja zweitrangig. Aber man hätte dieses Problem lösen sollen.

Dasselbe betrifft die obligate Situation des Hilflosenzuschusses. Wir wissen, daß gerade behinderte Menschen, wenn sie aus dem aktiven Erwerbsleben — sofern sie überhaupt erwerbstätig waren — ausscheiden, meist sehr engen Einkommensverhältnissen unterliegen. Der Hilflosenzuschuß wird aber in der Pension heute nach der Höhe der Pension bemessen: je niedriger eine Pension ist, umso niedriger ist der Hilflosenzuschuß. Das ist ja geradezu absurd in diesem System! Daher meine ich, Herr Bundesminister, daß man auch hier durchaus Initiativen setzen hätte können. Das wäre weit über den Bereich eines Nationalfonds hinaus ein sichtbares Zeichen des guten Willens und der echten Verbundenheit mit den behinderten Menschen in Österreich gewesen.

Und letztlich — wir wollen das auch in einem Entschließungsantrag heute zum Ausdruck bringen — geht es uns darum mitzuwirken, daß ein allgemeiner Behindertenausweis in Österreich geschaffen wird, der den behinderten Mitbürgern die Möglichkeit eröffnet, im Umkreis von 100 Kilometern ihres Wohnsitzes die öffentlichen Verkehrsmittel unentgeltlich in Anspruch nehmen zu können. Das ist keine Idee, die irgendwo geboren wird, sondern das ist am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland orientiert, die einen solchen allgemeinen Behindertenausweis bereits kennt, und ich glaube, daß wir uns dem nicht verschließen sollten.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Ofner betreffend Schaffung eines Behindertenausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ehest die erforderlichen Maßnahmen für die Schaffung eines Behindertenausweises zu

ergreifen, der es behinderten Mitbürgern ermöglicht, in einem 100-km-Umkreis ihres Wohnortes öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu benützen.

Ich glaube, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß es sich hier um den Versuch handelt, in einem nicht unwesentlichen Bereich eine Hilfestellung zu geben, der Sie sich nicht versagen sollten, denn die Kommunikation mit der Umwelt, mit den Mitmenschen ist für viele behinderte Mitbürger davon abhängig, daß sie entweder selbst über einen eigenen fahrbaren Untersatz in Form eines Kraftfahrzeuges verfügen oder zumindest die angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können.

Ich ersuche Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, und richte seitens meiner Fraktion die Aufforderung an das zuständige Regierungsmitglied, nämlich den Sozialminister, sich nicht mit der Schaffung eines Nationalfonds zufriedenzugeben, sondern noch bis Ablauf des Jahres der Behinderten auch zu zeigen, daß er eigenständig im Ressort jene gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereitet, die sinnvolle sozialrechtliche Weiterentwicklungen im Bereich der Behindertenprobleme sicherstellen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.56

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Ofner ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Annahme der seinem Bericht 847 der Beilagen beigedruckten Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 67.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Schaffung eines Behindertenausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.



Präsident Mag. Minkowitsch

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (863 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dkfm. Löffler: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 748 der Beilagen.

Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1981 abgelaufen und soll um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 1983 verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten bis zur fünften Verlängerung dieses Übereinkommens in den Jahren 1974, 1975, 1976, 1978 und 1979 durch Protokolle erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 an.

Österreich ist dem Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 im Jahre 1980 beigetreten. Dieses Übereinkommen wurde bei der Konferenz der Regierungsvertreter im März 1980 durch das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 ersetzt. Österreich hat dieses bis 30. Juni 1981 befristete Übereinkommen ratifiziert. Seine Verlängerung bildet den Gegenstand einer gesonderten Regierungsvorlage.

Das Protokoll 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag. Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Ferner traf der Handelsausschuß folgende Feststellung: Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage enthält der Staatsvertrag Bestimmungen, die als verfassungsändernd im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz zu behandeln sind. Da es sich jedoch hierbei ausschließlich um Regelungen handelt, durch die auf zwischenstaatliche Organe einzelne Hoheitsrechte des Bundes übertragen werden, sind diese Bestimmungen des Staatsvertrages aufgrund des am 1. August 1981 in Kraft getretenen Artikels 9 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht als verfassungsändernd zu behandeln. Der Staatsvertrag steht vielmehr nach der neuen Verfassungslage auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel wird genehmigt.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

14.01

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Verlängerung des Weizenübereinkommens mit einer Konstruktion, die 1971 in London ausgearbeitet wurde, zu befinden. Es ist sicherlich auch von Interesse, welche Aufgabe sich diese Konstruktion gestellt hat, nämlich erstens die Versorgung der Bevölkerung international sicherzustellen, zweitens die Vermarktungseinrichtungen bedeutend anzuheben und drit-

**Fachleutner**

tens der Produktion einen Schutz zu geben, damit sie auch in Zukunft bestehen könne.

Wenn wir von der Nahrungsmittelsicherung reden, wissen Sie genauso wie ich, daß es international sehr traurig bestellt ist: Es gibt wohl Länder, die Übermengen besitzen und mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben in der Vermarktung, aber andererseits gibt es Länder, wo die Menschen nicht ernährt werden können.

Wir wissen auch, daß man auf Grund dieser Konstruktion — wie ich in Punkt zwei gesagt habe — bemüht ist, Übernahmestellen zu schaffen, damit das anfallende Getreide, sprich Weizen, auch aufgenommen werden kann, um sie der Versorgung zeitgerecht qualitativ zuführen zu können.

Wir wissen drittens, daß es notwendig ist für eine florierende Landwirtschaft, den Betrieben ihre Kapitalkraft zu erhalten — so wie es auch das Internationale Weizenübereinkommen beispielsweise durch marktentlastende Maßnahmen vorsieht —, um Weizenreserven anzulegen, wodurch eine kontinuierliche Versorgung erreicht, aber auch gleichzeitig das Preisgefüge international nicht gestört wird. Denjenigen Ländern, die sich mit Import und Export befassen, soll es darüber hinaus auch ermöglicht werden, eine koordinierte Politik in gegenseitiger Abstimmung auch international zu betreiben.

Wir freuen uns darüber, und es wäre geradezu falsch, wenn wir nicht als beratendes Mitglied teilnehmen könnten. Würden wir nicht teilnehmen, dann würden die Beschlüsse ohne unser Anhören gefaßt werden. So aber können wir unsere Ansichten in diesem Zusammenhang darlegen.

Es ist nämlich nicht unwesentlich, wieweit die österreichische Landwirtschaft ihrerseits durch ihre Produktionskraft in der Lage ist, zusätzlich zur österreichischen Versorgung Mengen zur Verfügung zu stellen, um sie im Exportwege abzusetzen. Solche Möglichkeiten müssen geschaffen werden. Wir dürfen mit Stolz feststellen, daß es auch im letzten Wirtschaftsjahr, wenn auch mit einer kleineren Ernte, möglich war — und auch in diesem Wirtschaftsjahr —, nicht nur die Versorgung Österreichs sicherzustellen, sondern darüber hinaus immerhin 28 000 Waggon Brotgetreide außer Landes zu bringen.

Das ist immerhin eine gewaltige Leistung trotz der geringeren Ernte. Leider war es nicht möglich, diese Menge außer Landes zu bringen. Wenn wir aber um die Schwierigkeiten wissen, die sich gerade bei der Vermarktung dieser Probleme ständig ergeben — das

hat sich auch in den letzten Wochen bei einigen versuchten Geschäftsabschlüssen gezeigt —, werden wir erkennen, daß wir in der Vermarktungspolitik in Zukunft auch in Österreich vor großen Problemen stehen.

Wir haben wohl die Vollversorgung, haben aber — wie ich bereits gesagt habe — darüber hinaus mit Schwierigkeiten zu kämpfen, unsere Produktion außer Landes zu bringen.

Daher glaube ich auch, daß diese Einrichtung teilweise für uns auch eine Entlastung bringen könnte, weil wir dort die Möglichkeit haben, auf unsere Schwierigkeiten ständig hinzuweisen. Wir haben noch eine andere Möglichkeit, wenn auch nur kleine Mengen außer Landes gebracht werden können: Das ist die Nahrungsmittelhilfe-Aktion, woran sich auch die Bundesregierung beteiligt, und zwar mit einer Menge von 20 000 Tonnen jährlich.

Vergangenes Jahr war es möglich, erstmals Hilfslieferungen nach Kap Verde — zirka 5 200 Tonnen — und zirka 31 000 Tonnen nach Ägypten zu verfrachten. Hinsichtlich dieser Exporte, die wir durchgeführt haben als Hilfslieferungen in diese Länder, gibt es große Schwierigkeiten gerade bei der Übernahme der Produkte. Diese Länder sind oft nicht in der Lage, die Ware, geliefert mit Waggon oder mit Schiffen, rechtzeitig zu übernehmen. Diesbezüglich gab es im letzten Wirtschaftsjahr immer wieder große Schwierigkeiten.

So hoffen wir, daß auch in dieser Richtung vielleicht von der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen oder Überprüfungen stattfinden, damit die Verfrachtung in Zukunft klagloser vor sich gehen könnte.

Ich glaube daher, daß beide Aktionen — einerseits durch die Teilnahme an den Beratungen des Internationalen Weizenrates und andererseits durch die Hilfslieferungen — im Interesse Österreichs liegen müßten. Wir glauben, daß wir durch diese Teilnahme, durch unsere Präsenz unsere Mitarbeit wirkungsvoll anbieten können.

Aus diesen Gründen stimmen wir gerne dieser Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.06</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staats-

**Präsident Mag. Minkowitsch**

vertrages in 748 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (829 der Beilagen): Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (866 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Kapaun: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (829 der Beilagen): Protokolle 1981 über die sechste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das aus zwei getrennten, durch eine gemeinsame Präambel verbundenen Rechtsinstrumenten besteht, nämlich einerseits dem Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 und andererseits dem Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, ist am 30. Juni 1981 abgelaufen und soll um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 1983 verlängert werden.

Das Protokoll 1981 über die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag.

Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981

in Verhandlung gezogen und hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll 1981 über die erste Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel wird genehmigt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 829 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang (865 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wille. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Wille: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der IEA auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der Energie hatte Österreich die Federführung des Projektes „Wärmepumpen mit Energiespeicher“ inne.

9114

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Wille**

Dieses Projekt wurde weiter behandelt, und es ist notwendig, darüber die Fortführung durchzuführen.

Das gegenständliche Durchführungsübereinkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag. Der Staatsvertrag darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der eine Reihe von Abgeordneten das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hat ferner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, einen Beschluß über die Kundmachung des vorliegenden Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG zu fassen. Der Staatsvertrag wäre demnach im Bundeskanzleramt, Sektion IV, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang (679 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag vom Bundeskanzler dadurch kundzumachen, daß dieser Vertrag für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 679 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, diesen Staatsvertrag gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz dadurch kundzumachen, daß er für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (839 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert wird (899 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (839 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert wird.

Die von der vorgeschlagenen Regelung erfaßten Gerichtsgebühren gelten seit dem 10. Juni 1963 (Bundesgesetz vom 29. Mai 1963, BGBl. Nr. 119) in unveränderter Höhe. Für sie gilt die wiederholte Empfehlung des Rechnungshofes, im Hinblick „auf die seither eingetretene Kaufkraftänderung und die gestiegenen Aufwendungen für die Gerichte... eine entsprechende Erhöhung der festen Gerichtsgebühren in die Wege zu leiten“, im besonderen, weil es sich dabei um feste Gebühren beziehungsweise Pauschalgebühren handelt, die vom Streitwert unabhängig sind.

Die vorgeschlagene Nachziehung (Verdoppelung) liegt unter dem Prozentsatz, um den sich seit dem 10. Juni 1963 der Verbraucherpreisindex beziehungsweise die Aufwendungen für die Gerichte erhöht haben.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

**Wanda Brunner**

17. November 1981 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (839 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofner. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Justizgebühren sollen erhöht werden, und zwar nicht um ein paar Prozent, sondern schlicht und einfach auf das Doppelte. Ich konzedere, daß man sich seit der letzten Erhöhung ziemlich lange Zeit gelassen hat, bis man wieder einmal darangegangen ist, hier zu valorisieren. Daß man nicht schrittweise vorgeht, daß man zu lange Zeiträume verstreichen läßt, bringt mit sich, daß man dann versucht ist, viel kräftiger in das Schmalzfaß hineinzugreifen, als man es sonst zu tun genötigt wäre.

Ich glaube — und das erfüllt mich mit Sorge —, daß diese geschmalzene Erhöhung der Justizgebühren in krassem Gegensatz zu der immer weniger greifenden Arbeit der Gerichte, zu der immer geringer werdenden Effizienz der Justiz steht. Diese immer geringer werdende Effizienz, von der wir Anwälte, aber vor allem die Klienten, die rechtsuchende Bevölkerung betroffen sind, diese mangelnde Effizienz hat ihre Ursache in einer Schere, die die Gerichte, die die Richter betrifft und deren beide Arme wie folgt ausschauen: Der eine Arm ist eine sich mehr und mehr verstärkende Flut von immer komplizierter werdenden Gesetzen, die die Anwendung in der Praxis immer schwieriger, immer zeitraubender, immer personalaufwendiger machen, und das ist zum anderen ein seit Jahrzehnten praktisch gleichgebliebener Personalstand in den Gerichten, ein Personalstand, bei dem man sowohl das richterliche als auch das nichtrichterliche Personal in gleich-

cher Weise seit langem zahlenmäßig eingefroren hat.

Wenn man sich aber an einigen jedem, auch dem Laien bekannten Begriffen vor Augen hält, wie sehr sich die Aufgabe der Gerichte multipliziert hat, dann sei nur darauf verwiesen, daß sich die Personalstände seit Zeiten nicht oder nur kaum verändert haben, zu denen es noch praktisch keine Verkehrsunfälle gegeben hat, zu denen es praktisch noch keine Ehescheidungen gegeben hat, während mittlerweile die Gerichte überrollt werden von der Flut der Verkehrsunfallprozesse, kompliziert noch dadurch, daß es jetzt nach der Bonus-Malus-Regelung keine Vergleiche gibt in Verkehrsunfallsdingen, alles bis zum letzten ausprozessiert werden muß, weil man ja wissen muß, wer hat den Bonus weiter und wer hat den Malus zu tragen, und die Ehescheidungsverfahren lawinenartig ihrer Zahl nach angeschwollen sind.

Das heißt, die Arbeit bei Gericht hat sich in ihrem Umfang und in ihrer Kompliziertheit ungeheuer vermehrt, ungeheuer verstärkt, und die Leute, die sie bewältigen sollen, sind zahlenmäßig praktisch gleichgeblieben.

Im täglichen Rechtsleben, im täglichen Gerichtsleben äußert sich das wie folgt: Die Fristen werden immer länger. Bei manchen Gerichten ist es so, daß nahezu nicht mehr überblickbar ist von Tagsatzung zu Tagsatzung, wann und wie die Dinge weitergehen sollen. Bei Exekutionsanträgen muß man heute im Wiener Raum auf drei, vier Monate die Akten kalendrieren, bis man damit rechnen kann, irgendeinen Bescheid zu kriegen.

Man darf nicht vergessen, daß das ja nicht irgendwelche Bürokratien sind, um die es da geht, sondern da geht es darum, daß jemand, der vor Gericht recht bekommen hat, auch zu seinem Geld kommen soll. Das hat unter anderem eine tiefe soziale Komponente, denn es kommt ja einer Rechtsverweigerung gleich, wenn ich zwar jemanden seinen Prozeß mühsam und langwierig gewinnen lasse, er aber seinen Anspruch dann nicht im Exekutionsweg durchsetzen kann.

Wir verlangen, daß nicht nur der Zugang zum Recht erleichtert wird, sondern daß man dann auch sein Recht bei Gericht bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn sonst wird der Zugang zum Recht ja zur Farce, wenn man zwar leicht bei Gericht hineinkommt, vielleicht etwas leichter als früher, aber dann drinnen zu keinem Ergebnis gelangen kann. Kaum hat man wirklich ein Ergebnis in Form eines Urteils in der Tasche, wartet man auf den Exekutionsvollzug, man wartet und man

**Dr. Ofner**

wartet, so lange, bis der betreffende Verpflichtete glücklich im Konkurs ist, und dann kann man sich das Urteil auf den Hut stecken, die Sache ist erledigt, und man hat sein Geld nicht gekriegt.

Man darf bitte die dritte Komponente nicht vergessen, das ist die Verzweiflung der Richter, mit denen man spricht, die Verzweiflung, daß es in jedem der größeren Gerichte planmäßig oder praktisch planmäßig unbesetzte Abteilungen gibt, in denen entweder überhaupt nichts geschieht oder Richter trachten müssen, die Arbeit von Nachbarabteilungen mitzuschleppen.

Ich lasse mir schon einreden, daß die 40-Stunden-Woche ungefähr als Norm für alle zu gelten hat, auch für die Richter und auch für die Gerichte. Aber bitte, so wie ein Chirurg nicht 40 Stunden in der Woche operieren kann, so kann ein Richter nicht 40 Wochenstunden verhandeln. Das geht einfach über sein psychisches und sein physisches Vermögen. Er hat ein gewisses körperliches und geistiges Potential, das kann er eine gewisse Anzahl von Stunden am Tag und in der Woche zum Einsatz bringen. Aber was darüber hinausgeht, meine Damen und Herren, das geht auf Kosten der Qualität.

Wir Freiheitlichen verwahren uns dagegen, daß durch die Überlastung der Gerichte die Qualität unserer Rechtsprechung immer mehr leidet. Wir sind dafür, daß man den Richtern Zeit gibt, sich auch einmal Gedanken zu machen über etwas, in die Bibliothek zu gehen, sich zu überlegen, wo neue Wege im Recht zu beschreiten wären. Dafür sind wir Freiheitlichen und dafür werden wir eintreten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es wird ja immer komplizierter. Es steigen einem die Grausbirnen auf, wenn man sich vor Augen hält, wie die Gerichte durch die Judikatur des neuen Mietenrechtes belastet sein werden, ein Schreckgespenst für die, die es in den Gerichten betreffen wird. Man kann sich vorstellen, daß die Malaise, unter der wir alle zu leiden haben, die wir täglich mit dem Recht und seiner Anwendung zu tun haben, noch ärger werden wird.

Wir wissen aus Zeitungsberichten, daß wir in den nächsten Jahren mit einer Flut von Korruptionsstraftprozessen und vielleicht auch in ihrem Gefolge von Zivilprozessen konfrontiert sein werden; auch die werden einen großen Arbeitsanfall und einen beträchtlichen zusätzlichen Personalaufwand mit sich bringen.

Ich glaube, daß wir bei der wesentlichen Aufgabe, die die Justiz immer schon zu erfül-

len gehabt hat, die aber noch eine kräftige Aufwertung gerade in den letzten Wochen und Monaten erfahren hat — wir werden uns alle des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Justiz sich in den letzten Monaten besonders bewährt hat; ich denke speziell an ein sehr spektakuläres Urteil im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus —, der Justiz, die sich so bewährt, die so tüchtig arbeitet, ordentlich unter die Arme greifen müssen, meine Damen und Herren, wenn sie ihre Pflicht erfüllen soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das kann nicht mit Schlagworten geschehen, auch nicht mit einer Erhöhung der Gebühren, auch nicht mit einer Erhöhung der Gebühren aufs Doppelte, sondern nur, wenn man den Gerichten genug Personal gibt, den Richtern die Möglichkeit gibt, qualitativ ordentlich und überlegt Recht zu sprechen. Man muß dafür sorgen, daß man nicht auf die Protokolle drei oder vier Monate warten muß, weil es zuwenig Schreibkräfte gibt.

Das wollen wir Freiheitlichen! Wir werden daher gegen diese Gebührennovelle, die nichts als eine Preiserhöhung bedeutet, stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.26

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

14.27

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Erhöhung der Justizverwaltungsgebühren ist Ausfluß des Budgets dieser Regierung, und wir lehnen daher dieses Budgetnebenengesetz ab. Es sind ja auch schon die mit dem Gesetz vorgesehenen Mehreinnahmen im Budget enthalten, das heißt, der Finanzminister wartet schon dringend darauf, daß die Erhöhung in die Staatskassen einfließt.

Nun möchte ich sagen, daß wir grundsätzlich schon der Auffassung des Rechnungshofes sind, daß die Gebühren der öffentlichen Hand laufend an die Geldwertentwicklung angeglichen werden müssen. Das ist allerdings hier nicht geschehen. Man hat zwar den Rechnungshof jetzt zur Begründung herangezogen, man ist ihm aber nicht wirklich gefolgt, sondern man hat lange Zeit nichts getan, und jetzt kommt das sehr hohe Nachziehverfahren. Das hat natürlich dann für jeden Betroffenen den Schockeffekt, daß er plötzlich dann 50 Prozent höhere Kosten zahlen muß.

Es ist sicher richtig, was Kollege Ofner

**Dkfm. DDr. König**

schon zum Ausdruck gebracht hat, daß durch eine zu starke Anhebung der Justizgebühren, der Gerichtsgebühren, der Zugang zum Recht, Herr Bundesminister, nicht erleichtert, sondern erschwert wird, vor allem vor dem Hintergrund einer zunehmenden Befassung der Gerichte mit Verfahren, die einfach notwendig sind, weil wir in neuen Gesetzesmaterien vieles erst der Judikatur zur Entscheidung überlassen haben.

Das Bonus-Malus-System ist von Dr. Ofner schon angeführt worden. Es ist richtig, daß das eine Fülle von Prozessen mit sich gebracht hat, eine Fülle zusätzlicher Befassungen der Gerichte und natürlich auch Gebühren.

Das Mietrechtsänderungsgesetz, das nunmehr im Haus beschlossen wurde, überläßt ja wieder der Judikatur einen Großteil der offenen Fragen zur Klärung, wieder werden eine Fülle von Prozeßgebühren anfallen und von den Betroffenen bezahlt werden müssen. Weil das Gesetz nicht klar genug ist, muß das Gericht erst Klarheit schaffen, und die Normunterworfenen müssen diese Unklarheit teuer bezahlen.

Ich darf daran erinnern, Herr Bundesminister, daß Ihre Fraktion — entgegen der ursprünglichen Absicht — im Mietrechtsänderungsgesetz die Formulierung gestrichen hat, daß Kostenvorschüsse nicht erforderlich sind, wenn man Beweisanträge stellt. Jetzt müssen Kostenvorschüsse geleistet werden, das heißt, der Zugang zum Recht wird dadurch sehr stark verteuert.

Es ist auch im Ausschuß gesagt worden, die Grundbuchseingaben seien ja ausgenommen von der Gebührenerhöhung. Das ist nur scheinbar richtig. Scheinbar deshalb, weil wir alle wissen, daß die Umstellung auf die Datenverarbeitung voll im Gange ist, und weil man bisher ins Grundbuch gehen und nachschauen konnte. Jetzt muß man sich dann überall dort, wo auf EDV umgestellt wurde, das über EDV geben lassen und jedesmal 40 S zahlen. Also, da kommt die Mehrgebühr zur anderen Türe wieder herein.

Zusammenfassend sei festgehalten: Das vorliegende Gesetz ist wohl eine Maßnahme, die zwar wieder ein kleines Loch im Budget stopfen soll, von dem immer wieder gepredigten besseren Zugang zum Recht aber wegführt, und daher lehnen wir sie ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.31</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

<sup>14.31</sup>

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Oppositionsparteien lehnen diese Regierungsvorlage ab; sie haben das bereits im Ausschuß deponiert, ihre Redner haben das auch heute hier zum Ausdruck gebracht.

Soweit sich die Ausführungen mit leichtem Zugang zum Recht, Richtermangel und ähnlichem hier beschäftigt haben, möchte ich auf diese nicht eingehen, denn ich glaube, daß die in zwei Tagen stattfindende Justizdebatte ausreichend Gelegenheit geben wird, dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist im Justizbereich eine sehr gute, eine sehr gesunde Tradition, daß ein Gutteil der Ausgaben durch Einnahmen, die aus dem Ressort selbst hereinfließen, abgedeckt wird und daß diese nicht unter 50 Prozent der Ausgaben liegen. Das führt aber letztlich dazu, daß Gebühren von Zeit zu Zeit angehoben werden müssen. Jene Gebühren, die nun mit dieser Regierungsvorlage zur Anhebung heranstehen, sind seit dem Jahre 1963 nicht mehr angehoben worden. Es gab mittlerweile Novellen, eine ist 1968 erfolgt, mit der sehr viele Gebühren angehoben wurden. Jene Gebühren, die nun mit dieser Novelle angehoben werden sollen, bestehen bereits seit dem Jahre 1963 in gleicher Höhe.

Ich glaube, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß die Lebenshaltungskosten seit dem Jahre 1963 doch erheblich gestiegen sind und daß daher eine solche Nachziehung der Gebühren durchaus gerechtfertigt ist. Darüber hinaus hat sich der Rechnungshof in seinen Empfehlungen wiederholt für eine Gebührenerhöhung ausgesprochen. Die Erhöhung sieht zwar relativ hoch aus — die Gebühren sind um das Doppelte angehoben worden —, aber wenn wir uns den Verbraucherpreisindex ansehen, so werden wir feststellen, daß diese trotzdem noch darunter liegt.

Ich darf hier vielleicht ein kleines Beispiel anführen: Nehmen wir zum Beispiel die Tarifpost 16. Heute zahlt man für eine halbe Stunde eines Privatanklageverfahrens 30 S an Gebühren, das wird jetzt auf 60 S angehoben werden. Ich glaube, daß das keineswegs unangemessen ist. Dazu kommt noch, daß man, falls eine soziale Härte damit Hand in Hand gehen sollte, um Verfahrenshilfe ansuchen kann und letztlich auch von diesen Gebühren befreit wird.

Meine Damen und Herren! Weiters sieht

**Dr. Gradischnik**

diese Novelle vor, die Rationalisierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Grundbuchumstellungsgesetz vorgenommen werden, durch eine etwaige Gebührenerhöhung nicht zu beeinträchtigen, das heißt, daß die Gebühren für Grundbuchsauszüge, Abschriften und Ergänzungen sowie die für Registerauszüge auf dem Stand von 1963 bleiben.

Nun kann man sicher folgendermaßen argumentieren: Dieses Markenkleben sei eher eine antiquierte Sache, man sollte doch endlich davon weggehen und ein zeitgemäßes Gebührensystem schaffen. Auch bei Briefen klebt man Marken, aber darüber hat sich noch niemand aufgeregt; bei der Kraftfahrzeugsteuer ist das genauso der Fall.

Es gibt im Justizministerium bereits Vorgespräche, Vorverhandlungen, die auf eine Neuordnung des Gerichtsgebührenwesens abzielen. Zurzeit werden die Stellungnahmen, die hereinkommen, gesichtet; Stellungnahmen vom Rechtsanwaltskammertag, von der Notariatskammer und von den Bezirksrevisoren, die praktisch mit den Marken leben — das sind ja die Kontrolloren dieser Gerichtsgebühren, das ist ja ihr Beruf — und die daher sehr aufschlußreiche Mitteilungen machen können. Außerdem ist man im Justizministerium dabei, vergleichende Studien anzustellen, wie das Gerichtsgebührenwesen in anderen vergleichbaren Ländern gehandhabt wird.

Meine Damen und Herren! Auch das Justizressort soll und muß letztlich seinen Beitrag für das Gesamtbudget leisten, und diese Regierungsvorlage trägt eben mit dazu bei: sie wird dem Bund Mehreinnahmen von zirka 30 Millionen Schilling bringen.

Aus all diesen Gründen sind wir von der Regierungspartei der Überzeugung, daß die gegenständliche Regierungsvorlage eine gute, sinnvolle Regelung auf dem Gebührenssektor vorsieht, und wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.37</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

<sup>14.38</sup>

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung ist eigentlich nur eine tatsächliche Berichtigung, wenn auch nicht im technischen Sinn.

Herr Abgeordneter Dr. Ofner hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, von der exorbi-

stanten Erhöhung der Justizgebühren gesprochen. Das ist ein Mißverständnis. Es werden einige Positionen der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, und zwar in einem Ausmaß, das durchaus vertretbar ist im Hinblick auf das lange Zurückbleiben der Gebühren, erhöht. Also keineswegs die Justizgebühren.

Ich darf Ihnen dazu die Zahlen sagen: Wir haben 1980 1 586 Millionen Schilling Eingänge aus Gerichtsgebühren gehabt und nehmen an, daß wir 1981 1 750 Millionen Schilling erreichen werden. Die gegenständliche Erhöhung wird rund 30 Millionen Schilling für 1982 erbringen. Eine notwendige, eine vertretbare Erhöhung, ein Beitrag, wie mein Vorredner richtig gesagt hat, zum Gesamtbudget.

Aber ich bitte doch, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Oppositionsparteien, die Relationen nicht zu übersehen. 30 Millionen zu 1 750 Millionen Schilling Gesamteingängen 1981.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es eine Empfehlung des Rechnungshofes ist, der wir folgen, also einer Empfehlung von jenen 80 Prozent, von denen der Präsident des Rechnungshofes am Sonntag in der Pressestunde gesprochen hat, und wir erhöhen damit auch ein kleinwenig dieses Kontingent befolgter Empfehlungen.

Ich muß mit Nachdruck dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner entgegentreten, daß nichts oder, wie er meint, fast nichts — wenn ich ihn wieder richtig verstanden habe — für die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, für das Funktionieren der Gerichte getan wird. *(Abg. Dr. Ofner: Der Personalstand ist das Problem!)*

Wir haben, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, laut Planstellenverzeichnis für 1982 die größte Erhöhung des Personalstandes an Richtern seit vielen Jahren vorgesehen. Es wird 33 zusätzliche Richterplanstellen, die wir auch voll besetzen können, geben. In drei von vier Oberlandesgerichtssprengeln gibt es überhaupt keine unbesetzten Planstellen für Richter mehr, außer für wenige Tage, bei Nachbesetzungen.

Auch im Oberlandesgerichtssprengel Wien, wo es die größten Schwierigkeiten gab, ist die Zahl der unbesetzten Richterstellen auf 23 zurückgegangen. Bis 1983 wird auch dieser Fehlbestand abgedeckt sein.

Wir haben im Planstellenverzeichnis für 1982 nicht weniger als 80 zusätzliche Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete, und wir werden während des Jahres, so wie wir es in den vergangenen Jahren gemacht haben, so



**Bundesminister Dr. Broda**

hoffe ich zuversichtlich, neuerdings auch darüber hinaus — wir können das ja während des Jahres — bei nichtrichterlichen Planstellen erhöhen, nach meinen Vorstellungen wieder zwischen 50 und 100, also über die 80 zusätzlichen Planstellen für den Stellenplan 1982 hinaus.

Herr Abgeordneter Dr. Ofner, hier zu sagen, daß auf dem personellen Gebiet nichts geschieht, ist nicht richtig.

Die Zahl der Rückstände bei den Exekutionsgerichten ist im Rückgang. Wir stocken dort auch personell auf, und wir werden vor allem mechanisieren und automatisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Sinn ist die vorliegende Novelle, die jetzt zum Beschluß erhoben werden soll, durchaus ein vernünftiger Beitrag zum guten Funktionieren der österreichischen Justiz. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.42</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 839 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (713 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten (901 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith **Dobesberger**: Für den Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik gilt derzeit das Haager Prozeßübereinkommen von 1945. Nach mehrjährigen Vorarbeiten für eine neue Regelung dieses Gebietes zwischen den beiden Staaten konnte im September/Oktober 1980 bei Verhandlungen zwischen Delegationen beider Staaten in Wien der Entwurf eines entsprechenden Vertrages ausgearbeitet werden. Der Vertrag ist am 11. November 1980 in Wien unterzeichnet worden.

Der Vertrag regelt, durchwegs auch den österreichischen Vorstellungen entsprechend, das Gebiet der Rechtshilfe in Zivilsachen sowie damit zusammenhängende üblicherweise in solchen Verträgen mitgeregelte Gebiete.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Vertrag in seiner Sitzung am 17. November 1981 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten (713 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 713 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9120

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Präsident Mag. Minkowitsch****10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe samt Erklärung gemäß Art. 8 und Vorbehaltserklärung gemäß Art. 13 Abs. 1 des Übereinkommens (902 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe samt Erklärung gemäß Artikel 8 und Vorbehaltserklärung gemäß Artikel 13 Absatz 1 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Elisabeth **Schmidt**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Rahmen des Expertenkomitees des Europarates für „Zugang zu Gericht“ — es war infolge einer österreichischen Initiative bei der IX. Europäischen Justizministerkonferenz (Wien, 1974) zustande gekommen — wurde im Jahr 1975 der Text eines Übereinkommens über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe ausgearbeitet. Am 27. Jänner 1977 wurde das Übereinkommen im Europarat zur Unterzeichnung aufgelegt; Österreich unterzeichnete es am 5. Juli 1979.

Der Zweck des Übereinkommens ist, Personen, die in einem der Vertragsstaaten leben und an einem gerichtlichen Verfahren in einem anderen der Vertragsstaaten beteiligt sind, die Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe zu erleichtern.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen unter der Vorsitzführung des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Hauser und in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in seiner Sitzung am 17. November 1981 der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens samt Erklärung und Vorbehaltserklärung zu empfehlen.

Im übrigen war der Ausschuß der Meinung, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Übermittlung von Anträgen

auf Verfahrenshilfe samt Erklärung gemäß Artikel 8 und Vorbehaltserklärung gemäß Artikel 13 Abs. 1 des Übereinkommens (684 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne Artikel 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Erklärung und Vorbehaltserklärung in 684 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe (903 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Paulitsch**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jän-

**Dr. Paulitsch**

ner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe.

In Durchführung der zitierten Bestimmungen dieses Europäischen Übereinkommens ist ein Bundesgesetz nach Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage der Vorberatung unterzogen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (685 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich das Eingehen in die Debatte.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 685 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (802 der Beilagen): Pensionsschema des Europarates; Annahmeerklärung samt Anhang (886 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Pensionsschema des Europarates; Annahmeerklärung samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steinbauer**: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält eine Annahmeerklärung für das Pen-

sionsschema des Europarates. Die Abgabe einer solchen Annahmeerklärung ist notwendig.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Abgabe einstimmig genehmigt und stellt den Antrag, diese Annahmeerklärung für das Pensionsschema des Europarates zu genehmigen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der das Pensionsschema des Europarates betreffenden Annahmeerklärung samt Anhang in 802 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (801 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken (887 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (801 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken.

Das seinerzeitige Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs wurde von Österreich — insbesondere im Sinne der Empfehlung des Anti-Apartheid-Ausschusses der Vereinten Nationen — mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1979 gekündigt.

Der gegenständliche Vertrag bewirkt sowohl für den Tatbestand des Antrages auf Sichtvermerkserteilung als auch den Tatbe-

9122

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Heinz**

stand der Sichtvermerkserteilung selbst eine Befreiung von allen Abgaben.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken (801 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 801 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

**14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 135/A (II-2992 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981) (906 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Antrag 135/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler,

Pfeifer und Genossen betreffend 2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Remplbauer**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Wie in der Begründung ausgeführt wird, soll durch diesen Antrag gesichert werden, daß Wild der Kontrolle der Vieh- und Fleischkommission unterworfen ist, aber aus dieser Kontrolle keine finanziellen Belastungen entstehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 20. November 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 906 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen,

**Präsident Mag. Minkowitsch**

sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

**15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-104 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980 (852 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung (III-104 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppensteiner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980.

Im Berichtszeitraum 1980 stand — wie in den Vorjahren — ein Betrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung zur Verfügung.

Im einzelnen wurden folgende Förderungsmaßnahmen zugunsten der Volksgruppen getroffen:

Dem „Kroatischen Kulturverein im Burgenland“ Eisenstadt wurden Förderungsbeträge in Höhe von insgesamt 195 000 S gewährt.

Die der Slowenischen Volksgruppe zur Verfügung gestellten Förderungsbeträge dienten vor allem der Erhaltung zweisprachiger Kindergärten, ferner dem Verlag slowenischer Lehrbücher und der Errichtung eines Kulturheimes in St. Veit im Jauntal. Insgesamt wurden für diese Volksgruppe Förderungsbeträge

in Höhe von 812 550 S aufgewendet. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Zugunsten der Ungarischen Volksgruppe wurden unter anderem Förderungsbeträge für kulturelle Veranstaltungen, für Bibliotheken, für die vom Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein in Oberwart herausgegebene Zeitschrift, für Schülerwettbewerbe, für die Erhaltung und Errichtung der Vereinsräume in Oberwart, für wissenschaftliche Forschungsarbeit und die Vorbereitung der Gründung eines Burgenländisch-Ungarischen Instituts und für die Teilnahme an Sprachkursen in Ungarn sowie für die Herausgabe eines ungarischen Gesangsbuches durch die römisch-katholische Pfarre in Oberwart gewährt. Die Förderung betrug im Berichtszeitraum insgesamt 415 000 S.

Für Zwecke der Tschechischen Volksgruppe wurden 100 000 S zur Deckung des Sachaufwandes für die Weiterführung der Schule in Wien zur Verfügung gestellt.

Für die Ungarische Volksgruppe besteht seit 1979 ein Volksgruppenbeirat. Dieser hat sich hervorragend bewährt. Hingegen ist die Förderung der übrigen drei Volksgruppen, für die noch immer keine Beiräte gebildet werden konnten, mit Schwierigkeiten verbunden.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 9. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Frischenschlager und Dr. Kapaun sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

15.01

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli 1976 wurde vom Parlament das Volksgruppengesetz beschlossen, das mit Feber 1977 in Kraft getreten ist.

**Dr. Paulitsch**

Auf Grund dieses Gesetzes ist die Bundesregierung verpflichtet, jeweils für ein Jahr den Bericht über die getroffenen Förderungsmaßnahmen dem Parlament vorzulegen.

Dieser Bericht für das Jahr 1980 liegt nunmehr vor, es ist der vierte Bericht auf Grund der Beschlußfassung des Gesetzes. Von den vorgesehenen finanziellen Mitteln von 5 Millionen Schilling wurden in diesem Zeitraum knapp 1,5 Millionen Schilling verbraucht, sodaß noch ein Betrag von 3,5 Millionen Schilling offen ist, ein Betrag, der nicht der Förderung der Volksgruppen zugeführt wurde.

Der Bericht selbst, Hohes Haus, weist eigentlich keine Besonderheiten im Vergleich zu den Berichten in dem Vorjahr auf, und wir stellen auch für den Bericht 1980 eine sehr unterschiedliche Förderungspraxis fest, aber sicherlich notwendigerweise und wahrscheinlich aus der Situation heraus entsprechend begründet.

Ich kann auch feststellen, Hohes Haus, daß die Gesamtsituation der Volksgruppen gegenüber dem Vorjahr fast unverändert ist und daß die Förderungslandschaft in diesem Bereiche eher sehr unterschiedlich ist.

Wir stellen fest, daß nicht nur auf Grund des Volksgruppengesetzes Förderungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sondern daß auch Förderungsmaßnahmen in anderen Ministerien unter anderen Titeln — einwandfrei geklärt für Volksgruppen — durchgeführt wurden.

Ich glaube daher, daß es richtig wäre, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang, um die Förderungsmaßnahmen entsprechend überblicken zu können, vielleicht auch Förderungsmaßnahmen, die außerhalb des Volksgruppengesetzes durchgeführt werden, aber einer Volksgruppe zugute kommen, in diesem Bericht zumindest andeutungsweise oder anmerkungsweise zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns auch davor hüten, daß diese Volksgruppenberichte sozusagen zu Routineberichten werden, die sich Jahr für Jahr nicht ändern und wo eigentlich eine Konsequenz aus der gegebenen Situation nicht ablesbar ist.

Wir wissen sehr genau, daß in diesen Bereichen nach wie vor Spannungsfelder bestehen und daß das Gesetz nicht in der Lage war, diese Spannungen auch entsprechend abzubauen. Wir sollten daher auch bei Behandlung dieses Themas doch auch vielleicht Entwicklungen vorausschauend versuchen zu beurteilen.

Die Österreichische Volkspartei wird die-

sem Bericht die Zustimmung erteilen, weil wir doch auch glauben, daß eine entsprechende Berichterstattung über das Ausmaß der Förderung gegeben ist. Nur eines, glaube ich, sollte man damit nicht verbinden, daß uns die Auffassung unterstellt werden würde, daß wir uneingeschränkt der Volksgruppenpolitik der Bundesregierung die Zustimmung geben, und vielleicht dabei auch meinen, daß alles und jedes, was in diesem Bereich gemacht wird, von vornherein unsere Zustimmung finden würde.

Natürlich, Hohes Haus, ist mir auch klar, daß die Schuld für eine solche teilweise unrichtige Förderungspraxis nicht beim Bundeskanzleramt, also nicht bei der Regierung liegt, weil ja andere Komponenten hiebei auch noch mitbestimmend und maßgebend sind.

Ich gebe durchaus zu, Hohes Haus, daß die Situation für die Regierung nicht einfach ist, aber man sollte jetzt die Praxis der Berichterstellung oder -erstattung zum Volksgruppengesetz, wie sie derzeit gemacht wird, nicht einfach zum Grundsatz werden lassen.

Hohes Haus! Wir sollten uns auch nicht darüber hinwegtäuschen, zu meinen, daß im Laufe der Zeit oder mit der Zeit die Probleme der Volksgruppen gelöst werden. Wir wissen alle, daß Spannungszustände gegeben sind, und niemand kann vornherein sagen, in welcher Form oder welcher Art sich solche Spannungszustände in Zukunft möglicherweise ergeben werden.

Besonders ermunternd sind Äußerungen, zumindest was die slowenische Volksgruppe in Kärnten betrifft, sicherlich nicht, wenn der Obmann des Rats der Kärntner Slowenen wortwörtlich meint: Ich bin radikal. In der momentanen Situation, in der es notwendig ist, alles scharf zu formulieren, bin ich radikal geworden und mache eine radikale Politik. Für uns gibt es keinen Kompromiß. — Zitierung aus der slowenischen Zeitung „NAŠ TEDNIK“, einer Wochenzeitung, die in Kärnten erscheint.

Ich glaube, daß es möglicherweise im Ohr der Volksgruppe recht wohlthuend klingt, wenn man sehr energisch seine Funktion ausübt, auf der anderen Seite glaube ich aber, das ist zweifellos keine Basis, auf der eine Bereinigung der Problematik der Volksgruppe erreicht werden kann.

Hohes Haus! Ich glaube, es wird daher einige Aktivitäten auch der Bundesregierung erfordern, nämlich zu versuchen, durch eine geeignete Beratung in verschiedenen Belangen oder verschiedenen Bereichen einen

**Dr. Paulitsch**

geordneten Gesetzesvollzug auch tatsächlich zu erreichen, was ja letzten Endes im Sinne des Gesetzgebers und damit des Parlaments ist.

Hohes Haus! Ich glaube auch und weiß, daß ein Hindernis für diese gesetzeskonforme Förderungspolitik sicherlich auch die Tatsache ist, daß von allen Volksgruppen, mit Ausnahme der ungarischen, die Beschickung der Volksgruppenbeiräte nicht erfolgt ist, wobei ja bekannt ist, daß gerade diese Beiräte die Aufgabe haben, entsprechende Förderungsmaßnahmen anzuregen und entsprechend zu beantragen.

Und so positiv an sich die Arbeitsweise der ungarischen Volksgruppe hier festgestellt worden ist, muß man allerdings auch festhalten, daß die optimistische Einstellung, die im Vorjahr im Zusammenhang mit der Beschickung der Beiräte seitens der Kroaten dargelegt worden ist, verfrüht war, denn auch bis heute war es nicht möglich, innerhalb der kroatischen Volksgruppe zu erreichen, daß eine gemeinsame Beschickung dieser Beiräte tatsächlich erfolgt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist ja sicherlich auch der starre Standpunkt der Kärntner Slowenen hinreichend bekannt, und ich halte es auch für zwecklos, Hohes Haus, immer wieder zu versuchen, die Verantwortlichen dieser Volksgruppe zu überreden, daß sie diese Beiräte beschicken sollten, denn die Argumentation, die sich gegen die Beschickung richtet, ist so offenkundig unlogisch, daß es heute nicht sehr einfach ist, dann in Kenntnis dieses Sachverhaltes immer wieder zu ersuchen oder zu drängen, diese Volksgruppenbeiräte zu beschicken.

Drei Gründe sind es an und für sich, die von außen her die Slowenen veranlassen, diese Beschickung nicht vorzunehmen. Es ist erstens einmal, weil es eine Parteienvereinbarung der Kärntner im Landtag vertretenen Parteien gibt, weil die Slowenen behaupten, es wäre ein Gesetz gegen die Volksgruppe, und vor allen Dingen, weil ein nachträglich eingebrachter Operationskalender nicht erfüllt wird.

Zur Frage der Parteienvereinbarung möchte ich sehr nachhaltig feststellen, daß diese Vereinbarung keine antislowenische Aktion ist, sondern einfach eine Einrichtung des gemeinsamen Verhandeln mit der slowenischen Volksgruppe.

Sicher wird jemand, der die Verhältnisse kennt, auch wissen, daß es nicht immer sehr einfach war, die verschiedenen Interessenslagen in diesem Bereich gemeinsam zu formu-

lieren. Ich glaube, daß daher eine solche gemeinsame Vorgangsweise durchaus richtig ist, weil die Meinungen dann aufeinander abgestimmt werden können und man so zu viel klareren Verhandlungspositionen kommt, als es sonst vielleicht der Fall wäre.

Die Argumentation, daß das nicht richtig sei, widerlegen die Slowenen ja selbst, weil die zwei Gruppierungen in Kärnten im Volksgruppenbereich sich auch dazu gefunden haben, eine gemeinsame Volksgruppenpolitik zu betreiben, um auch als Partner eines anderen Verhandlungspartners eben auch entsprechend auftreten zu können.

Es ist sicherlich auch nicht unbekannt, daß die Uneinheitlichkeit der meinungsbildenden Parteien halt auch zu extremen Schwierigkeiten in diesem Bereich geführt hat. Also aus diesem Grunde heraus gibt es sicherlich keine Veranlassung, eine solche Beschickung der Beiräte nicht durchzuführen.

Der Hinweis, daß das Volksgruppengesetz kein Gesetz wäre, das für die Volksgruppe sprechen würde, ist sicherlich eine falsche Interpretation, denn das Volksgruppengesetz bestimmt im § 1 ausdrücklich, daß der Bestand und die Erhaltung der Volksgruppe zum Ziel gesetzt wird und daß im § 8 entsprechende Förderungsmaßnahmen vorgesehen sind, die den Gesetzauftrag dieses § 1 zum Inhalt haben.

Wir sollten daher auch, glaube ich, sehr offen klarlegen, daß es sich dabei um kein Minderheitengesetz handelt, weil es ja doch auch vielleicht dem Namen nach eine gewisse Abwertung ist, sondern wir stellen ausdrücklich fest, daß es ein Gesetz zur Förderung der Volksgruppe ist. Außerdem, Hohes Haus, ist die Mitwirkung der Volksgruppe in diesem Gesetz vorgesehen, und daher ist es auch meiner Auffassung nach unmöglich, daß man eine solche Interpretation des Gesetzes vornimmt, die darauf hinausläuft, der Bevölkerung einzureden, daß dieses Gesetz gegen die Volksgruppe gerichtet ist.

Keine geringere Institution als die Föderative Union Europäischer Volksgruppen hat ja gerade diese Gesetzgebung entsprechend positiv beurteilt, und ich glaube, daß man aus einer größeren Sicht heraus vielleicht auch eine größere Logik und einen gewissen Abstand zu den Verhältnissen hat, sodaß diese Aussage auch von Österreich entsprechend angenommen werden kann.

Man muß auch darauf hinweisen, daß alle Bemühungen, diese Frage in den internationalen Bereich zu bringen, bisher ohne Ergebnis waren. Es wurde auch eindeutig festge-

**Dr. Paulitsch**

stellt, daß Österreich bei der Behandlung der Volksgruppen nicht säumig geworden ist. Ich kann mir daher auch nicht vorstellen, daß eine neuerliche Eingabe der slowenischen Volksgruppe in Kärnten an den Europarat eine andere Beurteilung erfahren dürfte, als es bisher internationale Gremien gemacht haben, in der Überzeugung, daß dort auch die Grundsätze der Volksgruppenpolitik Österreichs bekannt sind, die in Erfüllung des Staatsvertrages tatsächlich auch beachtet werden.

Zum dritten Punkt, zum Operationskalender. Meine Damen und Herren! Natürlich habe ich Verständnis dafür, wenn eine Volksgruppe weit über das hinaus, was ihrer Stärke entspricht, Forderungen stellt, um nach ihrem Gefühl der Erhaltung der Volksgruppe zu dienen. Aber wenn man den Operationskalender durchführen würde, dann würde das faktisch zu einer slowenischen Autonomie in einem bestimmten Bereich führen, und in Kenntnis, daß es sich um einen gemischt-sprachigen Stellungsbereich handelt, wobei die Slowenen den kleineren Teil ausmachen, wird jeder einsehen, daß eine solche Erfüllung von Forderungen nicht möglich ist.

Aber man sollte dabei die Gespräche nicht von vornherein ablehnen — das wurde auch nicht gemacht —, und es gibt gewisse Angelegenheiten, die auch im Rahmen der Wünsche der Slowenen, die im Operationskalender vorgesehen sind, teilweise Erfüllung gefunden haben, wenn ich an die Spezialität eines slowenischen Abiturientenkurses denke beziehungsweise auch an die Ausweitung der slowenischen Sendungen im Rundfunk. Vielleicht tragen diese beiden Fakten dazu bei, das Zusammenleben etwas harmonischer zu gestalten, vielleicht auch dazu bei, die Spannung etwas abzubauen.

Aber nach wie vor, Hohes Haus, müssen wir feststellen, daß die gesetzliche Basis der Volksgruppe das Volksgruppengesetz ist. Es ist daher auch nicht möglich, der Logik der Slowenen zu folgen, die meinen, wenn Fragen aus dem Operationskalender erfüllt sind, dann könne man in den Beirat eintreten, die Logik insofern, als ja das Gesetz durch die Erfüllung anderer Forderungen nicht geändert wird. Daher glaube ich, daß das Nichteintreten in die Volksgruppenbeiräte irgendwo auf die Äußerung des Obmannes der christlichen Slowenen zurückzuführen ist, der gemeint hat, für uns gebe es keinen Kompromiß.

Ebenso, glaube ich, muß Österreich den Versuch ablehnen, in der Frage der Beiratsbesetzung sozusagen ein Tauschobjekt einzu-

handeln und darauf dann andere Forderungen aufzubauen, die erfüllt werden sollten.

Leider muß ich feststellen, Hohes Haus, daß die sehr positiven Aspekte, die bei der ersten Verhandlung auf der Landesebene mit den Vertretern der Volksgruppe aufgetreten sind, nicht angehalten haben und daß eher wieder eine gewisse Spannung herrscht. Wir können nur hoffen, daß eben in diesem Bereich ein weiteres Gespräch möglicherweise wieder zu einer gewissen Klärung bezieungsweise zu einem gewissen Abbau der Spannungen führt.

Aber die Versuche der slowenischen Volksgruppe, mit Junktimierungen etwas zu erreichen, werden sich, glaube ich, nicht als sehr sinnvoll herausstellen.

Hohes Haus! Darüber hinaus, glaube ich, ist natürlich auch die Frage des Verhältnisses zwischen Österreich und Jugoslawien von großer Bedeutung, weil wir wissen, daß die Volksgruppenfrage ein Bestandteil dieser Beziehungen ist. Wir können auch mit einer gewissen Freude feststellen, daß von seiten Jugoslawiens noch nie ein Fehlverhalten Österreichs offiziell festgestellt wurde, sondern daß alles, was sich in diesem Bereich ereignet, durchaus in Übereinstimmung mit Auffassungen auch Jugoslawiens geschieht.

Wir haben auch nie festgestellt, daß wir etwas ablehnen würden, sondern daß wir sehr stark auch bereit waren, die wirtschaftlichen Beziehungen mit unserem Nachbarland entsprechend zu regeln, und zwar insofern, als es im beiderseitigen Einvernehmen tatsächlich möglich ist.

Nur, der Hinweis, daß mögliche wirtschaftliche Maßnahmen seitens Österreichs nicht durchgeführt würden, weil dadurch eine Art Förderung der slowenischen Volksgruppe eintreten würde, ist vollkommen unrichtig.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Struktur Jugoslawiens ist eine ganz andere als die Österreichs, und niemand wird annehmen können, daß Österreich zugunsten eines anderen Staates auf wirtschaftliche Vorteile verzichtet beziehungsweise wirtschaftliche Nachteile in Kauf nimmt. Diese Einseitigkeit der Wirtschaftsstruktur in Jugoslawien ist immer noch das größte Hindernis, um eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Solange das nicht geändert wird, wird es auch nicht zu einem von verschiedenen Seiten gewünschten Übereinkommen im Bereich der Wirtschaft kommen.

Wir müssen auch in zunehmendem Maße feststellen, daß die Freizügigkeit zwischen



**Dr. Paulitsch**

Österreich und Jugoslawien immer wieder eingeschränkt wird durch Bestimmungen, die seitens des jugoslawischen Staates herausgebracht werden, wenn ich hier nur an die abrupte Devisenbeschränkung im Juli des heurigen Jahres denke.

Nicht uninteressant ist sicherlich auch, daß die jugoslawische Regierung derzeit Maßnahmen berät, die das Ausreisen von jugoslawischen Staatsbürgern in andere Länder einschränken sollen, und man direkt an die Einführung einer Gebühr für Auslandsreisen denkt. Das ist, glaube ich, ein sehr klares Beispiel, daß unter diesen Gesichtspunkten es eher schwierig ist, entsprechende gemeinsame Übereinkommen tatsächlich auch abzuschließen.

Das sind Fakten, Hohes Haus, und ich glaube, man sollte das auch so auffassen; das ist sicherlich kein Affront gegen unseren jugoslawischen Nachbarn.

Allerdings, und das darf ich auch betonen, sind wir nach wie vor an gemeinsamen Projekten interessiert, die die wirtschaftliche Situation in diesem Bereich beleben könnten. Ich denke dabei insbesondere auch an das sehr starke Engagement Österreichs im Zusammenhang mit dem Bau des Karawankentunnels.

Aber es ist sicherlich auch keine Methode, Hohes Haus, wenn man versucht, alle diese Maßnahmen so darzustellen, als würde dabei immer wieder die Behandlung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten mit beeinträchtigt sein.

Es hat auch keinen Sinn — ich habe es schon einmal gesagt —, wenn von dieser Seite her versucht wird, im Zusammenhang mit dem Archivabkommen sozusagen gewisse Schuldgefühle Österreichs am Rande zu pflegen, um daraus vielleicht eine andere Einstellung Österreichs zu dieser Frage überhaupt zu erreichen.

Ich glaube, der Beitrag Österreichs zu einer entsprechenden nachbarlich guten Beziehung ist durchaus gegeben, und es würde nicht sehr sinnvoll sein, wenn durch das Verhalten der slowenischen Volksgruppe hier ein Mißton hineingebracht würde, der auf einer falschen Sicht der Führer oder der Verantwortlichen der Volksgruppe basiert.

Wenn die Minderheiten und die Volksgruppen immer wieder behaupten — mit Recht und objektiv richtig —, daß sie eine Brückenfunktion auszuführen haben, so ist das sicherlich berechtigt, nur glaube ich, daß hier eine gewisse Aufholarbeit auch seitens der slowe-

nischen Volksgruppe im Zusammenhang mit dem Verhältnis zu Jugoslawien durchaus möglich wäre.

Ich darf daher abschließend, Hohes Haus, das Bundeskanzleramt ersuchen, doch wieder in dieser Frage aktiv zu werden. Das Land Kärnten, soweit ich das überblicke, wird sicherlich bereit sein, hier entsprechende Mitarbeit zu leisten. Sicher aber wird das die Österreichische Volkspartei machen, die bereit ist, durch einen entsprechenden Beitrag auch Mitverantwortung in diesem für Österreich so wichtigen Bereich tatsächlich zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.22</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kottek. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>15.23</sup>

**Abgeordneter Kottek (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Vorbemerkungen des Berichtes der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen über die Situation der Slowenen und Kroaten in Österreich wird der Begriff Volksgruppe wie folgt definiert:

Eine Volksgruppe ist eine volkliche Gemeinschaft, die durch Merkmale wie eigene Sprache, Kultur und Tradition gekennzeichnet ist. Im einzelnen sind die Situationen solcher Gruppen je nach ihrer Geschichte, je nachdem, ob sie im eigenen Siedlungsgebiet eine Mehrheit der Bevölkerung oder eine Streuminderheit darstellen, nach ihrer Gesellschaftsstruktur und nach dem Grad der Bewußtheit ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit äußerst differenziert.

Trotzdem lassen sich für alle Volksgruppen gültige Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes aufstellen. Solche Grundsätze sind im Bundesgesetz von 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich berücksichtigt.

Die Volksgruppenbeiräte, die das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volksgruppe zu wahren und zu vertreten haben, sind als Beratungsorgane der Bundesregierung vorgesehen. Die Zahl der Mitglieder der Volksgruppenbeiräte ist unter Bedachtnahme auf die Anzahl der Angehörigen der Volksgruppe so festzusetzen, daß eine angemessene Vertretung der politischen und weltanschaulichen Meinung in dieser Volksgruppe möglich ist.

Leider — und das hat mein Vorredner festgestellt — haben die slowenische und die kroatische Volksgruppe von der Beschickung des Volksgruppenbeirates bis heute noch

**Kottek**

nicht Gebrauch gemacht, weil ihre Vertreter zur Auffassung neigen, mit der Beschickung eine globale Zustimmung zum Volksgruppenengesetz zu implizieren. Eine Entsendung von Vertretern der slowenischen Volksgruppe in den Volksgruppenbeirat ist aber im Interesse der Volksgruppe nur zu empfehlen.

Hohes Haus! Bereits im Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978 wurde darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Gebiet des Förderungswesens das Fehlen der Volksgruppenbeiräte ein Umstand ist, der die zu treffenden Maßnahmen erheblich erschwert. Im Bericht der Bundesregierung und des Verfassungsausschusses über die Volksgruppenförderung für das Jahr 1980 wird auf den gleichen Umstand — außer für die ungarische Volksgruppe, die im Jahre 1979 einen Volksgruppenbeirat konstituiert hat — wiederum verwiesen.

Trotzdem aber erfolgten von der Bundesregierung Förderungsmaßnahmen für Zwecke der Volksgruppenförderung von insgesamt mehr als 1,5 Millionen.

Die im Verhältnis zu den anderen Volksgruppen starke Förderung der ungarischen Volksgruppe ist darauf zurückzuführen, daß hier ein Volksgruppenbeirat besteht. Dieser Volksgruppenbeirat hat sich hinsichtlich der Förderungen hervorragend bewährt, indem er jeweils fristgerecht Pläne über die wünschenswerten Förderungsmaßnahmen und Vorschläge für die Verwendung der Förderungsmittel vorlegte. Darüber hinaus wurden in den Beiratssitzungen bezüglich konkreter Vorhaben so genaue Informationen gegeben, daß der optimale Einsatz der der ungarischen Volksgruppe zugewendeten Mittel als gewährleistet anzusehen ist.

Nach wie vor ist hingegen die Förderung der drei übrigen Volksgruppen, für die noch immer keine Beiräte bestellt und gebildet wurden, mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Konstituierung dieser Beiräte konnte nicht erreicht werden, obwohl gerade hinsichtlich der kroatischen und der slowenischen Volksgruppe 1980 seitens des Bundeskanzleramtes mehrfach versucht worden war, die Bildung der Beiräte voranzutreiben.

Es erwies sich daher als notwendig, nur solche Vorhaben im Bereich dieser drei Volksgruppen zu fördern, deren Förderungswürdigkeit als unbestritten gelten kann.

Damit ist allerdings die Bundesregierung dem Gesetzesauftrag gemäß der Bestimmungen des § 8 des Volksgruppengesetzes, nämlich Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der

Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern, weitestgehend nachgekommen.

Von den 1980 der slowenischen Volksgruppe zur Verfügung gestellten Förderungsbeiträgen diente ein großer Teil der Erhaltung zweisprachiger Kindergärten. Zur Deckung des finanziellen Abgangs erhielten der vom slowenischen Schulverein Klagenfurt geführte Kindergarten in St. Primus 147 000 S, der Kindergarten der Schulschwester in St. Jakob im Rosental 94 000 S, der Kindergarten des Vereins „Unser Kind“ in Klagenfurt 75 000 S.

Für sein Projekt „Zweisprachiger Kindergarten“ erhielt der Verein „Unser Kind“, Klagenfurt, überdies noch 50 000 S.

Der St. Hermagoras Bruderschaft in Klagenfurt wurden 1980 für den Verlag von slowenischen Lehrbüchern 146 550 S zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden dem Kulturverein „Danica“ in St. Veit im Jauntal 300 000 S zur Errichtung eines Kulturheimes gewährt.

Diese finanzielle Förderung nach dem Volksgruppengesetz erfolgte unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Kulturförderung durch das Land Kärnten mit 287 000 S im Jahre 1977 bis 355 000 S im Jahre 1980.

Die drei von slowenischen Vereinigungen geführten Kindergärten erhielten vom Land Kärnten im Jahre 1980 eine Förderung in der Gesamthöhe von 227 000 S. Die Förderung der slowenischen Presse nach dem Presseförderungsgesetz betrug für das Jahr 1977 400 000, 1978 423 000, 1979 537 000 und 1980 406 000 S. Die Kulturförderung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beträgt jährlich rund 700 000 S.

All diese Förderungsmaßnahmen zeigen, daß Bundes- und Landesregierung die Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nicht nur die slowenischen Kultureinrichtungen in Kärnten sind Beweis für die Gleichstellung der Minderheit, sondern auch die Schulverhältnisse, der Behörden- und Wirtschaftsbereich.

Ich möchte vor diesem Hohen Haus die Gelegenheit wahrnehmen, die wirtschaftliche und kulturelle Lage der slowenischen Minderheit in Kärnten darzustellen, weder an- noch aufzurechnen, einfach auf Grund von Untersuchungsergebnissen und Gegenüberstellungen versuchen, objektiv die Fakten zu schildern.

**Kottek**

Hohes Haus! Aus der Untersuchung von Palme-Steinbach „Lebensqualität in Kärnten“ geht hervor, daß die wirtschaftliche Situation der Kärntner Slowenen im Durchschnitt der Lage der Gesamtbevölkerung in Kärnten entspricht.

Die Kärntner Gemeinden wurden nach einem System regionaler Indikatoren, wie Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen, Kultureinrichtungen, Ärzten und Versorgungseinrichtungen in vier Qualitätsstufen mit hoher, durchschnittlicher, niedriger und sehr niedriger Lebensqualität eingestuft.

Erlauben Sie mir bitte, ein paar Zahlen zu nennen.

Prozentanteil der Bevölkerung in den Lebensqualitäts-Zonen:

Kärnten: hoch 46%, durchschnittlich 12%, niedrig 20%, sehr niedrig 22%.

Bereich der Gemeinden mit Zweisprachigen Volksschulen: hoch 43%, durchschnittlich 15%, niedrig 11%, sehr niedrig 31%.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß der Siedlungsraum der Kärntner Slowenen hinsichtlich seiner Wirtschafts-, Kultur- und Versorgungschancen weitgehend dem Landesdurchschnitt entspricht. Lediglich der Anteil der Bevölkerung mit sehr niedrigen Chancen liegt noch unter dem Landesdurchschnitt.

Um die Kärntner Relationen aber deutlich zu machen, muß auf die politischen Bezirke Spittal/Drau und St. Veit/Glan verwiesen werden, die ebenso wie der Siedlungsraum der Kärntner Slowenen zum Teil Kärntner Randzonen angehören.

Im Bezirk Spittal beträgt der Anteil der Personen in Gemeinden mit sehr niedriger Lebensqualität ebenfalls 31 Prozent, der mit hoher Lebensqualität 16 Prozent. Im Bezirk St. Veit leben sogar 42 Prozent der dortigen Bevölkerung in Gemeinden mit sehr niedriger Qualität und 28 Prozent in Gemeinden mit hoher Qualität.

Eine ähnliche Untersuchung vom Amt der Kärntner Landesregierung erfolgte im Bereich der landwirtschaftlichen Bevölkerung Kärntens. Die Untersuchung sah drei Agrar-zonen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen vor, wobei die Zone 1 die relativ günstigsten und die Zone 3 die relativ ungünstigsten aufweist.

Wieder der Vergleich mit den zweisprachigen Gemeinden.

Prozentanteil der Bevölkerung in den Agrar-zonen:

Kärnten: Zone 1 43%, Zone 2 42%, Zone 3 15%.

Bereich der Gemeinden mit zweisprachigen Volksschulen: Zone 1 56%, Zone 2 36%, Zone 3 8%.

Dieses Untersuchungsergebnis zeigt, daß im Siedlungsraum der Kärntner Slowenen die Lebensbedingungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Im Verband der slowenischen Genossenschaften sind zehn landwirtschaftliche und vier Viehzuchtgenossenschaften zusammengeschlossen. In Klagenfurt gibt es eine slowenische Bank und im slowenischen Siedlungsraum 31 slowenische Darlehens- und Sparkassen.

Hohes Haus! Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

Auf Grund der Sprachangaben bei den ordentlichen Volkszählungen, vor allem aber auf Grund der Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht, weiters auf Grund von Rückschlüssen aus regionalen und lokalen Wahlen und schließlich auf Grund der Frequenz slowenischer Einrichtungen und Veranstaltungen ergibt sich, daß sich derzeit etwa 15 000 bis 17 000 Kärntner zur slowenischen Volksgruppe zugehörig fühlen — das sind zwischen 2,8 bis 3,4 Prozent, also etwa drei Prozent der Kärntner Landesbevölkerung.

Die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe siedeln in Gemeinden der südlichen Kärntner Landesteile, verstreut über ein relativ großes Gebiet, und stellen, abgesehen von ganz wenigen Siedlungsschwerpunkten, auch in lokaler Sicht eine Minderheit dar.

In Kärnten bestehen 51 slowenische Kulturvereine, 35 slowenische Chöre, 20 Vereine mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung, zwei slowenische Wochenzeitungen — staatlich subventioniert auf Grund des Presseförderungsgesetzes —, zwei kirchliche Wochenblätter der Diözese Gurk in slowenischer Sprache, zwei Pressedienste, zehn periodische Druckwerke mit literarischer, kulturpolitischer und religiöser Zielrichtung, zwei slowenische Druckereien, zwei slowenische Buchhandlungen, drei slowenische Verlage, ein slowenisches wissenschaftliches Institut, eine slowenische Studienbibliothek und eine slowenische Kunstgalerie.

Aus den Ankündigungen in den slowenischen Wochenzeitungen ist zu entnehmen, daß von slowenischen Kultur- und Bildungsor-

9130

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Kottek**

ganisationen im Jahre 1977 464, 1978 558, 1979 734 Veranstaltungen, das entspricht zwei Veranstaltungen pro Tag, vorgesehen beziehungsweise durchgeführt wurden.

Im Jahre 1980 stieg die Zahl der Veranstaltungen, an denen deutsche und slowenische Vereinigungen und Einzelpersonen mitwirkten, um weitere 40 an.

Der slowenischen Volksgruppe stehen 81 zweisprachige Volksschulen — gesamt Kärnten 346 —, 24 Hauptschulen mit slowenischem Sprachunterricht, eine pädagogische Akademie mit Ausbildungsmöglichkeit der Pflichtschullehrer für slowenischen und zweisprachigen Unterricht und eine Universität mit Studienmöglichkeit der Slawistik, unter besonderer Berücksichtigung des Slowenischen, zur Verfügung.

Das Institut für Slawistik an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt verfügt derzeit über einen Personalstand von 13 Lehrkräften und zwei Verwaltungsbediensteten. Weiters bestehen drei Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht mit zweisprachigem Unterricht. Eine dieser Schulen wird wegen Schülermangels nicht geführt.

Von insgesamt 24 247 Volksschülern im Schuljahr 1979/80 wurden 787 Schüler der 1. bis 3. Schulstufe mit slowenischer Unterrichtssprache verzeichnet. Das sind 3 Prozent Anteil an slowenischen Schülern.

Im Schuljahr 1980/81 waren von 22 947 Volksschülern 851 zum zweisprachigen Unterricht angemeldet, das entspricht einer Steigerung von 3,2 Prozent auf 3,7 Prozent.

Im Schuljahr 1977/78 waren 374 Hauptschüler mit slowenischem Sprachunterricht, 1978/79 405, 1979/80 402 und 1980/81 416 gemeldet, während Schüler in mittleren und höheren Schulen mit Slowenisch als Unterrichtsfach zu verzeichnen waren, und zwar 1977/78 124, 1978/79 127, 1979/80 132.

Am Bundesgymnasium für Slowenen waren im Schuljahr 1977/78 508, 1978/79 530, 1979/80 526 und 1980/81 538 Schüler inskribiert.

An der Handelsakademie in Klagenfurt wurde mit Beginn des heurigen Schuljahres für Angehörige der slowenischen Volksgruppe ein Abiturientenlehrgang eingerichtet, der von 14 Interessenten besucht wird.

Die Gesamtzahl der Kärntner Pflichtschullehrer mit Stichtag 30. Jänner 1980 betrug 4 062. Davon mit Befähigung für zweisprachigen Unterricht 307. Der Anteil der zweisprachigen Lehrer beträgt somit 7,5 Prozent. Am

Bundesgymnasium für Slowenen sind 40 Lehrpersonen beschäftigt, das sind 4,8 Prozent der Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen in Kärnten.

In Klagenfurt werden vier slowenische Schülerheime geführt, zwei Internate bestehen, die den slowenischen Privatschulen in Völkermarkt, in St. Jakob im Rosental angeschlossen sind, sowie ein Studentenheim für Kärntner Slowenen in Wien.

Vom slowenischen Schulverein wird derzeit in Klagenfurt ein weiteres Schülerheim für rund 200 Heimplätze gebaut. Eine Subventionszusage des Bundes liegt vor.

Beim Landesschulrat in Kärnten ist eine eigene Abteilung für das Minderheitenschulwesen mit zwei eigenen Inspektoren eingerichtet.

Dem Kollegium des Landesschulrates und in den fünf Bezirken mit zweisprachigen Volksschulen, dem Bezirksschulrat, gehört jeweils ein Vertreter der slowenischen Volksgruppe an.

Im Regionalprogramm des ORF, Studio Kärnten, werden täglich Sendungen von rund 50 Minuten für die slowenische Volksgruppe gebracht.

Von den 335 Pfarren in Kärnten wird nach einer innerkirchlichen Amtssprachenregelung in acht Slowenisch allein und in weiteren 61 Pfarren Slowenisch und Deutsch als Pfarrsprache verwendet.

Als Amtssprache gilt Slowenisch bei 13 Gemeindeämtern, 9 Gendarmerieposten, 8 Zollämtern, bei 3 Bezirksgerichten, Bezirks-gendarmeriekommanden und Bezirkshauptmannschaften.

Der Bereich dieser Bezirke umfaßt — das kommt noch dazu — den autochthonen Siedlungsraum von 99,5 Prozent der Kärntner Slowenen, weiters zwei Agrarbezirksbehörden und weitere Behörden und Ämter des Bundes und Landes.

Zweisprachige topographische Aufschriften und Tafeln von Gebietskörperschaften wurden aufgestellt beziehungsweise angebracht.

Meine Damen und Herren! Alle diese Zahlen beweisen, daß die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wahrlich keine „Fremden in der Heimat“ sind, wie dies in einer vom ORF gesendeten Dokumentation darzustellen versucht wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Veranschaulichung einige Wahlergebnisse politischer Wahlen:

**Kottek**

Bei den Gemeinderatswahlen im Jahre 1979 haben slowenische Listen in 23 Gemeinden insgesamt 44 Mandate erreicht, bei der Landwirtschaftskammerwahl 1976 entfiel von 36 Mandaten eines auf eine slowenische Liste, und bei der letzten Landwirtschaftskammerwahl, Herr Präsident, kandidierte die Gemeinschaftsliste Südkärntner Bauern, die ebenfalls ein Mandat erreicht hat.

Bei der Landtagswahl 1975 erreichte eine slowenische Liste 6 130 Stimmen, das sind 2 Prozent, bei der Landtagswahl 1979 4 279 Stimmen, das sind 1,4 Prozent.

Hohes Haus! Kärnten hat sich nach dem Ersten Weltkrieg mit an der Spitze der österreichischen Bundesländer zur Republik Österreich bekannt. Damals wie heute bekannten und bekennen sich deutsche und slowenische Kärntner zur gemeinsamen Heimat Kärnten und Österreich. Die Kärntner haben ein legitimes Recht, sich über die 1920 und 1945 ungeteilt gebliebene Heimat zu freuen und in Dankbarkeit all jener zu gedenken, die zu diesem Erfolg verholfen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als der Landeshauptmann von Kärnten, Wagner, für die Landesfeier am 10. Oktober des Vorjahres die Feier unter das Motto „Begegnung in Kärnten“ stellte, sollte der Wille der Kärntner Bevölkerung, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, hervorgehoben werden.

Die Landesfeier anlässlich der Erinnerung an die vor 60 Jahren erfolgte Volksabstimmung wurde in einer Art und Weise durchgeführt, die der Kärntner Bevölkerung Ehre und Anerkennung gebracht hat.

Über 21 000 Aktive mit 250 Festwagen und 101 Musikkapellen nahmen an dem Festzug teil. Über 120 000 Menschen bildeten trotz schlechten Wetters Spalier.

Das offizielle Österreich war durch Bundespräsident Dr. Kirchschräger, Bundeskanzler Dr. Kreisky mit mehreren Ministern und Landeshauptleuten vertreten. Der versöhnliche Charakter der Landesfeier zeigte die hohe Reife der Kärntner und bestätigte die Verpflichtung im verstärkten Maße, das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedenen Volkstums immer wieder aufs neue zu gewährleisten.

Dr. Kirchschräger wurde in seiner Pressestunde am 26. Oktober 1980 von Chefredakteur Dr. Scheuch gefragt:

„Sie waren in Kärnten. Haben Sie den Eindruck, daß wir auch hier auf dem Weg der Besserung sind, auch wenn die slowenischen

Organisationen nicht an den Feiern teilgenommen haben?“

Bundespräsident Dr. Kirchschräger antwortete:

„Im Festzug war kein Slogan, keine Geste, die sich gegen die Minderheit gerichtet hätte. Das zeigt mir, daß wir auf einem guten Weg sind.“

Im Herbst dieses Jahres feierten die Burgenländer — ob deutsch oder kroatisch sprechend — gemeinsam in Würde die sechzigjährige Zugehörigkeit ihres Landes zu Österreich.

Wie die deutsch sprechende Bevölkerung dieses Raumes bekannten sich auch die Kroaten des Burgenlandes gleichberechtigt, voll und ganz zu Österreich.

Meine Damen und Herren! In einem offiziellen Gespräch unter Landsleuten am 6. Feber 1981 einigten sich die Chefs der Kärntner Landesparteien und die Obmänner der beiden slowenischen Zentralorganisationen unter Vorsitz von Landeshauptmann Wagner darüber, sich als Kärntner gemeinsam zu bemühen, die Voraussetzungen für eine Beschickung des Volksgruppenbeirates durch die Kärntner Slowenen zu schaffen. Bei der Erörterung aktueller Volksgruppenfragen zeigte es sich, daß die Auffassungen der Gesprächspartner nicht allzuweit auseinanderlagen. Weitere Gespräche sind vorgesehen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte unter dem Titel „Entkrampfung in der Kärntner Minderheitenfrage“ am 12. Feber 1981 einen ausführlichen Artikel über diese Kontaktgespräche. Ich zitiere:

„In einem Winter, da im südlichen Bundesland Wörther-, Ossiacher- und Millstättersee zur Freude der einheimischen Bevölkerung wie der Touristen mit Eisschichten von 40 Zentimetern Dicke bedeckt sind, gibt es in den Beziehungen zwischen deutscher Mehrheit und slowenischer Minderheit erste Anzeichen eines Tauwetters. Zum ersten Mal seit langem trafen die Spitzenvertreter der drei österreichischen Parteien mit den Repräsentanten der beiden Slowenenorganisationen zusammen.“

Dabei erklärten die letzteren ihre uneingeschränkte Loyalität zu Kärnten und Österreich, wogegen die Parteienvertreter anerkannten, die slowenische Volksgruppe bedeute eine Bereicherung des Lebens Kärntens. Spektakuläre Fortschritte sind von der Begegnung zwar nicht zu vermelden, doch nach den Worten eines Teilnehmers beginnen

**Kottek**

gewisse psychologische Barrieren abzubrücheln.

Der Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner sieht ein günstiges Vorzeichen in der Tatsache, daß das Jahr 1980, in welchem die Deutschkärntner des Abwehrkampfes gegen Jugoslawien von 1920 gedachten, ohne Störungen vorübergegangen ist. Die Polemiken zwischen Klagenfurt und Ljubljana sind zwar nicht ganz verschwunden, aber werden nicht mehr mit der früheren Schärfe geführt. Das Engagement Jugoslawiens und vor allem Sloweniens für die Minderheit in Kärnten hat in dem Maße nachgelassen, als für Jugoslawien andere, interne Probleme in den Vordergrund getreten sind. Auf seiten der Kärntner Slowenen ist man von der Idee einer Slowenenpartei abgekommen und hat sich auf die Vorzüge der klassischen Minderheitspolitik besonnen. Das schlechte Abschneiden bei der letzten Landtagswahl war dieser Wendung förderlich.“ — Ende des Zitats.

Bundeskanzler Dr. Kreisky schrieb in der Kärntner Kulturzeitschrift „Die Brücke“, Ausgabe Oktober 1981, zum 200. Jahrestag des Toleranzpatents Joseph II. — ich zitiere —:

„Kärnten ist aber auch das Bundesland mit der größten nationalen Minderheit. Zwischen Slowenentum und Reformation besteht ebenfalls ein bedeutsamer historischer Konnex. Der Reformator Primus Trubar, der slowenische Luther genannt, schuf durch sein Wirken die Grundlage zur slowenischen Schriftsprache und damit zur nationalen Identität dieser Bevölkerungsgruppe.

Die Kärntner, gleich, ob sie nun der Mehrheit oder einer Minderheit angehörten, haben im Lauf ihrer wechselvollen Geschichte den Wert von Toleranz und Freiheit für ein gedeihliches Zusammenleben von Bürgern verschiedener Religion und Sprache erlernen gelernt. Die Angehörigen der nationalen Minderheit, die slowenischen Bewohner des Landes, haben bei der Volksabstimmung nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in ihrer Mehrzahl für Österreich gestimmt und damit ein Bekenntnis für eine gemeinsame Heimat der deutsch- und slowenischsprachigen Kärntner abgelegt. Daß sich auch die slowenischen Kärntner vorbehaltlos für ein ungeteiltes Kärnten ausgesprochen haben, bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sie sich in unserem Staat gleichberechtigt und zu Hause fühlen können.

Ich habe keinen anderen Wunsch, als daß auch die noch ungelösten Probleme der Menschen verschiedener Zunge in Kärnten im

Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Verstehens gemeistert werden.“ — Ende des Zitats.

Dem Geiste dieser Toleranz entsprechend unterstrichen am Schluß der Kärntner Gespräche die Parteienvertreter, daß die Volksgruppe als Bereicherung des Lebens in Kärnten betrachtet werde. Die Obmänner der Slowenenverbände betonten die uneingeschränkte Loyalität der Kärntner Slowenen zum Land Kärnten und zur Republik Österreich.

Bundesregierung und Land Kärnten erfüllen somit die Minderheitenschutzbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages.

Wie sagte Dr. Kirchschräger? — Wir sind auf einem guten Weg!

Der Erklärung unseres Staatsoberhauptes ist nichts hinzuzufügen. Wir haben keine Ursache, diesen Weg zu verlassen.

Die sozialistischen Abgeordneten werden dem Bericht gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>15.47</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich mache Sie, Herr Abgeordneter, aufmerksam, daß ich um 16 Uhr die Verhandlung unterbrechen und die dringliche Anfrage aufrufen werde. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Ich werde schneller sein!)*

Sie haben das Wort.

<sup>15.48</sup>

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der umfangreichen statistischen Darlegungen meines Vorredners, glaube ich, haben Sie selbst, die Sie vielleicht mit den Fragen der Volksgruppenpolitik nicht so befaßt sind, einen interessanten Einblick in die Vielfältigkeit der Förderungen und Unterstützungen auch von solchen Volksgruppen erhalten, die mitunter in der Öffentlichkeit Schlagzeilen machen und einen anderen Eindruck erzeugen wollten.

Wir haben mit der Volksgruppengesetzgebung 1976 ein deutliches Signal gesetzt, daß die Republik Österreich ihre Tradition in der Volksgruppenpolitik und in den Minderheitenfragen fortzusetzen bereit ist. Wir haben ein modernes Volksgruppengesetz, ein Volksgruppenförderungsgesetz und die darauf aufbauenden Bestimmungen im Einvernehmen und im Konsens aller politischen Kräfte dieses Hauses verabschiedet.

Diese Volksgruppengesetzgebung hat zwei-

**Dr. Jörg Haider**

felsohne dazu geführt, daß Österreich im internationalen Maßstab und bei der Beurteilung durch andere Staaten immer wieder als Beispiel erwähnt wird. Daher ist es besonders bedauerlich, daß aus politischen und vielleicht auch aus nicht näher einleuchtenden Gründen von manchen Vertretern betroffener Volksgruppen in Österreich diese Grundlage einer positiven Entwicklung der Volksgruppen nicht anerkannt wird.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß in vielen Berichten und in Zitaten aus Protokollen der Föderalistischen Union der Europäischen Volksgruppen immer wieder die Leistungen der Republik Österreich und damit auch der Wert des Volksgruppengesetzes hervorgehoben werden.

Es kam nicht von ungefähr, als im Jahre 1977 anlässlich einer Konferenz der Europäischen Volksgruppenföderation in Kärnten der Delegierte der bretonischen Minderheit öffentlich erklärt hat, daß er glücklich wäre, wenn seine Minderheit über ein so modernes und positives Instrumentarium der Volksgruppenförderung verfügen würde, wie das die österreichischen Volksgruppen in Anspruch nehmen können. (*Ruf: Die Bretonen sind eine sehr bescheidene Volksgruppe!*) Die Bretonen sind sicherlich eine bescheidene Volksgruppe, haben aber in Anbetracht der großartigen Möglichkeiten in Österreich hier auch diese Klärung und Klarstellung öffentlich getroffen.

Das, was uns aber heute noch immer bedenklich und bedauerlich stimmt, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß wir zwar jedes Jahr einen Volksgruppenförderungsbericht des Bundeskanzlers vorgelegt erhalten, daß es aber bis zur Stunde nicht möglich war, die betroffenen Volksgruppen — bis auf eine einzige Ausnahme — zur Mitarbeit und zum gemeinsamen Vollzug dieses Gesetzes zu bringen. Ich glaube, daß hier jene Politik, die der Bundeskanzler bisher eingeschlagen hat, nicht zielführend ist, die nämlich davon ausgegangen ist, die Zügel in dieser Frage schleifen zu lassen.

Wir haben nun mehrere Jahre hindurch Volksgruppenförderungsberichte im Parlament erörtert und haben immer wieder festgestellt, daß eigentlich der Vollzug des Gesetzes weder durch die slowenische noch durch die kroatische, noch durch die tschechische Volksgruppe ermöglicht wird. Wir hätten daher, glaube ich, Grund genug, im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten darüber nachzudenken, ob es nicht richtiger wäre, eine Novellierung des Volksgruppengesetzes durchzuführen und jenen taktischen

Verhältnissen Rechnung zu tragen, die davon auszugehen haben, daß eben die gegenwärtigen Repräsentanten der Volksgruppen nicht bereit sind, in der Förderungspolitik für ihre Volksgruppe auf demokratischer Ebene mitzuwirken. Dann wird es eben andere Instrumente im Bereich der Volksgruppengesetzgebung geben müssen, um zu einer besseren Regelung zu kommen.

Gerade wenn man das Faktum zur Kenntnis nimmt, daß trotz einer Nichtmitwirkung der meisten Volksgruppen am Vollzug des Volksgruppengesetzes maßgebliche und hohe Förderungsbeträge aus dem Bundesbudget gegeben werden, daß allein die slowenische Volksgruppe mit beinahe einer Million Schilling trotz Boykott der Volksgruppenbeiräte jährlich gefördert wird, daß das Land Kärnten allein für die zweisprachigen Kindergärten pro Kindergarten 30 000 S jährlich und zusätzlich an Subventionen aufwendet, was sicherlich keine andere Initiative für sich in Anspruch nehmen kann, dann sieht man schon, daß die Dinge vielleicht ein wenig aus dem Lot geraten, wenn der Versuch unternommen wird, ein an sich positives Volksgruppenförderungsgesetz gerade durch die Begünstigten selbst zu sabotieren.

Wir halten daher nichts davon, daß eine Konfliktstrategie faktisch zum Nichtvollzug eines bestehenden Volksgruppengesetzes verwendet wird, denn auch der Konflikt, den gerade die Vertreter der slowenischen Minderheitenführung immer wieder suchen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Volksgruppenführung eine Assimilierung der Minderheit nicht verhindern wird, wenn sie weiterhin abseits steht und nicht bereit ist mitzuwirken.

Man muß auch bedenken, daß es gerade innerhalb der Kärntner Slowenen eine durchaus respektable Aufwärtsentwicklung nicht nur im Förderungsbereich, sondern auch in ihrer wirtschaftlichen Verankerung gibt, und es wäre einmal ratsam, zu prüfen, wie es denn kommt, daß es etwa in Kärnten keinen einzigen arbeitslosen Angehörigen der slowenischen Volksgruppe gibt, daß es aber sehrwohl gerade in Kärnten in den Wintermonaten, aber auch jahraus, jahrein bei den Jugendlichen eine nicht unerhebliche Arbeitslosenrate gibt.

Hieraus können Sie schon sehen, wie die wirtschaftliche Fundierung einer Volksgruppe tatsächlich gegeben ist, die bis zur Stunde nicht bereit ist, das Angebot des Gesetzgebers und damit den Mitvollzug als Staatsbürger durch die Beschickung der Beiräte zu ermöglichen. Wir haben vielfältigste Angebote

9134

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Dr. Jörg Haider**

gemacht, die bisher abgewiesen worden sind. Ich glaube, es wäre Zeit, daß der Herr Bundeskanzler nicht nur immer wieder mit den Volksgruppen Gespräche führt, sondern daß wir auf parlamentarischer Ebene darüber nachzudenken haben, wie wir das Instrument der Volksgruppenförderung so gestalten, daß es zu einem echten Vollzug dieses Gesetzes kommen kann. Wer nicht mitwirken will, soll nicht zur Mitwirkung gezwungen werden. Aber ich glaube, Österreich hat Grund genug, im internationalen Maßstab stolz auf diese Volksgruppenförderung zu sein. Man sollte sich daher diese Unzulänglichkeit, die heute mit der Beschickung der Volksgruppenbeiräte existiert, nicht immer wieder an den Kopf werfen lassen, sondern darüber nachdenken, wie man den vollständigen Vollzug des Gesetzes gewährleisten kann; denn uns würde die Nichtbeschickung der Beiräte nicht hindern, im Sinne einer positiven Einstellung für Volksgruppen in unserer Republik entsprechende Förderungsmaßnahmen zu setzen.

Jene, die das bisher nicht hören wollten, werden schön langsam den Zug versäumen, auf den sie eigentlich schon lange aufspringen sollten.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu einer positiven Volksgruppenpolitik, verlangen aber auch, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß sich jene Adressaten der Volksgruppen, die politische Verantwortung für ihre Mitbürger tragen, dieser Bereitschaft der Parlamentsparteien bewußt sind und endlich von ihrer Seite einen Schritt setzen, damit es zu einer richtigen und gedeihlichen Entwicklung zwischen Mehrheit und Minderheit in Österreich auf der Grundlage der bestehenden und, wie ich meine, international sehr wertvollen Volksgruppengesetze kommen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.55

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-104 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Dringliche Anfrage  
der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Steinbauer  
und Genossen an den Bundesminister für  
Finanzen betreffend Rückzug von Dr. Kan-  
dutsch aus dem AKH-Management (1528/J)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Edith Dobesberger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Edith **Dobesberger**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rückzug von Dr. Kandutsch aus dem AKH-Management.

In einem Interview in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 1. 12. 1981 hat der derzeitige AKH-Chef Dr. Kandutsch seinen Rückzug vom AKH-Management angekündigt. Wörtlich erklärte er: „Ich trete nicht ab, aber es ist mir nicht möglich, weiter als Generalmanager für den AKH-Neubau tätig zu sein, das ist einfach zuviel.“

Als die AKPE (Allgemeine Krankenhaus-Planungs- und Errichtungsgesellschaft) im Herbst 1975 als Neukonstruktion der beiden Eigentümer, nämlich der SPÖ-Alleinregierungen beim Bund und in Wien infolge der ersten großen Kritikwelle rund um den Neubau des AKH errichtet wurde, schien vorerst für die verantwortlichen SPÖ-Politiker alles geregelt.

Die bekannten Vorgänge um den inzwischen in erster Instanz verurteilten AKPE-Direktor Winter haben Jahre später zur personellen Umbesetzung geführt. Nachdem der Kurzzeit-Generaldirektor Dr. Kraus nicht einmal ein Jahr im Amt war, kam es zu einer neuerlichen Umgestaltung der Konstruktion der Baudurchführung beim AKH. Im März 1981 wurde die AKPE in eine Ges. m. b. H. umgewandelt, der vormalige Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch wurde Vorsitzender des Aufsichtsrates und Generalmanager.

Die jetzigen Ankündigungen von Dr. Kandutsch haben offenbar für die Fortführung dieses Großbaues weitreichende Folgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welche Gründe sind Ihnen bekannt, daß Dr. Kandutsch schon nach kürzester Zeit sei-



**Schriftführerin**

nen Rückzug aus AKH-Funktionen ankündigt?

2. Wer beziehungsweise welche Organisationsform soll für die Baudurchführung in Zukunft verantwortlich sein?

3. Welche Bauverzögerungen werden sich durch den angekündigten Rückzug von Präsident Kandutsch ergeben?

4. Welche zusätzlichen Kosten erwachsen durch den angekündigten Rückzug von Präsident Kandutsch?

5. Werden die für 1981 für das AKH vorgesehenen Mittel auch tatsächlich verbaut?

6. Werden die für 1982 präliminierten Bauraten, das sind 2 Milliarden Schilling, auch tatsächlich verbaut werden können?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident Thalhammer:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.02

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit heute 7 Uhr früh wird die österreichische Bevölkerung durch den Rundfunk darüber informiert, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrates der AKH-Errichtungsgesellschaft, Präsident Dr. Kandutsch, sich außerstande sieht, die ihm zugeordnete Funktion als Generalmanager beziehungsweise Generaldirektor oder wie auch immer weiterhin auszuüben.

Diese Mitteilung kommt zwei oder drei Tage, nachdem in einem monatelangen Prozeß frühere AKH-Manager der Korruption überführt wurden, der Tatbestand der Untreue in erster Instanz mit hohen Gefängnisstrafen geahndet wurde.

Und jetzt fragt sich der Staatsbürger: Wie soll es denn da weitergehen? Die einen hat man eingesperrt, und die anderen erklären, sie sind mit dieser Aufgabe überfordert, und das kann überhaupt ein Mensch allein nicht bewältigen.

Die Tatsache, daß Herr Präsident Dr. Kandutsch mit der Gesamtproblematik große Schwierigkeiten hat, hat man ja bereits seit einiger Zeit erkennen können. Aber diese

doch relativ dramatischen Erklärungen in mehreren Interviews in Zeitungen und im Hörfunk zeigen, daß sich hier etwas zusammenbraut, das die einzelnen Staatsbürger, vor allem die Staatsbürger in Wien und im Osten Österreichs, echt mit Sorge erfüllt, sodaß sie sich fragen: Sind wir denn überhaupt noch imstande, dieses Krankenhaus fertigzubauen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das alles muß man auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß es bekannte Journalisten gibt, daß in Zeitungen und auch in kleinen Zirkeln immer wieder Diskussionen abgeführt werden, in denen gesagt wird: Das gescheiteste ist ja überhaupt, diesen Bau einzustellen, dieses Krankenhaus überhaupt nicht mehr weiterzubauen.

Ich möchte hier keinen Zweifel darüber lassen, daß Herr Minister Dr. Salcher und ich bei der AKH-Enquete in dieser Frage beide die Meinung vertreten haben, daß diese Alternative eigentlich ausdiskutiert ist und für uns ganz einfach nicht in Frage kommt.

Warum kommt sie für uns nicht in Frage? Meine Damen und Herren, hier geht es ja um ein Krankenhaus. Hier geht es darum, daß wir endlich auch im Osten Österreichs eine den modernen Ansprüchen entsprechende Universitätsklinik bekommen, daß wir eine Einrichtung bekommen, wo wir nicht nur nach höchstem wissenschaftlichem Wissensstand, sondern auch nach modernstem Stand der Technik unsere Patienten behandeln und heilen können, und daß wir endlich wegkommen von diesen unwürdigen Zuständen im alten Allgemeinen Krankenhaus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir alle haben anscheinend vergessen, wie es dort in Wirklichkeit zugeht. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Bundesminister, einmal im alten Allgemeinen Krankenhaus waren. Sie kennen sicher die Tiroler Verhältnisse besser. Dort gibt es das sicher nicht, daß für 70 Patienten in einem Saal ein Badezimmer zur Verfügung steht, zwei Toiletten zur Verfügung stehen, daß jetzt im Winter wieder die Patienten mit Wagerln im Freien bei Schnee und Regen über den Hof geführt werden müssen, daß die Kollegen dort unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit leisten müssen. Das alles sind Zustände, die wir nicht länger hinnehmen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und heute hören wir, daß Präsident Dr. Kandutsch praktisch das Handtuch geworfen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich finde dabei gar nichts Schlechtes,

**Dr. Wiesinger**

wenn eine Persönlichkeit wie Präsident Dr. Kandutsch so reagiert. Ich finde, er ist ein Ehrenmann, ich finde, er ist verantwortungsbewußt, weil er den Mut hat zu sagen, daß er dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Ich würde mich freuen, wenn wir auch in der Bundesregierung ähnliche Beispiele erkennen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Konstruktion, wie sie jetzt für die Errichtung des Krankenhauses vorgesehen ist, stammt nicht zuletzt aus Ihrer Feder, Herr Bundesminister. Sie waren der Meinung, daß die bisherigen Konstruktionen falsch sind und daß man das jetzt so machen müßte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich bereits damals bei der Enquete mit einer gewissen Skepsis dieser Organisationsform gegenübergestanden bin und auch überzeugt war, daß — bei allem guten Willen und ohne den Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch in seiner fachlichen Qualität auch nur im geringsten abzuqualifizieren — das längerfristig nicht die Möglichkeit bieten wird, das Krankenhaus zügig fertigzustellen.

Es hilft uns überhaupt nichts, ich sage das ganz ehrlich, wenn wir in diesem Haus wieder einmal recht haben. Das ist ja das Schreckliche: daß wir alle diese Dinge erkennen, sie rechtzeitig sagen, daß sie aber trotzdem passieren, weil Sie nicht darauf reagieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Haus — Sie werden es nicht glauben, aber wir haben uns die Mühe gemacht, es heute zusammenzuzählen — mehr als 40 schriftliche und mündliche Anfragen und Anträge eingebracht, die sich mit der Weiterentwicklung des AKH-Baues befassen. Seit Monaten liegt ein selbständiger Entschließungsantrag im Gesundheitsausschuß, der von Ihnen nicht diskutiert wird.

Wir haben im Gemeinderat der Stadt Wien mehr als 70 Anfragen und Anträge eingebracht, mit dem gleichen Erfolg wie hier im Hohen Haus.

Gestatten Sie mir jetzt ganz kurz — das ist notwendig —, zu zeigen, in welcher Art und Weise hier versucht wird, ein Großkrankenhaus zu bauen.

Der Herr Bundeskanzler meinte heute, das sei eine sehr schwierige Angelegenheit, ein so großes Krankenhaus zu bauen. — Sicher ist das schwierig. Aber, Herr Bundesminister, wir sind ja nicht die einzigen auf dieser Welt, die ein Großkrankenhaus bauen. Derartige Krankenhäuser werden in der ganzen Welt gebaut, und in der ganzen Welt ist es möglich,

nur bei uns in Österreich soll es nicht möglich sein? Das ist das, was mich am meisten kränkt und am meisten ärgert. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich zurückgehen darf: Am 7. Oktober 1955 wurde der erste Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung für den Neubau des AKH gegründet. Diese Konstruktionsform hat aber nicht lange gehalten, bereits am 23. November 1956 wurde als zweite Organisationsform ein Arbeitsausschuß eingesetzt. Auch diese Konstruktion hat kaum zwei Jahre gehalten. Das ist der Rhythmus: Alle zwei oder eineinhalb Jahre passiert etwas bei der Bauherrschaft.

Drittens kam die sogenannte ARGE AKH. Sie nahm am 17. Juli 1958 ihre Arbeit auf und hatte als Organ diesen berühmten Spitzenausschuß, in dem Vertreter der Bundesministerien für Bauten, Unterricht, Finanzen und soziale Verwaltung sowie Vertreter der Gemeinde Wien, nämlich der Bürgermeister und die Stadträte für Finanzen, Gesundheitswesen und Hochbau verantwortlich waren. Weiter gab es beratende Mitglieder von der Fakultät Wien und Beamte vom Bund sowie von der Gemeinde Wien.

Aus diesem großen Organ des Spitzenausschusses setzte sich der sogenannte Bauausschuß zusammen, wieder in der gleichen Zusammensetzung, nur auf unterer Ebene. Schließlich wurde eine Bauleitung eingerichtet, die sogenannte Beamtengruppe, die für die Baudurchführung tatsächlich zuständig waren. Bald haben sich die Beamten jedoch außerstande erklärt — da gibt es eine schriftliche Stellungnahme, die ist Ihnen sicher bekannt, Herr Minister —, diesen Bau durchzuführen, weil sie fachlich überfordert sind, vor allem aber, weil die politische Entscheidungsfähigkeit des Spitzenausschusses nie zustande gekommen ist.

Alles das, bitte, vor dem Hintergrund einer absoluten Mehrheit der Sozialisten in Wien und im Bund. Hier waren also nicht die Parteien, Parteienquerelen oder sonstige Querschüsse schuld, sondern das war eine Partei mit verschiedenen Mitgliedern, die hier ununterbrochen Bauherrnkompetenzen ändern mußte, weil die jeweils bestehenden Formen nicht funktioniert haben.

Dann kam Herr Professor Dr. Stacher. Man war der Meinung, er, ein Universitätsprofessor, selbst Leiter einer Krankenhausabteilung, wird die Sache in Schwung bringen. Es wurde als vierte Konstruktion dann das Stacher-Team im November 1973 bis Herbst 1975 eingesetzt. Es hatte als Mitglieder den Herrn

**Dr. Wiesinger**

Wilfling — der sitzt in Untersuchungshaft —, den Herrn Winter — der ist bereits verurteilt —, einen gewissen Herrn Greiner und den Herrn Dr. Siebensohn.

Als fünfter Versuch wurde dann Herr Dr. Bandion zum Generalbevollmächtigten bestellt, 1974 bis 1975 — wieder eine neue Konstruktion.

Und dann kam 1975 der große Eklat. Das Drängen der Opposition wurde immer schärfer. Man hat aber auch selbst innerhalb der SPÖ erkannt, daß es so nicht weitergehen kann. Daraufhin wurde das berühmte Gutachten von Seitz-Kaufmann-Sienkiewicz eingeholt, und die haben damals in einem dicken Elaborat folgendes erklärt: So kann man ein Krankenhaus nicht bauen, das muß anders gemacht werden.

Es wurde wieder eine neue Organisationsform erfunden: Man hat sich angelehnt an etwas, das beim Bau der UNO-City angeblich gut funktioniert hat. Es wurde am 9. September 1975 die AKPE gegründet. Das war die sechste Organisationsform für die Baudurchführung. Diese AKPE-AG hat als Gesellschafter die ARGE AKH in einer Zusammensetzung von 50 Prozent Bund und 50 Prozent Stadt Wien, einen Vorstand, wieder mit Vertretern von beiden Gebietskörperschaften, und einen Aufsichtsrat. Auch das hat nicht richtig funktioniert.

Deshalb hat man parallel dazu als siebente Einrichtung ab 1975 ein Bund-Stadt-Wien-Komitee geschaffen, dem Politiker des Bundes und der Gemeinde Wien, Vertreter der AKPE und Vertreter der Fakultäten angehörten.

Es ist etwas verwirrend, aber ich kann es nur so schildern, wie es sich tatsächlich abgespielt hat.

Auch dieses Bund-Stadt-Wien-Komitee hat nicht funktioniert.

Daher hat man einen Politikergipfel eingesetzt, und da waren wieder drinnen: der Finanzminister, der Wissenschaftsminister, Stadtrat Mayr, Stadtrat Stacher, Vertreter der AKPE, zusätzliche Beamtenvertreter des Bundes und Vertreter der Gemeinde Wien.

Und dann kam die überraschende Erkenntnis, daß die AKPE, die ja dafür gegründet wurde, das Allgemeine Krankenhaus zu bauen, dazu nicht imstande ist, daher müsse man zusätzlich eine Baudurchführungsgesellschaft, die sogenannte APAK, gründen. Das war jetzt die neunte Form der Baudurchführungsorganisation. Es war zwar ein Organ der AKPE, aber immerhin ein selbständiger

Organisationskörper. Und da waren wieder verschiedene Planungsfirmen und die ARGE-Architekten vertreten.

Im Sommer 1980, nachdem der Korruptionsskandal schon sehr weit in der Öffentlichkeit bekanntgeworden war, wurde dann zusätzlich ein Kontrollbüro im Rahmen der AKPE eingerichtet, dessen Leitung Herr Präsident Dr. Kandutsch übernommen hat.

Und dann geht es Schlag auf Schlag: Es kam zu einer Änderung des Managements. Nachdem wir jahrelang gesagt haben, daß die Manager unfähig sind, hat man uns entgegnet: Nein, nein, die sind in Ordnung. Aber wie Winter nicht mehr zu halten war, wie die Korruption offensichtlich wurde, wie dann bereits die Verhaftung vor der Tür stand, wurden diese Herren abgelöst, und es kam Herr Dr. Kraus.

Der Herr Dr. Kraus hat jedoch nur ein sehr kurzzeitiges Gastspiel gegeben, jedoch mit einem unglaublichen Pensionsvertrag, mit den damit verbundenen Langzeitkosten, die daraus erwachsen. Er ist abgetreten. Er hat gesagt, es geht nicht, er kann es nicht.

Dann kam ein Herr Dipl.-Ing. Ruggenthaler. Auch er hat ein nur ganz kurzes Gastspiel gegeben. Auch wieder die gleiche Erklärung: Er sei nicht imstande, das Spital fertigzubauen.

Und dann kam die Umwandlung der AKPE-AG in eine Ges. m. b. H. — das ist schon Salcher, das war am 28. April 1981 mit Herrn Dr. Kandutsch als Präsidenten des Aufsichtsrates.

Und jetzt, am 1. Dezember 1981, als letzter Schritt: In einer dreizehnpunktigen Aufzählung — hier ist scheinbar 13 wirklich eine Unglückszahl — hat auch der Herr Präsident Dr. Kandutsch resigniert.

Nun, elf Jahre sozialistische Alleinregierung, elf Jahre Kreisky, elf Jahre Debakel AKH. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Das muß Ihnen doch zu denken geben, daß eine monocolare Regierung, also wo es keine Querschüsse irgendwelcher anderer Parteien gab, wo keine Kompromißnotwendigkeit vorhanden war, wo man sich eigentlich nur auf die sachbezogene Arbeit konzentrieren konnte, daß diese Regierung nicht imstande war, das Klinikum fertigzustellen.

Und noch einmal: Natürlich bestehen Schwierigkeiten. Das wissen wir alle. Natürlich ist es nicht einfach, ein modernes Klinikum zu bauen. Natürlich ist es heute schwer,

**Dr. Wiesinger**

nach einer Grundsatzkonzeption aus dem Jahre 1955 vorzugehen.

Aber, Herr Minister, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wir reden seit den siebziger Jahren mit Ihnen darüber, seit einem Zeitpunkt, wo noch andere Weichenstellungen hätten gemacht werden können. Ich kann Sie seitenweise auf die Protokolle verweisen, die wir hier vorgelegt haben.

Ich habe hier die Entschließungsanträge, in denen wir uns detailliert mit der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des AKH auseinandergesetzt haben. Ich möchte nur die ab dem Jahre 1980 zitieren:

Am 19. März 1980: Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des AKH in Wien. — Abgelehnt.

Am 20. März 1980: Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und Finanzierungsgesetzes, um auch die zukünftige Finanzierung des AKH und seine Auswirkung auf die übrige Spitalsversorgung sicherzustellen. — Abgelehnt.

Am 16. April 1980: Weitere Vorgangsweise beim Neubau des AKH. — Behandlung abgelehnt.

Am 7. Oktober 1980, Antrag 76/A: Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst zügigen Planungs- und Bauablaufes beim Neubau des AKH Wien. — Behandlung abgelehnt.

Abberufung des Vorstandes und Aufsichtsrates der AKPE. — Am 7. Oktober 1980 haben Sie den Antrag von uns auf Abberufung dieses Vorstandes, dessen Vorsitzender kürzlich in erster Instanz verurteilt wurde, abgelehnt.

Am 19. März 1981: Einsetzung eines internationalen Expertenteams zur Erhebung des Bauzustandes beim neuen AKH in Wien sowie Festlegung der weiteren Vorgangsweise. — Behandlung wird abgelehnt.

Sehen Sie, das war und ist die Reaktion der sozialistischen Mehrheitsfraktion auf die immer kritischer werdende Situation.

Nun noch einmal: Wir sind nicht glücklich darüber, und ich besonders bin echt erschüttert. Denn es ist nicht angenehm für einen österreichischen Abgeordneten oder für jeden österreichischen Staatsbürger, ganz gleich, wo er im Ausland hinkommt, bei jedem medizinischen Kongreß ist die erste Frage: Was ist denn mit eurem AKH? Wann werdet Ihr denn endlich fertig damit? Oder seid Ihr nicht imstande, dieses Spital zu bauen? Es ist beschämend für uns, Herr Minister, und ich

schäme mich, daß wir nicht imstande sind, das zu bewältigen.

Und deshalb: Greifen Sie endlich durch! Seit Jahren predigen wir und verlangen wir Initiativen von der Regierung. Sie ändern ununterbrochen die Konstruktionsform, aber beim Bau ändert sich nichts, überhaupt nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt hört man, daß Sie wieder einmal mit einer neuen Konstruktion den Mammutbau bewältigen wollen. Unsere guten Wünsche begleiten Sie. Ich weiß nicht, wie weit es realistisch ist, aber Sie haben heute im „Mittagsjournal“ das nicht ablehnend behandelt. Man denkt daran, jetzt die VOEST mit der Gesamtbaudurchführung zu betrauen.

Herr Finanzminister! Uns von der Österreichischen Volkspartei ist alles recht. Uns ist jede Organisationsform recht, die es ermöglicht, dieses Spital, dieses Klinikum, rechtzeitig, rasch und kostengünstig fertigzustellen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Sie nur als kleine persönliche Anmerkung hier noch an etwas erinnern, denn Sie waren ja damals noch in Tirol und werden die AKH-Problematik vielleicht nicht so verfolgt haben. Seit fünf Jahren haben wir bereits hier im Haus, bei Pressekonferenzen und in Gesprächen auf die für die Baudurchführung unserer Meinung nach einzige Chance hingewiesen. Wir haben uns ja auch international erkundigt, wir haben ja mit Fachleuten gesprochen, wir sind zu Kongressen gefahren, allerdings nicht auf offizielle Kosten, sondern wir sind hingefahren und haben geschaut, was wir dort für diese Sache an Wissen erwerben können. Und überall haben wir eigentlich den Eindruck gewonnen: Es ist notwendig, das in Form eines Generalunternehmens zu machen. Die Details der Konstruktion oder die juristische Form, das ist eine sekundäre Frage. Aber es kann bei so einem großen Bau eben nur einer reden und einer die Verantwortung haben und einer anschaffen. Aber der muß auch dann mit einem richtigen Zeit- und Kostenplan diesen Auftrag erledigen.

Vor fünf Jahren haben wir das hier an dieser Stelle vorgeschlagen. Die Reaktion war Null. Sie haben nicht einmal eine Diskussion darüber begonnen. Und das ist ja das Schreckliche. Wenn Sie mit Gegenargumenten kämen und sagen würden: Ja, meine Herren von der ÖVP, wie ihr euch das vorstellt, so einfach kann man das nicht machen!, dann wären wir bereit, mit Ihnen in der Diskussion unseren Standpunkt auch zu vertreten. Aber Sie hören ja nicht einmal zu.

Dr. Wiesinger

AKH Wien: Bitte schauen Sie sich diese leeren Bänke der SPÖ an, Herr Bundesminister! Hier steht ein Spital, das nicht fertiggebaut werden kann, und die SPÖ-Fraktion glänzt durch Abwesenheit! Ist das das Interesse an einem Spitalbau in Wien? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. T o n n: Die wollen I h n e n nicht zuhören!)

Demokratie ist Diskussion, und ich diskutiere eben nicht gerne mit leeren Bänken, sondern ich diskutiere gern mit Menschen, die das gleiche Interesse haben sollten wie wir, nämlich den Wienern und den Österreichern eine moderne Universitätsklinik hinzustellen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Uns kann man in dieser Frage nicht unterstellen, daß wir nicht bereit waren, unseren Beitrag zu leisten. Denn es gibt keine roten, keine schwarzen und keine blauen Patienten. Es gibt nur Kranke, die gesund werden wollen. Und unsere Pflicht ist es, alles zu tun, daß sie die Heilung auch finden können.

Ich habe x Gespräche mit Herrn Professor Stacher geführt, die einen sehr guten Anlauf genommen haben. Ich habe auch mit Ihnen, Herr Finanzminister, als Sie noch Gesundheitsminister waren, ein Gespräch geführt und habe Sie darauf hingewiesen, daß die Frage AKH nach wie vor, unabhängig jetzt von der Korruption und von der politischen Verantwortung, ein gesundheitspolitisches Großproblem für uns darstellt und daß wir alles tun sollten, hier gemeinsam zu einem guten Ende zu kommen. Die Ansätze bei den Gesprächen waren immer gut; nur, das Ergebnis ist leider ausgeblieben.

Daher, sehr geehrter Herr Bundesminister: Die Dringlichkeit dieser Sache hat uns veranlaßt, an Sie konkrete Fragen zu stellen. Ich erhoffe mir von Ihnen, daß Sie uns auch substantiell Antwort geben können. Wir erwarten, daß wir hier in diesem Hause endlich einmal eine glaubwürdige Erklärung finden können, warum es bis jetzt nicht funktioniert hat und welche zusätzlichen Kosten dadurch entstehen, daß der Bau jetzt wieder stockt.

Ich sage Ihnen: Ich mag nicht, daß wieder die Diskussion aufflammen wird, wie sie ja da und dort schon wieder kommt: Hört auf damit, stellt es überhaupt ein! — Wenn Sie heute keine ordentliche Erklärung geben können, dann werden Sie diesen Meinungen einen sehr starken Auftrieb verleihen. Das ist sicherlich nicht in Ihrem und nicht in unserem Interesse! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daher nochmals: Uns ist jede Vorgangsweise für die Zukunft recht, wenn sie glaubwürdig beweist, daß damit das Problem wirk-

lich bewältigt werden kann, daß wir wirklich dieses Spital noch in den achtziger Jahren fertig bekommen und daß es zu einem Preis hergestellt wird, den wir uns aus unseren Steuergeldern auch leisten können. (Beifall bei der ÖVP.) 16.21

Präsident Thalhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister Dr. Salcher gemeldet. Bitte, Herr Bundesminister.

16.21

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die einzelnen Fragen der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen eingehe, möchte ich einige allgemeine Feststellungen treffen, die sich auf die Tätigkeit des Herrn Dr. Jörg Kandutsch in der Allgemeines Krankenhaus Wien Planungs- und Errichtungs-Ges. m. b. H. — AKPE — beziehen.

In der Einleitung der Anfrage wird Dr. Kandutsch zu Unrecht als „Generalmanager“ des AKH-Neubaus bezeichnet, der sich aus dem AKH-Management zurückziehen möchte. Diese Behauptungen sind unrichtig. Dr. Kandutsch übt in der AKPE die Funktion eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Leiters des Kontrollbüros aus. Der Aufgabenbereich beider Funktionen ist genau umschrieben und kann nicht einmal stark verkürzt als „Aufgabenbereich eines Generalmanagers“ qualifiziert werden. Dr. Kandutsch hat ausdrücklich erklärt, er werde seine bisherigen Funktionen in der AKPE weiter ausüben. (Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.)

Überdies muß darauf hingewiesen werden, daß entgegen den Behauptungen der Anfragesteller nicht die SPÖ-Alleinregierungen in Wien und auf Bundesebene Eigentümer der AKPE sind, sondern je zur Hälfte Stadt Wien und die Republik Österreich. Der fertiggestellte AKH-Bau wird im Alleineigentum der Stadt Wien stehen. Die Stadt Wien hat auch die Funktion eines Rechtsträgers des Allgemeinen Krankenhauses Wien und die Funktion eines Krankenhauserhalters auszuüben.

Nach diesen einleitenden Feststellungen beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Dr. Kandutsch hat seinen Rückzug aus seinen AKH-Funktionen nicht angekündigt, weil er einen solchen Rückzug nicht beabsichtigt. Diese mehrfach abgegebenen Erklärungen hat Dr. Kandutsch heute um 14 Uhr mir gegenüber ausdrücklich wiederholt.

9140

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Bundesminister Dr. Salcher**

Zur Frage 2:

Die gegebene Rechtsform der AKPE, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, soll beibehalten werden. Es bestehen aber Überlegungen, eventuell Dritte am Organisationsablauf zu beteiligen. In dieser Angelegenheit wurden bisher nur unverbindliche Kontaktgespräche geführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da sich Dr. Kandutsch aus seinen Funktionen in der AKPE nicht zurückziehen wird, entbehren diese Fragen jeder sachlichen Grundlage. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Zur Frage 5:

Im Jahre 1981 werden nach Auskunft der Geschäftsführung der AKPE für das AKH Wien 1,9 Milliarden Schilling verbaut werden. In den Jahresvoranschlägen 1981 der Stadt Wien und des Bundes sind insgesamt 2 150 Millionen Schilling für Kostenersatzzahlungen an die AKPE veranschlagt. Im Hinblick auf die tatsächliche Bauleistung werden die beiden Gebietskörperschaften im Jahre 1981 zusammen 1,9 Milliarden Schilling überweisen.

Zur Frage 6:

Nach Berichten der Geschäftsführung und des Präsidenten des Aufsichtsrates der AKPE ist die für 1982 präliminierte Baurate im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling realistisch geschätzt. Nach diesen AKPE-Angaben ist damit zu rechnen, daß dieser Betrag auch tatsächlich verbaut wird. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.24

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

16.25

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Finanzministers Salcher war in vielfacher Weise bemerkenswert:

Erstens war sie bemerkenswert kurz und höchst unbeteiligt. Es handelt sich ja eigentlich nur um Milliarden-Beträge, die die Steuerzahler zu bezahlen haben.

Vor allem aber hat der Herr Finanzminister Behauptungen in den Raum gestellt, die in

offenkundigem Widerspruch zu den Erklärungen des Herrn Präsidenten Kandutsch stehen.

Wenn Präsident Kandutsch Ihnen, Herr Finanzminister, um 14 Uhr etwas anderes gesagt hat als der österreichischen Öffentlichkeit um 7 Uhr früh beim Morgenjournal und mittags beim Mittagsjournal, so werden Sie verstehen, daß wir daran gewisse Zweifel haben. Denn im Mittagsjournal und im Morgenjournal hat er wortwörtlich erklärt, daß er in die Rolle eines „Generalmanagers“ gedrängt wurde, daß er sich überfordert sieht und daß er sich auf seine ursprüngliche Funktion der begleitenden Kontrolle zurückzieht.

Ich glaube, das ist ein offenkundiger Widerspruch. Und was beweist der Widerspruch? — Daß der Herr Finanzminister und mit ihm sozialistische Politiker in dieser Frage völlig unwissend sind. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das Chaos wird immer ärger!)*

Das Chaos in einer Situation, Herr Finanzminister, wo bereits offenkundig ist, daß 40 Millionen Schilling an Steuergeldern veruntreut wurden — das hat nämlich der zu Ende gegangene AKH-Prozeß gezeigt — und daß weitere Millionen-Beträge, deren Höhe noch nicht bekannt ist, durch Fehlplanungen, Umplanungen und Nichtfunktionieren eines Bautenmanagements verschleudert wurden.

Das, sehr geehrter Herr Finanzminister, scheint Sie nicht sonderlich zu berühren. Es berührt Sie wahrscheinlich auch nicht, daß durch diese Fehlplanung nach wie vor perpetuiert sind die Zustände des jetzigen Allgemeinen Krankenhauses, wo schwerkranke Patienten am Gang liegen müssen und die sanitären Zustände wahrscheinlich so sind, wie sie wahrscheinlich nicht mehr in der Dritten Welt sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir werfen bedenkenlos die Gelder der Steuerzahler beim Fenster hinaus. Wir haben keine Vorstellung, wann das Allgemeine Krankenhaus fertiggestellt wird, wir haben keine Vorstellung, welche Kosten es verursachen wird. Wir können bestenfalls Sterndeuter fragen, ob sie Vorstellungen von der Höhe der Kosten haben. Und wenn dieses Allgemeine Krankenhaus einmal zu Ende gebracht sein wird — ich weiß nicht, wer von uns das erleben wird —, dann wird es wahrscheinlich nicht nur so inhuman sein, wie es konzipiert wurde, sondern von der Apparatur her hoffnungslos veraltet.

Ich weiß nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Sie wahrscheinlich den Aufenthalt in der Milchbar dem Bericht über das Allgemeine

**Dr. Marga Hubinek**

Krankenhaus vorziehen, ob Sie sich vorstellen können, was es für schwerkranke Patienten bedeutet, einen Genesungsprozeß auf einer riesigen Baustelle zu erleben. Auf einer Baustelle, wo es tagsüber ständige Lärmbelastigungen gibt, ganz zu schweigen von der Staubbelastigung und von der Unruhe, in der eben Ärzte und Schwestern agieren sollen. Ein unzumutbarer Zustand, der offenbar Jahrzehnte andauern wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im Ausland belächelt man den Bau des Allgemeinen Krankenhauses, politische Kabaretts schöpfen ihren Stoff aus diesem Baugeschehen. Dort kann sich niemand vorstellen, daß ein Finanzminister in nur drei Minuten eine Stellungnahme zu einem Milliardenprojekt abgibt; ein Finanzminister, der schon in seiner Eigenschaft als Gesundheitsminister keine Ahnung vom Geschehen hatte. Wir haben den Herrn Gesundheitsminister Salcher bei den Budgetberatungen sehr ausführlich befragt, wie es denn weitergehen solle, welche Vorstellungen er habe. Nun, ich darf es ganz kurz machen: Der Herr Minister Salcher wußte als Gesundheitsminister genauso wenig, wie er heute als Finanzminister weiß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es scheint überhaupt ein sehr beliebtes Spiel der verantwortlichen Politiker zu sein, daß man die Augen zumacht: Man weiß von nichts.

Es mutet ein bißchen merkwürdig an, wenn man die euphorischen Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers vom September 1975 nachliest. Er hat damals mit Euphorie gemeint, durch eine neue Organisationsform werde ein neuer Beginn gesetzt, werden neue Verantwortungen geschaffen. Ich darf Sie erinnern: die drei Vorstandsdirektoren, darunter Winter, mit 25 bis 30 Fachleuten. Das war im September 1975, als die Ära Winter begonnen hat.

Wenn man das nachliest, so waren Herr Winter und der Herr Bundeskanzler der Meinung, Anfang der achtziger Jahre werde man mit der Fertigstellung rechnen können, der Kostenaufwand liege maximal bei 15 Milliarden Schilling.

Damals hat Ihr Vorgänger, Herr Minister Salcher, nämlich Finanzminister Androsch, vom „größten Spitalsbau der Welt“ gesprochen. Er hat sich offenbar nicht informiert, denn im benachbarten Ausland, gar nicht sehr weit, in Bayern, schafft man auch ein Großklinikum, nur dies in absehbarer Bauzeit und mit kalkulierbaren Kosten. Ihr Vorgänger sprach vom „größten Spitalsbau der

Welt“, wir können heute sagen: Das ist offenbar das größte Finanzdebakel der Welt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Kontrahent bei der Stadt Wien, Herr Stadtrat Mayr, hat im September 1975 gemeint — das ist in allen Gazetten nachzulesen —, die Leute, die nun mit klaren Kompetenzen ausgestattet sind, würden für den Erfolg bürgen. Er hat dabei insbesondere Herrn Winter ins blaue Auge geblickt. Nun, der Herr Winter hat sicherlich gearbeitet, aber nicht zum Vorteil des Allgemeinen Krankenhauses, wie sich jetzt gezeigt hat, sondern zum Vorteil seines eigenen Vermögens.

Diese Politiker sind leider nicht bereit, politische Konsequenzen zu ziehen. Sie vermischen wir bis heute.

Ich glaube, dem Herrn Bundeskanzler ist schon im März dieses Jahres einiges bedenklich vorgekommen. Ich lese da in der „Sozialistischen Korrespondenz“ — ich nehme an, es stimmt doch einiges, was da drinnen steht —, daß der große Regierungschef sagte: Es gibt eine gewisse Malaise, wir wollen sie nicht bestreiten, wir werden sie aufklären. — Nun, auf das warten wir bis heute.

Der Herr Bundeskanzler hat sich leider sehr geirrt in Ihrer Person, sehr geehrter Herr Finanzminister Salcher. Er hat nämlich im März 1981 gehofft, daß der Herr Finanzminister mit der ganzen Sache fertig werden wird. Schade, daß der Herr Bundeskanzler nicht zugehört hat, wie Sie in drei Minuten mit dem Bauskandal fertig geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im März 1981 wurde Präsident Kandutsch als Supermanager mit der begleitenden Kontrolle erfunden. Es war die Erfindung des Herrn Bundeskanzlers. Alle Zeitungen haben diesen Einfall überschwänglich gefeiert. Herr Präsident Kandutsch, so hatte man den Eindruck, fühlte sich nicht ganz wohl in diesem Korsett. Er hat nämlich in einem Interview im Sonntags-„Kurier“ festgestellt: Wir sind zum Erfolg verurteilt, das heißt, das Haus muß fertiggebaut werden. Ich schätze, die Fertigstellung — so sagte Kandutsch noch im März dieses Jahres — wird 1987 sein. Sollte es aber erst 1990 fertiggestellt werden, dann sind wir daran gescheitert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir die Fertigstellung nicht einmal 1990 erleben werden.

Der Herr Bundeskanzler scheint auch gewisse Bedenken gehabt zu haben. Offenbar bleibt so manches nicht geheim, was ganz geheim im Klub der sozialistischen Abgeordneten diskutiert wird. Jedenfalls bringt eine

**Dr. Marga Hubinek**

Tageszeitung einen Diskussionsbeitrag des Herrn Bundeskanzlers und Parteiobmannes im sozialistischen Abgeordnetenklub, wo er — schon Ende März 1981 — meinte, man dürfe sich keine Illusionen machen. Bitte, ich frage jetzt wirklich allen Ernstes, ob sich im März 1981 überhaupt noch jemand über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Illusionen gemacht hat.

Aber offenbar hat das bis zu diesem Zeitpunkt der Herr Bundeskanzler. Er meinte sehr bedeutungsvoll, im Gegensatz zum ersten AKH-Kontrollamtsbericht habe der zweite bei der Bevölkerung voll gegriffen, man werde diesmal personelle Konsequenzen ziehen müssen. Diese personellen Konsequenzen — ich glaube, darüber sollten wir auch einmal reden — ist er uns bis heute schuldig geblieben, sieht man davon ab, daß Ihr Vorgänger im Amte die Position gewechselt hat. Er hat eine ruhigere, eine besser dotierte, eine, glaube ich, sehr anstrebenswerte Position erreicht. Aber von Konsequenzen ziehen kann man beim besten Willen nicht reden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In dem „Mittagsjournal“, das Sie offenbar ganz anders verstanden haben als die österreichische Öffentlichkeit, hat Präsident Kandutsch das Aufholen von Planungsmankos reklamiert. Es besteht die groteske Situation, daß mit Millionen und, wie es sich zeigt für 1982, mit präliminierten 2 Milliarden Schilling gebaut wird, ohne daß die Planungsunterlagen vorhanden sind. Wir bauen eben, ohne zu wissen, wohin dieser Bau letztlich führt. Nun geht jener Mann, der offenbar über gewisse Internas verfügt, der rät, endlich einmal mit der Planung fertig zu werden, um das Planungsgeschehen einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Wenn man einer Wochenzeitung glauben kann, so ist dieses Bauwerk nicht nur ein Beweis des Versagens des Baugeschehens, sondern auch ein Werk von technischer Unmachbarkeit. Man meint, man möge diesen Bau einstellen. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen hier die Bundesregierung hat. Nur eines muß sich der österreichische Steuerzahler fragen: Was ist mit meinem Geld geschehen? Wie kann das in einer Zeit verantwortet werden, wo wir dieses Geld bitter nötig hätten, wo es uns dort abgeht, wo wir jetzt um den Weiterbestand verhandeln, nämlich in der verstaatlichten Industrie?

Wir gehen offenbar einem Debakel beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses entgegen. Österreich wird zum Gespött in der ganzen freien Welt, ja sogar zum Gespött im befreundeten Ausland.

Herr Finanzminister! Wir haben daher einen Entschließungsantrag eingebracht; einen Entschließungsantrag, dessen Lektüre wir den sozialistischen Abgeordneten wärmstens ans Herz legen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dkfm. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Steinbauer und Genossen betreffend umgehende Klärung der organisatorischen und personellen Fragen zur möglichst raschen Fertigstellung des AKH.

Neben den Planungs- und Baumängeln waren in den letzten Jahren die wenig durchdachten und nicht zielgerichteten Umstrukturierungen ebenso wie der dadurch mitbedingte ständige Personenwechsel im Vorstand und Aufsichtsrat der AKPE für Zeitverzögerungen und Kostenerhöhungen beim AKH verantwortlich. So gab es allein im Vorstandsbereich der AKPE innerhalb der letzten eineinhalb Jahre nicht weniger als zehn verschiedene Manager — man kann es fast nicht für möglich halten —, die mitunter nur wenige Monate ihre Funktion ausübten.

Durch die Ankündigung von Dr. Kandutsch, er könne neben seinen Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender künftig nicht auch die Funktion eines Generalmanagers ausüben, kommt es zu einer neuerlichen Verunsicherung. Nachdem schon die Ereignisse der letzten Jahre so gut wie zum Stillstand des Baus geführt haben, muß im Sinne der wünschenswerten baldigen Fertigstellung sowie zur Verhinderung einer weiteren Kostensteigerung so bald als möglich eine endgültige Klärung im Bereich des Managements für den Neubau des AKH erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in seiner Funktion als Eigentümervertreter der Republik Österreich umgehend Verhandlungen mit der Stadt Wien mit dem Ziel aufzunehmen, eine rasche Klärung der organisatorischen und personellen Voraussetzung für den zügigen Weiterbau und damit die möglichst frühzeitige Fertigstellung herbeizuführen. Dadurch sollen eine neuerliche Kostenexplo-



**Dr. Marga Hubinek**

sion und damit neuerliche Belastungen der Steuerzahler verhindert werden.

Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sich endlich mit dem Inhalt dieses Entschließungsantrages zu beschäftigen. Denn es kann nicht länger angehen, daß es in dieser Frage nur unwissende Politiker gibt, die ihre Agenden in dieser Frage nicht wahrnehmen, die keine politischen Konsequenzen aus der Vergangenheit ziehen, die unfähigen Managern ein Baugeschehen anvertrauen, Managern, die nicht nur teilweise unfähig sind, sondern, wie der AKH-Prozeß gezeigt hat, auch korrupt sind. Diesen Managern vertraut man einen Monsterbau an, ohne sich um die Konsequenzen zu kümmern. Hier wird Volksvermögen verschleudert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ein Volksvermögen, das wir uns schon lange nicht mehr leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.41</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

<sup>16.42</sup>

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der bisherige Debattenverlauf zeigt mir, daß es notwendig ist, aus freiheitlicher Sicht einige Klarstellungen zur Rolle des ehemaligen Rechnungshofpräsidenten Dr. Jörg Kandutsch beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses vorzunehmen.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß der ehemalige Rechnungshofpräsident vom Herrn Bundeskanzler ersucht wurde, offensichtlich um zu retten, was noch zu retten ist, bei diesem in der Grundkonzeption — ich unterstreiche: in der Grundkonzeption — von SPÖ und ÖVP zu verantwortenden und von zahlreichen Skandalen und Korruptionsaffären begleitenden Monsterbau die begleitende Kontrolle zu übernehmen.

Dr. Kandutsch ist dieser Aufgabe, wie ich glaube beziehungsweise wie ich aus persönlichen Gesprächen mit ihm weiß, bis an die Grenze der physischen und psychischen Zumutbarkeit nachgekommen — soweit dies bei der gegenwärtigen Gesellschaftsform überhaupt möglich ist, das möchte ich ganz deutlich unterstreichen, gerade auch deswegen deutlich unterstreichen, weil der Herr Finanzminister in seiner Wortmeldung meinte, daß beabsichtigt ist, bei dieser gewählten Gesellschaftsform zu bleiben.

Ich persönlich — ich kann hier nicht für die Fraktion insgesamt sprechen, weil es noch keine Beratungen darüber gegeben hat — bin hier anderer Meinung. Ich bin der Auffassung, daß eine Gesellschaft öffentlichen Rechtes, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft etwa, die einen echten Schwerpunkt bei der Kontrolle ermöglichen würde, wahrscheinlich das wesentlich tauglichere Instrument wäre. Die bisherige Entwicklung und das, was Dr. Jörg Kandutsch zu diesem Kapitel gesagt hat, bestätigen diese meine Auffassung.

Aber wie immer dem auch sein mag, Dr. Kandutsch ist — wie ich bereits ausgeführt habe — seiner Aufgabe, glaube ich, in außerordentlicher Weise nachgekommen, obwohl es sicherlich sehr schwierig war, weil ja die begleitende Kontrolle, zu der er berufen wurde, erst weit, weit im nachhinein sehr, sehr lange, viele Jahre, um nicht zu sagen, Jahrzehnte nach Baubeginn, nach den alarmierenden Berichten des Kontrollamtes der Stadt Wien und des Rechnungshofes, eingesetzt hat, sehr spät eingesetzt hat, ich bin fast der Meinung, zu spät eingesetzt hat.

Dr. Kandutsch ist dieser seiner Aufgabe nachgekommen, obwohl es ihm gewisse Kreise nicht sehr leicht gemacht haben, um es sehr vorsichtig und diplomatisch zu sagen.

Also noch einmal: Die Aufgabe, zu der Jörg Kandutsch berufen wurde, hieß: begleitende Kontrolle zu leisten, als Leiter des Kontrollbüros tätig zu sein und als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Dr. Kandutsch hat darüber hinaus sozusagen aus eigenen Stücken zugesagt — abgeleitet aus dieser seiner Kontrolltätigkeit —, auch ein Gutachten über den Stand des Bau- und Planungsgeschehens auf der größten Baustelle der Zweiten Republik zu liefern und auch einen Ausblick auf Fertigstellungstermin und voraussichtliche Kosten zu geben. Auch dieser seiner Zusage ist Dr. Kandutsch nachgekommen.

Dies — und ich unterstreiche das — und nicht mehr und nicht weniger war und ist die Aufgabe von Dr. Kandutsch, wie er sie übernommen hat. Nie, meine sehr geehrten Damen und Herren, war und ist es die Aufgabe von Dr. Kandutsch gewesen, das fehlende beziehungsweise untaugliche Management beim Bau des AKH zu ersetzen oder gar zu übernehmen. Er wurde daher auch, sehr geehrte Frau Kollegin Hubinek, nie als Supermanager eingesetzt und hat sich auch nie als solcher gefühlt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: O ja! — Abg. Steinbauer: Ein historischer Fall von Selbsttäuschung!)*

9144

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Dkfm. Bauer**

Ich räume Ihnen allerdings ein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, daß man versucht hat, weil sich Dr. Jörg Kandutsch in dieser seiner Aufgabe, die ich jetzt nur ganz kurz skizzieren konnte, bewährt hat, ihm immer mehr und mehr derartige Aufgaben aus dem Bereich des Managements zuzuordnen. Keine Frage!

Nun geht dieser Mann in die Öffentlichkeit und sagt: So wie bisher geht es nicht weiter. So geht es nicht weiter mit dieser Führungsmannschaft beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses, mit diesem Aufsichtsrat und mit dieser Gesellschaftsform. Ich kann und will das nicht länger verantworten, unter solchen Umständen hier weiter tätig zu sein! Ich sehe keine Möglichkeit, in der derzeitigen Art und Weise weiterzuarbeiten!

Eine Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Dr. Kandutsch, glaube ich, auszeichnet und die doch eher — leider, möchte ich sagen — ungewöhnlich ist. Denn es ist eher der Ausnahmefall, daß jemand in die Öffentlichkeit geht und sagt: Wenn nicht so gearbeitet werden kann, wie es mir notwendig erscheint, wie es notwendig ist — subjektiv oder objektiv gesehen —, ist es wohl besser, wenn ich gehe. Ich werte dies als einen mutigen Versuch eines verantwortungsvollen Mannes, noch einmal, vielleicht ein allerletztes Mal zu retten, was zu retten ist.

An Ihnen, an der Mehrheitsfraktion dieses Hauses und des Rathauses wird es liegen, diese Gelegenheit zu ergreifen. Dr. Kandutsch macht es sich dabei gar nicht leicht, weil er ja ganz konkrete Vorstellungen mit auf den Tisch legt zu dieser seiner Haltung und zu dieser seiner Aussage. Indem er etwa die Ablöse des Aufsichtsrates fordert, in den seiner Meinung nach mehr an Sachverstand und Praxis für die Errichtung eines derartigen Großbauvorhabens einfließen müßte. Indem er aufzeigt, warum es zu derartigen weiteren Bauverzögerungen und Kostenexplosionen kommt, und indem er aufzeigt, in welche Richtung das Management geführt werden sollte, nämlich in die Richtung eines Generalunternehmers.

Im Detail, wie er sich das persönlich vorstellt, wird es ja wohl in seinem Bericht stehen, den er in dieser Sache dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertretern vorlegen wird.

Ich glaube, es ist daher falsch, wenn in der heutigen Debatte gesagt worden ist, Dr. Jörg Kandutsch werfe das Handtuch. Herr Kollege Wiesinger hat das gemeint. Herr Kollege Wie-

singer! Ich weiß nicht, ob Sie ein Boxer sind, aber auch wenn Sie es nicht sind, werden Sie wissen, daß man ein Handtuch nur dann werfen kann, wenn man am Boxgeschehen unmittelbar beteiligt ist, entweder als Boxer oder als Betreuer. — Das ist Kandutsch in diesem Fall bitte sehr nicht. (*Abg. Dr. Wiesinger: Zumindest war es ein Betreuer!*) Daher kann er das Handtuch, Herr Kollege Wiesinger, nicht werfen.

Dr. Jörg Kandutsch resigniert auch nicht, er legt vielmehr, so wie er es jahrelang als oberster Kontrollor dieser Republik gewohnt war, Finger auf offene Wunden, zeigt Schwachstellen auf, damit sie nach Möglichkeit beseitigt werden können, und gibt auch Alternativen in groben Umrissen zumindest der Öffentlichkeit bekannt.

Er resigniert auch nicht in dem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß er etwa sagt: Ich werfe in jedem Fall alles hin, sondern er macht nur darauf aufmerksam, und das möchte ich ganz deutlich unterstreichen, macht nur darauf aufmerksam, daß er nur jene Aufgaben zu erfüllen bereit ist, die er übernommen hat und für die er eingesetzt wurde. Nicht mehr und nicht weniger hat er gesagt, und wer genau zugehört hat, wird das auch sicher verstanden haben.

Das, was dieser Chef der begleitenden Kontrolle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Öffentlichkeit zu sagen hat, zeigt bitte insgesamt folgendes überdeutlich: Die Verantwortlichen auf der Wiener Landes- und Bundesebene haben den Bau des Allgemeinen Krankenhauses nach wie vor nicht im Griff. Es ist nicht gelungen, den Planungsrückstand an das Baugeschehen auch nur heranzuführen, geschweige denn, es zu überholen. Das heißt nach den Gesetzen der Logik, daß bei dieser größten Baustelle der Zweiten Republik nach wie vor zumindest in Teilbereichen planlos gewirtschaftet wird, weil die Planung dem Baugeschehen wie gesagt nachhinkt.

Es wird, zum dritten, weitere Bauzeitüberschreitungen, weitere Kostenexplosionen geben, und auch die mit so viel Vorschußlorbeeren von den Verantwortlichen eingesetzte AKPE ist gescheitert, Herr Finanzminister! Ich weiß nicht, was Ihnen die Berechtigung gibt, an dieser Form weiter festzuhalten, wo es doch offensichtlich ist, daß man in dieser Art und Weise nicht weiterarbeiten kann.

Fünftens und letztens: Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in der Bundeshauptstadt dürfte wirklich so etwas Ähnliches wie der Turmbau zu Babel sein. Die Parallelen

**Dkfm. Bauer**

sind nicht zu übersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dafür, das möchte ich auch noch abschließend mit aller Deutlichkeit sagen, meine Verehrten von der linken Seite des Hauses, tragen Sie spätestens seit Beginn der siebziger Jahre die ungeteilte Verantwortung. Sie allein und sonst niemand!

Ich hoffe, daß Sie endlich dieses Signal, das hier Dr. Jörg Kandutsch in der Öffentlichkeit gesetzt hat, als solches begreifen, endlich die Konsequenzen ziehen und endlich in der von mir nur umrißhaft skizzierten Richtung handeln. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.55

**Präsident Thalhammer:** Ich gebe bekannt, daß der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dkfm. Bauer, Dr. Marga Hubinek und Steinbauer genügend unterstützt ist und damit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Tonn. Ich erteile ihm das Wort.

16.55

**Abgeordneter Tonn (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Strategie der großen Oppositionspartei in diesem Haus verfolgt, dann war zu erwarten, daß bei der heutigen Tagesordnung eine dringliche Anfrage eingebracht wird, und es war zu vermuten, daß sich diese dringliche Anfrage mit den AKH-Ereignissen beschäftigt.

Für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das AKH ein politisches Tischleindeckdich, das Sie immer dann hervorzaubern, wenn Sie glauben, Sie müßten politisch etwas sagen.

Wir können ja verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie alles tun, um zumindest optisch Ihr Tief zu verlassen, in das Sie nach diversen Zeitungsmeldungen hineingeschlittert sind.

Ich kann mir vorstellen, daß man nach den Freitagurteilen im AKH-Prozeß in der Kärntner Straße beisammengesessen ist und in einer Art Klärung die Gretchenfrage diskutiert hat: Ist nun die AKH-Angelegenheit politisch erledigt oder nicht?

Daß Sie sich dabei nicht leicht tun, ist klar, daß Sie die Flucht nach vorne antreten, ist ebenso klar. Denn ich erinnere Sie: Noch vor einigen Monaten haben Sie gemeint, es könnte ja nur die Nehmer treffen bei diesem Prozeß, doch niemals die Geber, die sozusagen in Zugzwang gekommen waren. Daß die österreichische Justiz ihren guten Ruf bewahrt hat, zeigen die Urteile, und wir

nehmen zur Kenntnis — das müssen auch Sie, Frau Dr. Hubinek —, daß Geber und Nehmer verurteilt wurden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn man darüber hinausgeht, glaube ich, ist es nicht nur rechtlich von Bedeutung, daß diese Verurteilungen erfolgten, sondern auch moralisch. Dazu haben wir uns zu bekennen. *(Abg. Steinbauer: Keine Urteilsschelte, Herr Kollege!)*

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Steinbauer, was wir nicht zur Kenntnis nehmen können, ist eine nachträgliche Oppositionsjustiz. Das geht bitte nicht. Wir sind hier in diesem Haus und wir haben als Politiker dafür zu wirken, daß wir mit allen Konsequenzen, mit allen Konsequenzen Mißstände beseitigen. Das möchte ich ganz deutlich feststellen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da lassen Sie sich lange Zeit beim AKH!)*

Ebenso konsequent, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir dafür zu sorgen oder ist dafür zu sorgen, daß der Weiterbau des Allgemeinen Krankenhauses und die Fertigstellung vollzogen werden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Werden Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen?)* Ich werde darauf zurückkommen. Sie entschuldigen, Kollege Wiesinger, daß ich auf Zwischenrufe nicht im besonderen eingehe, weil ja die Redezeit beschränkt ist.

Wir haben bereits mit mehreren Entschließungsanträgen dokumentiert, daß wir so rasch als möglich bauen wollen. Wir haben das am 20. März 1980 in einem Entschließungsantrag dargelegt, wir haben am 21. August 1980 zwei Entschließungsanträge eingebracht, in denen wir die rasche und kostengünstige Fertigstellung und die begleitende Kontrolle beschlossen haben. Wir müssen bei all dieser Problematik, die gegeben ist, und trotz der notwendigen ökonomischen Überlegungen uns sicher auch die Frage stellen — ich bin überzeugt, Herr Dr. Wiesinger wird mir recht geben —: Was ist uns die Gesundheit wert? Das ist eine grundsätzliche Frage, die man natürlich im Gesundheitsbereich diskutieren muß.

Wenn wir ausgehend von dieser Ebene zurückblenden, dann kommt man zu sehr überraschenden Ergebnissen. Da hat zum Beispiel Herr Dr. Wiesinger am 12. Juni 1975 im Rundfunk erklärt, daß er sich zum AKH bekenne. Die Begründung damals war, Herr Dr. Wiesinger, beziehungsweise Sie haben sich vor allem deshalb dazu bekannt, weil der Bau des Allgemeinen Krankenhauses auf eine Initiative des Herrn ÖVP-Stadtrates Dr.

9146

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Tonn**

Glück zurückgehe. Es gibt Stimmen in diesem Haus, und ich weiß nicht, ob das der Wirklichkeit entspricht, daß Sie damals schon als Berater des Herrn Stadtrates tätig gewesen sein sollen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Leider nein!*)

Sie haben vergessen, Herr Dr. Wiesinger, daß der Wiener Stadtrat und auch der Wiener Gemeinderat einstimmig beschlossen haben, daß das AKH in dem bestehenden Leistungsumfang gebaut wird, also die Baukonzeption war immer übereinstimmend. Es ist nicht erklärbar — selbst für Sie nicht —, wenn Sie sich zum AKH bekennen und Herr Dr. Busek gemeint hat, na ja, sperren wir doch dieses AKH zu, und vor kurzem hat er gemeint: Machen wir ein Jahr Pause. Wenn das die gesamten Alternativen der Aktion „pro Wien“ sind, dann, muß ich sagen, ist das herzlich wenig. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das empfiehlt der Präsident Kandutsch auch!*)

Sie rufen vergeblich dazwischen, Frau Dr. Hubinek, ich gehe auf Ihre Zwischenrufe nicht ein; ich kenne Sie zu lange. Ich darf Ihnen zum x-ten Mal hier erklären, daß wir dieses Allgemeine Krankenhaus für ganz Österreich brauchen — bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! —, denn 39 Prozent der Patienten sind Nichtwiener. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Verraten Sie uns die Fertigstellung!*) Daß wir den Ausbau im Interesse der Volksgesundheit brauchen, sollten wir keinesfalls vergessen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, was sich alles in diesem Allgemeinen Krankenhaus befinden wird. Ich darf Ihnen das vielleicht in Erinnerung rufen: 28 Universitätskliniken, 16 Institute, eine Prüfanstalt, Labors und andere Einrichtungen. Allein für den Unterrichtsbetrieb und im Unterrichtsbereich wird Platz für 4 000 Studierende geschaffen. Ich glaube, das sollte man doch sehen, wenn man über dieses AKH und seine Notwendigkeit — das wird ja sehr oft getan — diskutiert.

Daß wir die Bau- und die Betriebskosten möglichst günstig gestalten wollen, glaube ich, brauche ich nicht extra zu erwähnen; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir können auch nicht verstehen, Herr Dr. Wiesinger, daß Sie sich 1975 zum AKH bekannt haben, im vollen Umfang bekannt haben und daß Sie dann plötzlich 1980 meinten, man müsse kleiner bauen, obwohl Sie im Jahr 1975 ein Bekenntnis zur Blockbauweise abgelegt hatten.

Das geht nur dann — das werden Sie mir bestätigen müssen —, wenn man keine Verantwortung trägt. Wenn man Verantwortung

trägt, kann man solche politische Bocksprünge sicherlich nicht machen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Vergessen Sie den Antrag des Obmann-Stellvertreters im Gesundheitsausschuß nicht! Lesen Sie den Antrag, was wir unter kleiner Bauweise verstehen! Reserveräume!*)

Herr Dr. Wiesinger! Darf ich Ihnen sagen, daß wir grundsätzlich für eine sachliche Diskussion in allen das AKH betreffenden Fragen sind. Daß wir alle Möglichkeiten, die es gibt, überprüfen, ist selbstverständlich. Daher sagen wir auch ja zum AKH, weil wir dieses Allgemeine Krankenhaus in Wien möglichst bald brauchen. (*Abg. Dr. Pelikan: Die Wiener Abgeordneten haben Redeverbot!*)

Wir sagen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nein zur Methode einer oppositionellen Nachgerichtsverhandlung, die hier stattfinden soll, wobei wir nach Ihren Vorstellungen eventuell bis zum Tag X diskutieren.

Wenn Sie, Herr Dr. Pelikan, meinen, daß die Wiener Abgeordneten Redeverbot haben, dann werden Sie aus der Rednerliste ersehen, daß das nicht der Fall ist. Aber da ich zu jenen 39 Prozent gehöre, die auch Wiener Spitäler aufsuchen, wenn sie krank sind, habe ich sicherlich das Recht, dazu zu sprechen.

Wenn Sie, Herr Dr. Wiesinger, gemeint haben, das Thema Generalunternehmer müßte diskutiert werden, dann ist das sicherlich momentan betrachtet eine bestechende Idee. Man muß aber das Ja und Nein in einem solchen Fall genau abwägen, vor allem, weil die Vielschichtigkeit im medizinischen Bereich liegt.

Wir glauben auch, daß wir nach der Erklärung des Herrn Dr. Kandutsch seiner Arbeit vertrauen können, und Herr Dkfm. Bauer hat ja eigentlich ganz deutlich gesagt, worum es geht. Es geht nicht darum, wie Sie gemeint haben, daß Herr Dr. Kandutsch nunmehr seine Generaldirektorfunktion zurücklegt. Das war ja bitte nicht der Fall. Wenn Frau Dr. Hubinek das „Mittagsjournal“ zitiert hat, dann darf ich bitte Ihnen folgendes wortwörtlich zitieren:

Die Frage des Journalisten: Das heißt, Sie werfen dann doch das Handtuch in Form des Generaldirektors des Baus. — Kandutsch: Der ich nie war, in den ich hineingedrängt wurde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Ja, aber bitte nicht vom Finanzminister und einem sozialistischen Politiker, sondern von den Medien und von Ihrer Seite. Das soll hier einmal ganz klar festgestellt werden. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Tonn**

Ich darf auch sagen, daß nach den Äußerungen des Herrn Dr. Kandutsch er die Oberaufsicht über die begleitende Kontrolle, die er bisher gehabt hat, auch weiterhin haben wird. Er hat eine Bauaufsicht nie gehabt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Kontrollieren kann man nur etwas, was geschieht, wenn nichts geschieht, gibt es auch keine Kontrolle!)* Wenn man Ihnen zuhört, sehr geehrter Herr Dr. Wiesinger, dann hat man das Gefühl, als ob die ÖVP niemals etwas mit dem Allgemeinen Krankenhaus zu tun gehabt hätte.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß sich bereits im Oktober 1955 Herr Professor Fellingner für eine Blockbauweise ausgesprochen hat und daß bei der Beschlußfassung über die Grundsatzplanung im Jahre 1957 von Ihrer Seite die Herren Dr. Drimmel, Dr. Kamitz und Dr. Bock anwesend waren. *(Abg. Dr. Wiesinger: Hat der Herr Dr. Fellingner nur die geringste Funktion in der ÖVP gehabt? Er war Chef der Klinik und Rektor!)*

Aber bitte, Herr Dr. Wiesinger, hören Sie doch zu! Sie können doch nicht sagen, daß Herr Dr. Drimmel, Herr Dr. Kamitz und Herr Dr. Bock nicht Ihrer Partei angehört hätten. Und die haben auf Grund der Empfehlungen des Herrn Dr. Fellingner mitgewirkt — mitgewirkt, das sage ich ausdrücklich —, die Grundsatzplanung zu beschließen. Also sprechen Sie sich hier nicht von irgend etwas frei, was niemals der Fall war.

Und weil Sie mit so bedauernswürdiger Miene gemeint haben, Herr Dr. Wiesinger, Sie schämen sich als Österreicher, daß das alles um das AKH passiert, lassen Sie mich dazu eines sagen: Diese Worte kommen mir bekannt vor. Da gibt es den Herrn Dr. Mock in diesem Hause, der dutzende Male, dutzende Male bei Diskussionen über die UNO-City erklärt hat: Da können wir nicht mit, wir schämen uns, wir können das nicht, wir verdammen das, das ist zu verurteilen. — Und der erste, der dort bei der Eröffnung war, war Herr Dr. Mock. Er hat dann groß gepriesen, wie gut es sei, daß die UNO-City gebaut wurde. *(Rufe bei der ÖVP: Unwahrheit! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)*

Genauso kommen Sie mir vor. Sie schämen sich heute, Herr Dr. Wiesinger, daß das AKH gebaut wird. Und Sie werden, wenn die Eröffnung stattfindet, einer der ersten sein, vielleicht sogar einen Platz in der ersten Reihe beanspruchen, um ja an der Eröffnung teilzunehmen, damit Sie beweisen können, was Sie schon lange vorausgesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch ein paar Worte zu Ihnen, Frau Dr.

Hubinek! Ich darf Ihnen ganz bescheiden sagen: Ob die sozialistische Fraktion auf ihren Plätzen sitzt, wenn Sie reden oder nicht, können Sie uns zwar vorhalten, das steht Ihnen zu, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir entscheiden selbst, wem wir zuhören wollen! Bitte, das nehmen Sie zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist meiner Meinung nach eine fast zu primitive Argumentation.

Wenn Sie, Frau Dr. Hubinek, gemeint haben, der Herr Winter hat für sein eigenes Vermögen gearbeitet — das ist zu unterstreichen —, dann muß ich den Zwischenruf, den Ihr linker Nachbar, Herr Dr. Kohlmaier, gemacht hat, zurückweisen. Herr Dr. Kohlmaier, ersparen Sie sich solche Annahmen! Ich sage Ihnen eines: Bei Ihnen hat man das Gefühl, Herr Dr. Kohlmaier, daß Sie — in Umwandlung eines Ausspruches von Ihnen —, wenn Sie hereingehen, die Sachlichkeit in der Garderobe abgegeben haben. Das muß ich Ihnen ganz deutlich sagen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wo sind die 5 Millionen, die nicht aufgeklärt wurden? — Abg. Bergmann: Warum geben Sie es nicht einfach zurück? — Abg. Dr. Kohlmaier: Woher sind die 5 Millionen wirklich?)* Im Gegensatz zu Ihnen brauchen wir keinen Kredit aufzunehmen, um Gelder zurückzugeben, weil wir keine genommen haben, meine Herren, weil wir eben keine genommen haben! Das muß gleich klar gestellt werden. *(Abg. Dr. Blenk: Weil ihr genug Schwarzgelder habt!)* Das ist ebenso eine unbewiesene Annahme, meine Herren! Aber da Sie aus Vorarlberg kommen, Herr Dr. Blenk, müssen Sie ja viel besser Bescheid wissen über solche Dinge.

Nun zu Ihrem Entschließungsantrag. Ich kann Ihnen sagen, Herr Dr. Wiesinger — das ist Ihnen bekannt —, daß der Bundeskanzler demnächst einen Bericht dem Hohen Haus zustellen wird, daß es daher unserer Meinung nach im derzeitigen Stadium nicht notwendig ist, diesem Entschließungsantrag beizutreten. Nicht, weil wir das nicht wollen, sondern weil der Bericht des Bundeskanzlers demnächst zu erwarten ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich Ihnen zum Problem AKH aus unserer Sicht sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.11

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Wiesinger gemeldet.

17.11

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Da ich nicht weiß, ob sich Herr Abgeordneter Tonn versprochen

**Dr. Wiesinger**

hat, ich aber für protokollarische Klarheit bin, möchte ich folgenden Satz berichtigen. Er meinte, ich habe gesagt, ich schäme mich, daß das AKH gebaut wird. Bitte, das habe ich nie gesagt, sondern ich habe gesagt, ich schäme mich international, wie diese Vorgangsweise des Baues vor sich geht, und daß es nicht fertig wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.12

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

17.12

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In diesen Tagen hat ein Mächtiger dieses Landes verkündet: Die Sache mit dem AKH ist beendet. — Aber auch Präsident Benya kann sich irren. Denn heute in der Früh war die Sache mit dem AKH schon wieder neu aufgebrochen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß der Herr Abgeordnete Tonn, der das offensichtlich beim Rasieren gehört hat, fast den Rasierer fallen ließ und sich dachte: Schon wieder, es ist entsetzlich! Und, Herr Kollege Tonn, daß Sie das dann auch noch ausbaden müssen, indem Sie als Schwechater Hilfstruppe die Wiener sozialistischen Kollegen, die stumm da sitzen und sich nicht melden, herauspauken müssen, das haben Sie sich beim Rasieren nicht denken können, und das habe ich Ihnen auch nicht vergönnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, wie es halt diesen Hilfstruppen geht, in der Präzision waren Sie nicht sehr stark, Herr Bürgermeister! Sie haben sich zwar als Bewerber für dieses zukünftige AKH angemeldet, aber, Herr Kollege Tonn, hoffentlich bleiben Sie lange gesund, sehr lange. Denn kein Mensch weiß heute, wann dieses AKH fertig wird. Die Sache vom AKH ist nicht beendet, sie wird noch lange nicht beendet werden, und es ist kein Ende abzusehen. Die AKH-Sache wird so zur Pandorabüchse der sozialistischen Regierung, und ich verstehe, daß die sozialistischen Abgeordneten aus Wien eher schweigend, beschämt herumsitzen und sich fragen, was man sagen soll.

Ich hoffe, es ist nicht der SPÖ-Maulhalteparagraph, der bei Ihnen zur Anwendung kommt, keine dummen Fragen stellen, nicht reden, sich nicht melden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich hoffe, daß die sozialistischen Kollegen wenigstens hinten in den Couloirs, wo sie sich versammeln, über das AKH flüstern dürfen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie sich dort die Wahrheit sagen.

Die Wahrheit um das AKH wird immer schwieriger und immer trauriger. Das Traurige, meine Damen und Herren: Das AKH ist zwar eine sozialistische Schuld, aber es ist keine sozialistische Sache, es ist eine österreichische Sache, eine Sache der österreichischen Steuerzahler! Das ist das Traurige dabei.

Es gibt drei Geheimnisse — wie man immer mehr merkt — um das AKH, drei Staatsgeheimnisse, zu denen in der Regierung keiner die Antwort weiß. Es weiß offenkundig niemand in der Regierung das Geheimnis zu lüften, wie die Organisation zum Bau des AKH in einem Monat, in einem halben Jahr, in einem Jahr ausschaut. Es weiß niemand, wie es weitergeht. Es weiß zweitens niemand, wie die Kosten wirklich sind. Und es weiß drittens niemand, wann das Ding fertig wird.

Das alles ist eine bestürzende Nachricht für die österreichischen Steuerzahler. Schauen Sie sich die Organisation, Geheimnis Nummer 1, an, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie können lange reden, aber Sie können nicht leugnen, daß in Ihrem Jahrzehnt über zehn verschiedene Gremien und Organisationsformen ausprobiert wurden. Das war die teuerste Bauforschung, die in Österreich je betrieben wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben allein fünf Jahre — 1970 bis 1975 — herumgetan, um festzuhalten, wie man das organisieren könnte. Sie haben in diesen fünf Jahren auch versäumt, die Weichenstellung so zu machen, daß daraus ein möglichst humanes Spital wird. Denn eines hat auch der AKH-Untersuchungsausschuß ganz klar ergeben: 1973 bis 1974 — unter der vollen Verantwortung der sozialistischen Bundesregierung — hätte man aus diesem monströsen Bauwerk noch ein wesentlich humaneres Spital für die Kranken, für die Österreicher machen können. Sie haben das versäumt!

Sie haben auch versäumt, nachdem Sie 1975 die AKPE gegründet haben, dem Ganzen wirklich jene Kontrolle mitzugeben, die damals schon notwendig war. Und, meine Damen und Herren von der SPÖ — der Kollege Schranz berät bereits den Finanzminister —, der AKH-Prozeß ist mit seinem Resultat die Auskunft, was aus Ihrer spektakulären Gründung 1975 geworden ist.

Gehen Sie dann weiter zu den tollen Tagen um 1980! Da haben Sie erst einmal demontiert, daß irgend etwas falsch läuft. Im Mai haben Sie dann Winter entdeckt, was eine frühjahrsungeeignete Tätigkeit war, im September wollten Sie Schwaiger abberufen,

**Steinbauer**

dann haben Sie ihn doch wieder lassen, dann haben Sie Parzer in Frage gestellt. Dann kam als direkter Winter-Nachfolger der teuerste Pensionär des AKH, der Direktor Ruggenthaler mit seinem Gastspiel. Offenkundig war damals nur wichtig, wie sein Pensionsvertrag aussieht, nicht, ob er auch wirklich längerfristig tätig sein will. Denn nach einigen Monaten ist dieser direkte Nachfolger Winters, der möglicherweise trotz seiner großen Pension immer noch weniger hat als Winter, dem ja angeblich nichts vom AKH bleibt, es auf seine Weise hat, dieser Pensionär Ende 1980 ausgeschieden.

1981 ging es weiter, und dann bitte kommen wir zum „Schwert Excalibur“ des AKH, zum Generalmanager Kandutsch.

Es darf hier überhaupt keine Frage sein, daß Kandutsch sich selber einstuft als „gedrängt zum Generalmanager“. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich weiß, das heutige „Morgenjournal“ und das „Mittagsjournal“ sind Ihnen unangenehm. Aber eines kann man doch nicht leugnen, der Mann war ja bei klarem Verstand, als er antwortete. Befragt: Werden Sie dann nicht mehr diese Position des Generalmanagers bekleiden?, sagte er: „Insofern ist die Vorstellung von meinem Rückzug richtig.“

Bitte, Kandutsch hat heute wörtlich selber von seinem Rückzug als Generalmanager gesprochen. Daran kann ich gar nicht rütteln, das hat er ja selber gesagt.

Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm. Ich hoffe, der Herr Minister hat uns hier nicht leichtfertig informiert, als er dies alles bestritten hat. Denn immerhin hat die österreichische Öffentlichkeit von Kandutsch selber Rückzugsnachrichten bekommen, und sie hat sie nicht nur im heutigen „Mittagsjournal“ bekommen, sie hat sie auch in der Zeitung „Die Presse“ von heute gelesen. Also, entweder schreiben die schon gestern das heutige „Mittagsjournal“ ab, oder, was ich eher vermute, der Mann hat es zweimal gesagt, mindestens zweimal von seinem „Rückzug“ gesprochen.

Mit anderen Worten: Das Chaos um das Allgemeine Krankenhaus oder die Pleite, die hier Meter um Meter, Jahr um Jahr wächst, die sozialistische Pleite, ist immer wieder in neuen Metastasen im Aufbrechen. Bitte, damit sind wir beim nächsten Geheimnis.

Warum tritt denn dieser „Generalmanager“ — Gänsefüßchen — Kandutsch seinen Rückzug an?

Es wird ja schon langsam sichtbar: Er hat sich selber eine Latte gelegt.

Ich möchte hier in einem Einschub die Verdienste dieses Mannes durchaus nicht in den Schatten stellen. Er hätte ja auch in Pension gehen und sagen können: Ich habe meine Funktion als Rechnungshofpräsident erfüllt, ich gehe in Pension. — Statt dessen hat er sich zur begleitenden Kontrolle und, wie sich dann herausstellte, auch zu Funktionen des Generalmanagements bringen lassen.

Aber er hat eines gesagt. Er hat zum Fertigstellungstermin schon vor langem, im Mai 1981, gesagt: Wenn der Fertigstellungstermin 1990 wird, dann bin ich, Kandutsch, gescheitert.

Bitte, wenn Sie die Presse lesen: Er kann 1989 nicht mehr aufrechterhalten. Kandutschs Rückzug ist indirekt die Bestätigung, daß 1990 der früheste Fertigstellungstermin für das AKH wird.

Das ist eine sozialistische Pleite-Erklärung, und eine Pleite-Erklärung von einem Mann, der durch die Redlichkeit seiner Erklärungen bekannt ist, abgegeben. Denn Kandutsch bestätigt Ihnen jetzt, daß das AKH nicht, wie Sie sagten, 1985 fertig wird, 1986 fertig wird, 1987 fertig wird, 1988 fertig wird, nein, es dauert mutmaßlich und nach menschlichem Ermessen über diesen Rückzug hinweg noch länger: 1990 frühestens, Herr Bürgermeister Tonn, werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Leiden, Ihre sozialistischen Leiden im AKH kühlen zu lassen. Und es wird kein sehr menschliches Spital werden, wie wir leider wissen.

Aber auch das muß man nicht glauben. 1990 ist ja auch noch nicht sicher, denn mutmaßlich gehen jetzt die nächsten zehn Organisationsumstellungen los, und wer weiß, was da herauskommt. Leider waren offensichtlich die verantwortlichen Herren der sozialistischen Regierung nicht nur im letzten Jahrzehnt nicht in der Lage, dieses AKH in Griff zu bekommen, sondern sie sind auch in diesen Jahren nicht imstande, hier Ordnung hineinzubringen.

Die Pleite geht weiter, was die Kosten betrifft. Ich habe heute die Gelegenheit gehabt, mit dem Bundeskanzler ein sehr interessantes kurzes Gespräch über Karl Kraus und Anton Kuh zu führen. Dabei hat er auch erwähnt, daß er eigentlich die Kosten des AKH nicht weiß. Ich dachte mir, das ist eine im Zusammenhang mit Karl Kraus und Anton Kuh berechnete Äußerung. Ich war erstaunt, daß er dies danach auch im Plenum des Nationalrates in der Fragestunde gesagt hat: Der Bundeskanzler weiß nicht, was die

**Steinbauer**

Kosten — Stand heute, Schätzung heute — des AKH sind. Das ist bedauerlich.

Aber es wird noch viel ärger: Von Minister Androsch bis Minister Salcher, von Minister Moser bis Minister Sekanina, von Minister Leodolter bis Minister Steyrer und wahrscheinlich auch Minister Firnberg wissen alle die Kosten des AKH nicht. Bitte, jeder Häuselbauer würde sich an den Kopf greifen und würde sagen: Ja wissen die nicht wenigstens zwischendurch, wieviel das kosten könnte? — Sie wissen es nicht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierung. Das ist eine Pleite sondergleichen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daher wissen Sie auch nicht, wieviel Steuergelder Sie fehlverplanen, wieviel Steuergelder Sie hier beim Fenster hinauswerfen. Daher wissen Sie mit und ohne begleitende Kontrolle, mit und ohne Generalmanager in Wahrheit nicht, wieviel verlorene Gelder da vom österreichischen Steuerzahler hineingesteckt werden.

Das ist ein Skandal, den man nach mehreren Jahren Debatte im Nationalrat und mehreren Jahren Debatte im Wiener Gemeinderat doch endlich hätte abstellen müssen, wenn man nicht mit allzu großer Leichtfertigkeit, vielleicht auch mit Mißachtung bis Verachtung diesem Thema gegenübersteht.

Nur: Man kann Ihnen in Ihrer Partei sagen, keine dummen Fragen stellen, man kann Ihnen in Ihrer Partei sagen, nicht darüber reden. Aber es geht hier nicht allein um eine sozialistische Frage, es geht um die Gelder des österreichischen Steuerzahlers. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und deswegen werden wir, wann immer aus der Pandorabüchse neue alarmierende Nachrichten herauskommen, Sie dringlich befragen, und vielleicht werden uns irgendwann einmal die Kosten bekanntgegeben werden.

Aber wie das mit den Kosten steht, war ja einmal hier im Plenum sehr erstaunlich festzuhalten. Damals sagte im März 1980 jener, dessen Namen ich nicht mehr nennen will, der damalige Finanzminister, es seien 36,7 Milliarden Schilling. Und einige Tage vorher sagte der damalige Rechnungshofpräsident, es sind 40 Milliarden Schilling. Allein damals schwankten die Ziffern in dieser Größenordnung, und nachher noch behaupteten sozialistische Manuskripte und Pamphlete, daß das alles nicht so viel kostet.

Ich gebe Ihnen zu bedenken, ob Sie nicht einmal wieder in der Meidlinger Remise einen großen historischen Rückblick der sozialistischen Bewegung machen. Dann wer-

den Sie dort auch die verschiedenen Plaketten ausstellen müssen, wo überall Fehlplanungen und Fehler der sozialistischen Regierung geschehen sind. Eine Sache werden Sie sicher darstellen müssen: An keinem Punkt Österreichs ist von den Sozialisten so viel Steuergeld daneben hineinbetoniert worden wie beim AKH. Zirka 18 Milliarden Schilling werden Sie eines Tages an diesem Punkt falsch verplant haben. Um die Hälfte des Geldes — so sagte Kandutsch einmal —, das es wirklich kostet, also um die Hälfte der 40 Milliarden Schilling, hätte man das AKH errichten können.

Die für mich schrecklichste Zahl ist immer wieder, wenn ich die Kosten für ausländische Betten und die österreichischen AKH-Ziffern nebeneinanderstelle, wenn ein Bett in Aachen, München, Hamburg 3 bis 5 Millionen medizinisch-technische Kosten bedeutet, und bei uns wird es bei 17 bis 19 Millionen liegen. Das ist ja nicht zu fassen: So viel an Fehlplanung, so viel an Korruption und so viel an Versagen der politischen Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich heute ein sozialistisches Inserat lese, das mir sagt, heute gibt Österreich 15 Milliarden für gezielte Forschung aus, so muß ich sagen: Seien Sie doch fair und inserieren Sie: Und beim AKH geben wir 18 Milliarden für ungezielte Forschung, für Fehlplanung aus, wir, die Sozialisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die neue Konstruktion der Organisation: Ob diese neue Organisation der Pleite so gut ist, dessen bin ich mir auch nicht sicher. Denn was tun Sie denn, wenn Sie jetzt die VOEST beauftragen, das zu machen? Sie sind der Bauherr, der aufgibt, Bauherr zu sein. Sie sagen zu den Bauleuten: Übernehmen Sie das alles, machen Sie das selber. — Das droht ja, wenn Sie die VOEST oder VOEST und Siemens beauftragen: Macht's das AKH, wir wollen keine Verantwortung mehr haben.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Das ist ja nicht mehr politische Verantwortung, was Sie hier betreiben. Sie wollen jetzt die VOEST dazwischenschalten als Letztverantwortliche zwischen dem Steuerzahler und Ihrer politischen Verantwortung. Das wird Ihnen durch Einschalten der VOEST nicht gelingen. Man ist für die Verstaatlichte, aber die politische Schuld werden Sie nicht auf unsere Freunde von der Verstaatlichten abwälzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe jetzt — so sagte Bruno Kreisky am 18. März 1981 —, daß Finanzminister Sal-



**Steinbauer**

cher mit der ganzen Sache einigermaßen fertig wird.

Herr Finanzminister! Es sind einige Monate seither vergangen, aber es droht eines — und da helfen Ihnen auch die Beratungen, die Sie jetzt machen, nicht mehr —: daß Sie mit der Sache nicht fertig werden. Das wird ja schon sichtbar.

Aus dem Gewimmel der Staatssekretäre, die normalerweise an Festtagen des Parlamentarismus die Regierungsbank beleben, aus diesem Gewimmel der Staatssekretäre sollten vielleicht einige gestrichen und nach Möglichkeit der beste — also sicher nicht der Staatssekretär Schober — mit dem AKH als Staatssekretär beauftragt werden. Vielleicht schafft Löschnak oder irgendeiner das, was Kandutsch gerade aufgibt.

Nur bitte tun Sie etwas. Die sozialistische Regierung hat bislang außer dem Errichten der AKH-Türme, die für alle Steuerzahler ja mehr oder weniger schon als Symbolfiguren des Finanzamtes dastehen, nichts getan. Wer auf dem Kahlenberg steht und auf Wien schaut, sieht nicht mehr den Stephansturm. Er sieht als Erinnerung an den Steuerzahler, als Erinnerung an den Finanzminister, an die Fehlplanung für alle Zeiten, wie ich fürchte, die großen Türme des AKH, finstere Zwingburgen, errichtet um das Geld der Steuerzahler. (*Abg. Kittl: Das ist Ihr Trauma, Herr Kollege! Da kommen Sie nicht mehr heraus!*)

Daß das der sozialistischen Regierung passiert ist, ist ja bedauerlich, denn wir hätten vielleicht mit einer anderen Regierung das AKH vor Jahren fertig gehabt und um die Hälfte der Kosten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Bei Ihrem Wählerschwund überhaupt! Bei Ihrer Auszehrung an Wählerschaft!*)

Ich weiß, Sie sind erregt, aber es geht um viel Geld der Steuerzahler. (*Abg. Dr. Gradenegger: Von erregt kann keine Rede sein!*) Ich weiß, Sie sind erregt, es geht um viel Geld.

Denn bitte, was ist die Bilanz heute? Kandutsch hat Sie ein Stück des Weges begleitet in der begleitenden Kontrolle. Er zieht sich zurück, zumindest in einem Teil. Das wird Ihnen noch mit manchen anderen so gehen, die Sie ein Stück des Weges begleitet haben. Er zieht sich zurück, zumindest in einem Teil der Verantwortung. Das läßt sich nicht bestreiten, er hat es zweimal deutlich gesagt.

Aber was sagt heute der zuständige Minister? Der sagt — und das erst heute —, er hätte das Ziel nach wie vor angepeilt, nämlich

eine möglichst kostengünstige und zeitgerechte Fertigstellung des AKH zu erzielen.

Bitte, Herr Minister, heute, am 1. Dezember 1981, sagen Sie immer noch, ohne daß Sie die Kosten angeben, ohne daß Sie die Organisation hier wirklich definieren können, die für die nächsten Monate Gültigkeit haben soll, und ohne daß Sie den Fertigstellungstermin nennen können, sagen Sie also, daß Sie so etwas anpeilen. Bitte, Sie haben zehn Jahre in der Regierung, sechs Monate als Finanzminister Zeit gehabt, hier dem Parlament auf Anfragen wie der unseren klar Bescheid zu geben: Wieviel Gelder des Steuerzahlers kostet es, wann wird es bezugsfertig, wie soll das organisiert werden? Sie können es nicht. Es ist in miesen Zeiten eine Pleite wie diese, die Sie zu verantworten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.32</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

<sup>17.33</sup>

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Hohes Haus! Die Debatte hat von Rednern der Oppositionsparteien Behauptungen gebracht, die ganz einfach nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Zuerst hat die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek gemeint, die ORF-Erklärungen des Herrn Dr. Kandutsch stimmten nicht mit meiner Erklärung überein.

Ich könnte das gesamte ORF-Interview wörtlich zitieren. Es brächte kein anderes Ergebnis als dies: Von seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates, von seiner Funktion als Chef der begleitenden Kontrolle zieht sich Herr Dr. Kandutsch nicht zurück. Und eine andere Funktion hatte er nicht. Er konnte sich also von anderen Funktionen nicht zurückziehen.

Und ganz besonders berührt hat mich die Darstellung der Frau Abgeordneten Hubinek, die gemeint hat, meine Antwort sei so kurz, sie sei etwas unbeteiligt. — Ich habe jede Frage, die in der dringlichen Anfrage enthalten ist, vollinhaltlich klar und eindeutig beantwortet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wer mich kennt, weiß, daß ich gerade bei der AKH-Sache mit besonderem Engagement dabei bin. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Davon haben wir nichts bemerkt!*) Aber es bleibt der Frau Dr. Hubinek mit dem ihr eigenen Charme vorbehalten, mir zu sagen, ich wisse nichts. Über Stilfragen will ich aber hier mit Frau Hubinek nicht weiter diskutieren, ich möchte die Sachfragen angehen. Und nun zur Sache.

**Bundesminister Dr. Salcher**

Die Umwandlung der Allgemeinen Krankenhaus Wien Planungs- und Errichtungsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung hatte doch einen Sinn, der jedem, der mit dieser Sache vertraut ist, einleuchtet und daher auch ein Mehr an politischer Verantwortung bringt, nämlich, daß die Gesellschafter ein direktes Durchgriffsrecht bekommen, daß also, im Klartext gesprochen, der Bundesminister für Finanzen, daraus abgeleitet, auch die Verpflichtung hat, durchzugreifen.

Und zum anderen: Die Kriminellen wurden zum Großteil jetzt verurteilt. Die strafrechtliche Seite des AKH-Baues ist in der ersten Etappe abgeschlossen, und ich werde alles tun in dieser Verantwortlichkeit in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, daß dieser AKH-Bau in Hinkunft sauber, sinnvoll und zweckmäßig durchgeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Volkspartei hat mit ihrem Dringlichkeitsantrag abgezielt auf die Verpflichtung des Bundesministers für Finanzen, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Baues.

Ja, das war ja der Grund für die Umstrukturierung, daß wir solche Grundlagen schaffen. Und Sie werden sehen: Wenn der Herr Bundeskanzler in kurzer Zeit seinen Bericht über das AKH bringt, dann werden auch die organisatorischen Fragen klar und eindeutig so dargestellt werden, wie Sie das im Dringlichkeitsantrag wünschen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso kennen Sie den Bericht?)*

Der Herr Abgeordnete Bauer hat gemeint, Präsident Dr. Kandutsch habe diese Aufgabe übernommen und habe diese Aufgabe bestens erfüllt. Ja, dieser Mann verdient es, daß man ihm hier und heute danke sagt dafür, daß er in diese Aufgabe eingetreten ist. Aber Voraussetzung für die Übernahme dieser Aufgabe war es doch, daß auch Kandutsch gemeint hat, man sollte wegen des Gesellschafterdurchgriffsrechtes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Broesigke hat bei der Enquete diese Form sehr stark kritisiert und hat gesagt, es ist bestenfalls die zweitbeste Lösung! Bitte, Broesigke, Präsident des Rechnungshofes!)*

Bitte, Herr Abgeordneter Wiesinger, ich weiß nicht, ob Sie mir zuhören. Ich habe Kandutsch zitiert. Sie zitieren Broesigke. Ich zitiere vielleicht Steyrer, und Sie zitieren dann Wiesinger. So kommen wir auf keinen grünen Zweig. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg.*

*Dr. Wiesinger: Nein! Ich zitiere deshalb Broesigke, weil Sie sich berümen, die beste Form gefunden zu haben!)*

Der Herr Abgeordnete Bauer hat auch gemeint, eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft sei die beste Lösung.

Herr Abgeordneter Bauer! Jetzt arbeitet man daran, die Strukturen für eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft auszuarbeiten. *(Abg. Dr. Taus: Mit Juristerei ist das nicht zu lösen! Da geht es um etwas anderes als um Rechtsfragen!)* Aber Sie verlangen Unmögliches, wenn Sie meinen, man sollte eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft gründen, die es de jure gar nicht geben kann, weil die Rechtsnormen dafür nicht gegeben sind. Wenn diese Rechtsnormen vorhanden sind, dann kann man darüber reden. Aber Ihr Vorwurf geht ins Leere, man hätte eine Ges.m.b.H. gegründet und hätte besser eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft gründen sollen. Was nicht möglich ist, kann man sicherlich nicht tun. *(Abg. Dr. Taus: Die Gesellschaftsform ist doch egal! Die Frage ist, wie man das macht!)*

Und nun zur Funktion des Herrn Dr. Kandutsch in der AKPE. Noch einmal: Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates, er ist Chef der begleitenden Kontrolle und übt diese Aufgaben mit einem bemerkenswerten Einsatz, mit überdurchschnittlichem Können und mit großem Engagement aus. Er ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, eine sehr starke Persönlichkeit. Und wenn nun etwa im Rahmen der begleitenden Kontrolle ein Mangel festgestellt wird, dann ist diese starke Persönlichkeit dafür maßgebend, daß Kandutsch Besprechungen einberuft, an denen die Geschäftsführung teilnimmt, an denen die Auftragnehmer teilnehmen, bei denen die Planer Rede und Antwort stehen müssen. Ich bin sehr froh darüber, daß er diese Aufgabe so erfüllt. Ich möchte aber deutlich machen, daß das nicht zu den geschriebenen Aufgaben zählt, zu den vorgeschriebenen Aufgaben eines Aufsichtsratsvorsitzenden, eines Chefs der Kontrolle, sondern aus der Art der Persönlichkeitsstruktur von Dr. Kandutsch zu erklären ist, daß er mit vollem Engagement bei der Sache ist.

Und eines sage ich sehr deutlich: Meine persönliche Zusammenarbeit mit Dr. Kandutsch ist ausgezeichnet, und das schlägt sich in einem Faktum wider, das ich jederzeit nachprüfen lassen kann. In dem Faktum nämlich, daß alle bisherigen Kandutsch-Vorschläge zu einer Umstrukturierung, zu einer neuen Organisation von den Gesellschaftern und im

**Bundesminister Dr. Salcher**

besonderen von mir akzeptiert wurden, auch was die Planung anlangt.

Ich stehe hier vor Dr. Kandutsch und ich muß Dr. Kandutsch in Schutz nehmen, wenn der Abgeordnete Bauer etwa sagt, im AKH sei Planlosigkeit gegeben. Kandutsch hat wesentliche Voraussetzungen geschaffen, daß die Planung sinnvoll und zielgerichtet vor sich geht.

Auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Steinbauer kann ich leicht Antwort geben, denn es waren nur wenige Sachfragen, die er in Wortkaskaden verpackt hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Zu schön! — Abg. Bergmann: Was heißt denn das?*) Ich gebe gerne ein Privatissimum, Herr Bergmann, aber ich will die anderen, die das wirklich wissen, nicht damit aufhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe mir überlegt, Hohes Haus, welchen Sinn die dringliche Anfrage überhaupt haben kann, denn der Sachgehalt dieser dringlichen Anfrage, von der falschen Voraussetzung ausgehend, Kandutsch würde seine Funktionen zurücklegen, ging ins Leere.

Und dann habe ich geglaubt, eine Antwort zu haben, denn daß die ÖVP vollkommen planlos solche Anfragen stellt, wage ich doch nicht anzunehmen. Ich habe nämlich angenommen, man wollte diese Fragen deshalb stellen, weil man folgendes weiß: Heute befaßt sich der Aufsichtsrat der AKPE mit einem Bericht, der über all die Fragen, die Sie stellen, Auskunft gibt, nämlich über die Fragen nach der Organisation, nach der Umstrukturierung, nach dem derzeitigen Ablauf, nach den Kosten des Baues und des Betriebes und nach dem Fertigstellungsdatum.

Am 11. Dezember wird sich der Gesellschafterausschuß, und dann wird sich die Gesellschafterversammlung damit befassen. (*Abg. Steinbauer: Geben Sie jetzt dem Parlament Auskunft!*) Im Anschluß daran, wenn in der AKPE das alles abgeklärt ist, wird der Herr Bundeskanzler den ihm auferlegten Bericht im Nationalrat erstatten. Und dann werden Sie sehen, was es mit der Organisation auf sich hat, daß wir genau wissen, wie die Kosten ausschauen werden und daß wir auch das Fertigstellungsdatum angeben können.

Nur, glaube ich, sollte man, Herr Abgeordneter Steinbauer, Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn man im Jahre 1971 etwa ein Bett in Großhadern-München fertigstellt, kann man den Preis dieses Bettes nicht guten Gewissens mit einem hochgerechneten Preis Ende der achtziger Jahre vergleichen. Das

führt zu nichts, das ist kein sachlicher Vergleich. Ich möchte diese Vorgangsweise nicht in irgendeiner anderen Art beschreiben. (*Abg. Steinbauer: Wenn Sie nicht weiterwissen, Herr Minister, einfach bei Gratz anrufen!*)

Die Hochrechnungen, Herr Abgeordneter Steinbauer, auf das Jahr 1987, 1989 oder 1990 haben ja immer wieder eine Ungenauigkeit in sich: Rechnen wir Steigerungsraten von 4 Prozent, von 5 Prozent, von 6 Prozent oder von 9 Prozent?

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, mir heute sagen, was ein Laib Brot im Jahre 1987 kosten wird, dann kann ich auch die genauen Hochrechnungsraten für das Allgemeine Krankenhaus vorstellen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zu den Schlußäußerungen des Abgeordneten Steinbauer. Er hat von mir auf Grund der ÖVP-Anfrage merkwürdigerweise erwartet, daß ich zu den Kosten, zum Fertigstellungsdatum und zur Organisationsform Stellung nehme.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, wenn danach gefragt wird, gebe ich Antwort. Aber ich sage noch einmal, wohin die Fragen gingen.

1. Zieht sich Kandutsch aus den AKH-Funktionen zurück?
2. Welche Organisationsform soll gewählt werden?
3. und 4. Was kostet das, daß sich Kandutsch zurückzieht?
5. Wie viele Mittel werden 1981 verbaut?
6. Wie viele Mittel werden 1982 verbaut werden?

Das wurde gefragt, und das habe ich beantwortet. Ich lasse mir nicht vorwerfen, ich hätte eine unvollständige Antwort gegeben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Sie wissen das andere ja gar nicht!*)

Es klingt vielleicht wie Eigenlob (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher!*), aber meine Antwort zeichnet sich durch Kürze und ein präzises Eingehen auf die Fragen aus.

So möchte ich zum Schluß kommen. Der Abgeordnete Bauer hat das AKH Wien, hat diesen Bau mit dem Turmbau von Babel verglichen. Wahrscheinlich hat er damit darauf anspielen wollen, daß es damals unter den Bauleuten eine Sprachverwirrung gegeben hat.

Wenn wir das AKH mit dem Turmbau von

**Bundesminister Dr. Salcher**

Babel vergleichen, so gebe ich schon zu, daß es eine Sprachverwirrung gibt, aber eine solche unter Parlamentariern. Nämlich dann, wenn man meint, Kandutsch habe die Funktion zurückgelegt, und wenn man sagt, wer anderes behauptet, würde einer babylonischen Sprachverwirrung unterworfen sein.

Was richtig ist, was es wiegt, das soll es haben. Kandutsch wird seine Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender behalten und die begleitende Kontrolle weiterführen. Und um anderes ist es in dieser Anfrage nicht gegangen.

Vielleicht komme ich einmal darauf, was die ÖVP beim AKH-Bau wirklich will. Heute haben der Abgeordnete Wiesinger und die Abgeordnete Hubinek gesagt, man sollte möglichst schnell fertigbauen. Gestern hat der Vizebürgermeister Busek gesagt, man sollte eineinhalb Jahre Planungspause einlegen, und vielleicht vorgestern war er sogar der Meinung, man sollte den Bau überhaupt einstellen. Man spricht hier eben mit zwei Zungen. (Abg. Dr. Wiesinger: Herr Minister! Eines muß das andere nicht ausschließen!)

Aber eines, Herr Abgeordneter Wiesinger, möchte ich an den Schluß stellen und deutlich machen: Wir werden diesen Bau zielgerichtet abwickeln, wir werden die erforderliche Kontrolle sicherstellen und eine saubere Bauabwicklung garantieren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Die Botschaft hör' ich wohl!) 17.47

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hobl. (Ruf bei der SPÖ: Blamage! — Abg. Staudinger: Das AKH ist eine Blamage!)

17.47

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst eine ganz kurze Erklärung dafür geben, warum unser Freund Bürgermeister Tonn heute hier als erster Redner der sozialistischen Fraktion gewirkt hat. Es ist eine ganz einfache Geschichte. Kollege Dr. Wiesinger ist zu ihm gekommen und hat gesagt: Du, wir werden das vor allem gesundheitspolitisch aufziehen, es wäre gut, wenn du als der Mann der Regierungsfraktion im Gesundheitsausschuß reden würdest.

Wir haben den Ratschlag des Kollegen Wiesinger befolgt, er hat das dem Kollegen Steinbauer nicht erzählt, und darum hat sich der Steinbauer darüber aufgeregt. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich möchte das nur so wirklich offiziell sagen. Ich bedaure, Kollege Dr. Wiesinger, daß Sie das nicht auch dem Kollegen

Steinbauer gesagt haben, sonst hätte er die Passage, die er dafür verwendet hat, daß kein Wiener SPÖ-Abgeordneter redet, aus seiner Rede streichen können. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte dem Hohen Haus aber auch nicht verhehlen, und wahrscheinlich ist dies für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, aber auch für die österreichische Öffentlichkeit interessant, daß es heute ein Gespräch zwischen dem Aufsichtsratspräsidenten der AKPE, dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Mock und dem Herrn Vizebürgermeister Busek gegeben hat. Es wäre schön, würde uns Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock den Inhalt des Gespräches erzählen, das er heute, wenn ich richtig informiert bin, mit Dr. Kandutsch geführt hat. Das wäre wahrscheinlich eine interessante Sache. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat den Versuch unternommen, daraufzukommen, was das Motiv der Österreichischen Volkspartei für die so plötzlich formulierte dringliche Anfrage ist. Ich glaube, er hat ein paar richtige Hinweise gegeben auf die Sitzungen, die heute stattfinden, die nächste Woche stattfinden werden, und darauf, daß der Herr Bundeskanzler den noch ausständigen Bericht dem Hohen Haus vorlegen wird.

Aber vielleicht hat der Herr Bundesparteiobmann schon einige Informationen vom Aufsichtsratspräsidenten erhalten. Ich finde, es ist da gar nichts dagegen zu sagen. Ich glaube, daß es gut ist, wenn auch die Oppositionsparteien von verantwortlichen Organen im Bereich ihrer Verantwortung über die Dinge, die sie vorhaben und die geschehen, informiert werden.

Ich glaube, es gibt aber auch noch einen anderen Grund, meine Damen und Herren, warum die Österreichische Volkspartei heute so eilig diese dringliche Anfrage eingebracht hat.

Das liegt in der Person des Wahlkampfleiters der Österreichischen Volkspartei für die nächste Nationalratswahl, des Kollegen Heribert Steinbauer. Er hat nämlich schon vor Wochen Plakate „AKH-Partei SPÖ“ in der ganzen Republik anhängen lassen und so weiter und hat dann einen Überdruck gemacht.

Er ist draufgekommen, daß er überhaupt keine Chance hat, in den Fragen der Wirtschaft, der inneren Sicherheit, der Schulreform irgendeine für die Bevölkerung auffallende und akzeptable Alternative zu bieten.

**Ing. Hobl**

Er ist als Wahlkampfleiter seiner Partei draufgekommen, daß das einzige, wo vielleicht noch eine Chance ist, den „Sozis“ etwas anzuhängen, das AKH sein kann. Und deswegen heute wahrscheinlich neben den anderen Motiven, die der Herr Bundesminister für Finanzen genannt hat, diese dringliche Anfrage.

Herr Kollege Steinbauer! Ich weiß nicht, waren Sie für die letzten vier verlorenen Wahlen in den letzten elf Jahren auch der zuständige Wahlkampfleiter oder waren Sie es nur für drei oder für zwei? Aber mit dieser Methode werden Sie bei den österreichischen Wählern auch kein Glück haben. Das, glaube ich, kann man Ihnen heute schon prophezeien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man konnte aber aus den Reden der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek und des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger schon ein bisschen einen Wechsel in der Stellung der Österreichischen Volkspartei zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien erkennen.

Dr. Wiesinger war schon vor langem einmal, im Jahre 1975, dafür, er war dann mit Vizebürgermeister Busek wieder dagegen: Stellen wir es ein, richten wir es gar nicht her, eröffnen wir es gar nicht!

Jetzt ist er sehr massiv dafür. Dr. Salcher hat es schon gesagt: Wir Sozialisten werden uns wirklich bemühen, den Bau forciert weiterzuführen.

Aber ich habe das Gefühl, daß, wenn die Volkspartei sieht, es geht ins Endstadium, sie sich zur AKH-Partei mausern und sagen wird: Wir waren ja immer schon für dieses Allgemeine Krankenhaus!

Dann wird hier dargestellt: Schwerkranke stehen jetzt im alten Bau am Gang.

Ja, Frau Kollegin Dr. Hubinek, es hat, glaube ich, in der Enquete Stadtrat Professor Stacher in Lichtbildern ganz deutlich gezeigt, warum es richtig war, daß seinerzeit, in der großen Koalition, im Bund und in Wien die Vertreter der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei sich für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses entschieden haben. *(Abg. Steinbauer: Lesen Sie den morgigen „Kurier“ und dann reden Sie weiter!)* Herr Kollege, ich komme auf dieses Thema noch zu sprechen.

Eines ist von allen, die guten Willens und objektiv sind, sicher festzustellen: daß die Veränderungen im Management seit Aufblühen der Korruptionsaffäre zu gewissen Verzögerungen geführt haben, weil sich die neuen Männer, wenn es zwei Wechsel gegeben hat,

zweimal einarbeiten mußten. Aber jetzt werden Maßnahmen überlegt, die ein zügiges Weiterführen des Projekts sicherstellen sollen.

Wahrscheinlich stehen in den morgigen Zeitungen schon solche mögliche Maßnahmen drinnen, die dieses zügige Fortführen garantieren sollen.

Meine Damen und Herren! Dr. Salcher hat schon zu Recht gesagt, daß er in der dringlichen Anfrage erst gar nicht gefragt wurde, wie hoch die Kosten jetzt sind. Aber Kandutsch hat heute im „Morgen-“ und „Mittagsjournal“ gesagt, daß bei so einem Komplex, in den bis jetzt sozusagen sichtbar 8 Milliarden vergeben und weitere 8 Milliarden verplant wurden und beim jetzigen Deckstand weitere 8 Milliarden Kosten noch vorhanden sind, man das schon ungefähr so erkennen kann.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben ja in diesem Haus auch aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers durchaus schon Kostenberechnungen gehört. So wieder zuletzt am 19. Mai heurigen Jahres, da gab es eine Kostendebatte, in der festgestellt wurde, daß im Juli 1979 die Eigentümervertreter auf politischer Ebene ein Kostenlimit mit 20 Milliarden Schilling fixiert haben, hochgerechnet auf Jänner 1980 waren das 24,2 Milliarden Schilling. Diese Hochrechnung kann man natürlich fortführen bis zum Fertigstellungstermin, der etwa um die Jahrzehntwende sein wird.

Wir haben uns hier auch schon ganz eindeutig mit den Geldquoten auseinandergesetzt, die seit Beginn des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in den einzelnen Jahresabschnitten ausgegeben wurden.

Da möchte ich Sie nur daran erinnern, daß von 1957 bis November 1975 rund 2 679 Millionen ausgegeben wurden. Zwischen 1975 und 1980 waren es 5 201 Millionen, die dafür verwendet wurden.

Es ist also nicht wahr, was der Abgeordnete Steinbauer hier behauptet hat, daß nicht forciert in den Zeiten der sozialistischen Alleinregierung, also in den letzten elf Jahren, dieser Spitalsbau vorangetrieben worden wäre. Auch der Baufortschritt, von dem sich jeder Bürger dieser Republik an Ort und Stelle überzeugen kann, ist ein deutlicher Beweis.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Jene Bürger, jene Männer und Frauen Österreichs, die schon die Baustelle des AKH besichtigt haben, glauben Ihnen das nicht, was Sie da heute gesagt haben, weil ihr Augenschein ihnen das

**Ing. Hobl**

Gegenteil von dem bewiesen hat, was Steinbauer, Wiesinger und Hubinek hier heute behauptet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch schon mit den Vergleichen mit deutschen Großkliniken auseinandergesetzt: Wir haben Ihnen nachgewiesen, daß Sie hier verschiedene Dinge miteinander vergleichen.

Wenn wir im Wiener AKH die Anzahl der Normalpflegebetten mit 1 719 haben und pro Bett eine Fläche von 112 Quadratmetern feststellen, so gibt es in Essen 1 722 Betten dieser Kategorie und pro Bett eine Fläche von 100 Quadratmetern; bei uns sind es also um 12 Quadratmeter mehr.

In Hamburg gibt es in der vergleichbaren Bettenkategorie 1 915 Betten und eine Fläche von 97 Quadratmetern, in Münster bei 1 787 Betten pro Bett eine Fläche von 98 Quadratmetern und in Bonn bei 1 727 Betten eine Fläche von 93 Quadratmetern pro Bett. In Aachen ist bei 1 500 Betten pro Bett eine Fläche von 87 Quadratmetern feststellbar.

Wenn wir die Fläche der Normalpflege ansehen, so können wir schon feststellen, daß das neue Allgemeine Krankenhaus bei der Fläche pro Bett etwa dieselbe Quote aufweisen wird wie die von mir genannten anderen Anstalten, die ich jetzt angeführt habe.

Wir werden also in einem gut gewogenen Schnitt Fläche pro Bett liegen.

Aber jetzt muß man, meine Damen und Herren, auch den Untersuchungs- und Behandlungsbereich anschauen. Bei der Anzahl ambulanter Untersuchungen und Behandlungen pro Jahr können Sie jetzt erkennen, daß natürlich der Bettenkostenvergleich nicht angepaßt ist.

In Wien rechnen wir in der Anzahl ambulanter Untersuchungen und Behandlungen mit 1 100 000 pro Jahr, Essen hat nur 214 000 *(Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie sich auch gefragt, warum, Herr Hobl? Das muß einen Grund haben!)*, Hamburg nur 230 000, Münster 294 000, Bonn 235 000 und Aachen 295 000. — Herr Kollege Dr. Wiesinger, ich habe mich schon darüber auch erkundigt. Aber Sie negieren diese Tatsache des ganz erheblichen Unterschieds *(Abg. Dr. Wiesinger: Warum? Sie haben sich erkundigt: Was hat man Ihnen gesagt?)*, daß wir ambulant 1 100 000 Patienten haben, während die Spitäler, die Sie vergleichen, etwa nur ein Fünftel dieser Ambulanten haben! *(Abg. Dr. Wiesinger: Warum haben wir so viel und die so wenig? Sie haben sich erkundigt: Was haben Sie zur Antwort gekriegt?)* Ja weil wir in der

ambulanten Behandlung eine ganz andere Organisationsform haben als die anderen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Warum?)* Weil sie nach der Meinung unserer Mediziner besser ist! Oder sind Sie dagegen? *(Abg. Dr. Wiesinger: ... falscher Weg ist! Fragen Sie Ihre Gesundheitspolitiker!)*

Und wenn Sie jetzt die Fläche des Untersuchungs- und Behandlungsbereiches dazunehmen — und das muß man tun, meine Damen und Herren; schauen Sie sich die Ambulanzen im alten Allgemeinen Krankenhaus an —, so kommen Sie zur Anzahl der Untersuchungen und Behandlungen pro Quadratmeter und Jahr, und da weist das AKH Wien 19 auf, Essen 7, Hamburg 11, Münster 14, Bonn 12 und Aachen 8. So sind die statistischen Vergleiche, meine Damen und Herren, zwischen dem neuen Allgemeinen Krankenhaus und den Kliniken in Essen, Hamburg, Münster, Bonn und Aachen.

Jetzt können wir auch noch über die Zahl der Studenten reden, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Die Zahl der Studenten pro Jahr ist im AKH Wien mit etwa 1 000 vorgesehen — geplant und wird wahrscheinlich so eintreffen —, in Essen sind es nur 350, in Hamburg nur 350, in Münster 350, in Bonn 270 und in Aachen 360.

Und die Fläche pro Student ist in Wien 4, in Essen 4, in Hamburg 4, in Münster 4 und in Bonn 7 Quadratmeter.

Meine Damen und Herren! Das sind die wahren Vergleichszahlen, wenn man vergleicht. Ich habe schon Verständnis dafür, daß der in den letzten Wahlkämpfen bisher nicht sehr erfolgreiche Wahlkampfleiter nun den Versuch unternimmt *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk und Dr. Marga Hubinek)*, mit falschen Vergleichen, mit falschen Argumenten hier einen günstigeren Eindruck für seine Partei zu erreichen. Aber ich sage Ihnen eines: Wie in allen anderen politischen Fragen und Sachfragen sind die Österreicher draufgekommen, daß sie bei den Sozialisten in guter Hut und Hand sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Gut und teuer!)* 18.03

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung der Abgeordnete Wiesinger.

18.03

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der hochverehrte Herr Abgeordnete Hobl könnte mir fast leid tun, weil er anscheinend in allen Fragen

**Dr. Wiesinger**

sehr schlecht informiert ist. (*Abg. Kittl: Das ist Ihre subjektive Meinung!*) Er hat hier die Behauptung aufgestellt, daß der Bundesparteiobmann und Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock mit Herrn Präsidenten Kandutsch ein Gespräch abgeführt hat, und er hat gemeint, es würde ihn interessieren, was die beiden Herren dabei besprochen haben.

Ich möchte ihn informieren und tatsächlich berichtigen, daß dieses Gespräch nicht stattgefunden hat, sondern erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. (*Beifall bei der ÖVP. - Rufe bei der ÖVP: Typisch! Immer der Hobl! So eine Blamage! - Abg. Steinbauer: Bei Pleiten wie diesen! - Weitere Zwischenrufe.*) 18.04

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kohlmaier.

18.04

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat sich heute zweimal zu Wort gemeldet und hat in seiner zweiten Wortmeldung Wert auf die Feststellung gelegt, daß er alles beantwortet hat, zwar knapp, aber alles beantwortet, und ich muß jetzt, Herr Minister, Ihnen nachweisen - ich betone das Wort „nachweisen“ -, daß Sie Fragen der Opposition effektiv unbeantwortet gelassen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Nachweis ist sehr leicht zu führen. Herr Finanzminister! Heute wurde zweimal ein Interview mit Präsident Kandutsch ausgestrahlt. In diesem Interview findet sich, was unbestritten bleiben muß, die Passage: Insofern ist die Vorstellung von meinem Rückzug richtig. - Ich betone: von meinem Rückzug! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren! Ich betone das deswegen - Sie können ja darüber lachen, wenn ein Minister hier falsche ... (*Zwischenrufe.*) Ich lache nicht darüber! (*Beifall bei der ÖVP.*) Für mich ist es sehr ernst!

Und jetzt, meine Damen und Herren, zitiere ich die Frage der ÖVP. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Für Sie ist das sehr lustig. Für Sie ist das sehr lustig, meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Frage 3 ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren und Damen! Ich glaube, wir können in Ruhe diesen heutigen Rest abhalten!

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (*fortsetzend*): Das möchte ich mir auch vorstellen.

Frage 3 der ÖVP: „Welche Bauverzögerungen werden sich durch den angekündigten Rückzug“ (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) - meine Damen und Herren, dasselbe Wort, das Kandutsch ausgesprochen hat! - „durch den angekündigten Rückzug von Präsident Kandutsch ergeben?“ (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist der Minister?*)

Meine Damen und Herren, und wissen Sie, was Salcher gesagt hat? - Diese Frage entbehrt jeder Grundlage.

Wir zitieren hier wörtlich eine Aussage von Kandutsch, und der Finanzminister sagt: Das entbehrt jeder Grundlage!? (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Minister? Ungeheuerlich! - Abg. Bergmann: Wird hier widerlegt und geht! Wo ist der Minister?*)

Meine Damen und Herren, hier stelle ich fest, daß der Finanzminister eine Frage nicht beantwortet hat. Nicht beantwortet hat! (*Abg. Dr. Lannner: Wo ist der Minister? - Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Skandal! - Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja ich möchte mich mit dem Herrn Finanzminister auseinandersetzen. Ich möchte jetzt gerne wissen, ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter, vielleicht legen Sie auf das keinen Wert. Ich lege Wert darauf, wenn ich dem Minister nachweise, daß er eine Frage nicht beantwortet hat, daß er sich hier mit mir auseinandersetzt und das wenigstens anhört. (*Ruf bei der ÖVP: Er geniert sich!*)

Hohes Haus! Ich bin jetzt in einer etwas unangenehmen Situation, die Zeit geht voran, und ich möchte hier dem Finanzminister entgegenhalten, daß er eine Frage nicht beantwortet hat. Ich betone noch einmal: In dem Interview Kandutsch wird ausdrücklich von „meinem Rückzug“ gesprochen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Anfrage der ÖVP geht dahin: Was bedeutet der Rückzug des Dr. Kandutsch? Und der Finanzminister sagt: Diese Frage entbehrt der Grundlage, daher brauche ich sie nicht zu beantworten! (*Abg. Anton Schlager: Wo ist denn der Minister?*)

Was bedeutet das, Hohes Haus? (*Unruhe.*)

Darf ich fortsetzen. Kreisky sagt heute, wie Sie dem morgigen „Kurier“ entnehmen können, im übrigen habe er, Kreisky, von der Kandutsch-Aktion erst aus den Zeitungen erfahren. Also es gibt offenbar eine Kandutsch-Aktion, aber nicht für den Herrn Finanzminister. Der streitet's ab, er sagt: Da nichts passiert, brauche ich zu nichts Stellung

9158

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Dr. Kohlmaier**

zu nehmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) — Ich freue mich, daß Sie wieder da sind.

Herr Finanzminister, ich wiederhole es noch einmal, vielleicht hören Sie es jetzt an. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Salcher. — Zwischenrufe.*) Ja, bitte, Herr Finanzminister.

Ich weise hier noch einmal nach, daß die Anfrage der ÖVP genau dieselbe Wendung verwendet, die Dr. Kandutsch in einem Interview im ORF verwendet hat. Und Sie sagen: Das entbehrt jeder Grundlage.

Herr Minister! Das hat für mich nur einige mögliche Erklärungen: Entweder Sie wissen nicht, was Kandutsch gesagt hat (*Abg. Bergmann: Er weiß es schon!*), oder Sie wissen es und wollen es hier einfach abstreiten oder ableugnen. Das kommt ja überhaupt nicht in Frage!

Ich zitiere daher hier noch einmal, daß Kandutsch selbst von „meinem Rückzug“, also von seinem Rückzug, gesprochen hat. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Von „meinem Rückzug“. Und wir fragen: Was bedeutet dieser Rückzug?, und Sie sagen: Ich brauche diese Frage nicht zu beantworten!

Herr Minister! Das ist entweder ein Realitätsverlust, den Sie hier erleiden, oder Sie wollen den Dingen nicht ins Auge schauen, und das stellen wir immer mehr fest. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Morgen berichtet die „Kronen-Zeitung“: Politiker sind im Chaos um AKH-Monster ratlos! — Das ist die Botschaft, die die Bevölkerung morgen erfährt.

Hier ist ein Chaos eingetreten, hier zieht sich jemand zurück, er verwendet selbst das Wort „Rückzug“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), er zieht sich aus einer Funktion zurück, eine AKH-Bombe wird ausgelöst, wie es hier heißt, Kandutsch fühlt sich, wie er selbst offen und ehrlich zugibt, als Generalmanager überfordert, und Sie stellen sich her: Ich brauche nicht zu antworten, weil eh nix stattfindet!

Herr Minister! Das ist eine einmalige Situation, wie ich sie noch nicht erlebt habe, seit ich die Tätigkeit einer Regierung in diesem Hohen Haus beobachten kann. Sie weigern sich, zu einem Faktum Stellung zu nehmen, und sagen: Es gibt's gar nicht! Und das ist genau das, was wir zunehmend bei der Gestion der sozialistischen Regierung wahrnehmen, meine Damen und Herren. Schwierigkeiten finden nicht statt; daher brauchen wir uns mit ihnen nicht auseinanderzusetzen; reden wir über etwas anderes!

Ich habe Ihnen aber damit eindeutig nachgewiesen, Herr Finanzminister, daß Sie die Frage der Opposition nicht beantwortet haben. Und das können wir uns wirklich nicht gefallen lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich meine: So geht es ja wirklich nicht. Der Herr Dr. Kandutsch ist nicht irgend jemand, der in irgendeinem Betrieb tätig ist. Übersehen Sie doch bitte nicht, daß Dr. Kandutsch in einer Organstellung ist, wo er eine Aufgabe erfüllt, bezüglich der in erster Linie Sie verantwortlich sind. Sie sind ja der Wahrer der finanziellen Interessen des Staates und des Bauherrn gemeinsam mit dem Bürgermeister und Landeshauptmann Gratz.

Alle, die bisher tätig waren, und alle, die bisher gescheitert sind — zum Teil auch kriminell geworden sind —, waren Erfüllungsgehilfen von sozialistischen Finanzministern. Sie, Herr Bundesminister Salcher, sind von den Dingen nicht einfach exkulpiert. Sie können nicht so tun, als ob sich das alles in einem Bereich abspielen würde, wo Sie einfach nachdenken können und wo es nicht um so wesentliche Dinge geht.

Das sind Ihre Erfüllungsgehilfen. Sie sind für diese Erfüllungsgehilfen verantwortlich und auch für den Umstand verantwortlich, wenn einer dieser Erfüllungsgehilfen für öffentliche Aufgaben sagt: Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr, ich unternehme einen Rückzug!

Da haben Sie mehr zu tun als sich herzustellen und zu sagen: Das findet nicht statt, daher brauche ich nicht zu antworten. — Sie müssen antworten, und wenn nicht heute, dann werden Sie es bei einem anderen Anlaß müssen, Herr Bundesminister für Finanzen!

Wir haben heute eine Situation, wo ich wirklich sagen muß: Dieser Tag hat einige bedrückende Erkenntnisse gebracht: Vormittag weiß der Herr Bundeskanzler nicht, was das AKH wirklich kosten wird. Auf die Anfrage eines Kollegen — er kann sich ja immerhin auf die Antwort lange vorbereiten — sagte er: Ich kann überhaupt keine Zahl nennen.

Meine Damen und Herren! Dieses AKH ist zu einem gewaltigen Ärgernis geworden. Es hat sich herausgestellt, daß Ihnen die Dinge entglitten sind. Man hat wirklich eine schwerwiegende Erschütterung zu verzeichnen gehabt, nicht zuletzt innerhalb der Regierungspartei.

Dann kommen wir in eine Phase, wo wir noch gar nichts wußten von dieser Verände-



**Dr. Kohlmaier**

rung in der Funktion von Dr. Kandutsch. Und dann sagte der Bundeskanzler heute früh: Ich weiß nicht, wie sich die Kostenentwicklung weiter gestalten wird.

Am Abend steht die ganze Öffentlichkeit unter dem Eindruck, daß sich dieser Dr. Kandutsch, auf den man so viele Hoffnungen gesetzt hat — teilweise, wie er sagte —, partiell zurückziehen will aus dieser Verantwortung, aus dieser Rolle.

Wir fragen: Was ist los? — Der Finanzminister sagt: Es ist ohnedies nichts, ich brauche nicht zu antworten. — Und dann spricht man auf der linken Seite des Hauses von einer Blamage. — Jawohl, eine Blamage ist es, meine Damen und Herren, weil es ein neuerlicher Beweis dafür ist, daß Sie die Dinge nicht unter Kontrolle haben, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieser Bau findet offenbar völlig außerhalb der Kontrolle der sozialistischen Verantwortlichen statt. Dieses Baugeschehen ist ein ständiger Wechsel, ein ständiges Abtreten, ein ständiges Scheitern, ein ständiges Abberufenwerden von Verantwortlichen. Die Letztverantwortlichen bleiben aber im Prinzip dieselben und fühlen sich nicht als Verantwortliche. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Ich bin überzeugt: Dieser Bau wird noch viele Jahre dauern, und es werden noch viele daran scheitern. Man wird womöglich einmal in diesem AKH, so wie man in manchen Orten eine Tafel der Gefallenen findet, eine Tafel der gescheiterten Manager finden, die immer länger werden wird, wenn es so weitergeht. *(Rufe bei der SPÖ: Sehr geschmackvoll!)*

Und dann, meine Damen und Herren, möchte ich zu meinen sozialistischen Vorrednern auch noch feststellen:

Kollege Tonn hat etwas zum Ausdruck gebracht, was immer wieder in sozialistischen Aussagen durchklingt: daß wir gegen den Bau des AKH sind. Wenn wir kritisieren, bedeutet das: Die ÖVP will kein neues schönes modernes Krankenhaus.

Wissen Sie, was das beweist? — In die Vorstellungswelt eines sozialistischen Abgeordneten paßt gar nicht mehr hinein, daß man ein schönes neues Krankenhaus auch schnell und billig bauen kann. Daher ist derjenige, der gegen das langsame und teure Bauen auftritt, gegen das Bauen überhaupt.

Aber das ist eine totale Verbiegung der Vorstellungswelt. Das möchte ich schon unterstreichen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister Salcher hat schließlich und

endlich noch geglaubt, etwas besonders Wirkungsvolles zu sagen, wenn er feststellt: Sie müssen sich einigen; die ÖVP tritt heute im Parlament für einen raschen Bau ein; und der Vizebürgermeister von Wien Busek hat für eine Pause plädiert.

Herr Finanzminister! Entweder sind Sie hier wieder von außerordentlicher Unwissenheit gekennzeichnet, oder Sie setzen sich wieder nicht mit der Realität auseinander: Gerade Dr. Kandutsch, der heute schon mehrmals erwähnt wurde, hat selbst gesagt: Ein Hauptproblem des Baues ist es, daß die Planung und die Bauausführung auseinanderklaffen, daß es hier keine zeitliche Koordination gibt.

Was macht man, Herr Finanzminister, wenn zwei Phasen, die eigentlich synchron ablaufen sollten, verschoben sind? — In einer solchen Situation versucht man, diese beiden nebeneinander laufenden Vorgänge zu synchronisieren, das heißt, wie es die Sache erfordert, in einen gemeinsamen Rhythmus zu bringen.

Wenn also Busek sagt, man muß eine Pause durchführen, dann natürlich nur, um diesen Mißstand „Auseinanderklaffen von Planungsvorgang, Rhythmus des Planungsvorganges und Baudurchführung“ wieder in Einklang zu bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber das schließt doch nicht aus, meine Damen und Herren, daß wir alle daran interessiert sind, daß dieses Krankenhaus rasch gebaut wird, und zwar in Übereinstimmung von Planungsstätigkeit und Durchführungsstätigkeit. — Das sind aber offenbar Dinge, die Sie sich nicht vorstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt: Was wir heute feststellen mußten im Zuge der Behandlung dieser dringlichen Anfrage — und ihre Notwendigkeit ist wirklich damit klar bewiesen —: Die österreichische Bevölkerung hat heute die Botschaft erhalten — und sie wird sie morgen verstärkt erhalten; auch aus den Worten des Regierungschefs —, daß eine Veränderung, daß eine Aktion, wie gesagt wurde, daß ein Rückzug, wie Kandutsch selbst gesagt hat, stattfindet im Bereich der Verantwortlichen.

Wir wollen wissen, was das bedeutet, und der zuständige Ressortminister sagt: Es hat gar nicht stattgefunden! — Und deswegen sind wir angeblich, meine Damen und Herren, nicht richtig in unserer Fragestellung gewesen.

Wir haben unsere Frage richtig gestellt! Aber Sie können oder wollen oder dürfen sie

9160

Nationalrat XV. GP — 92. Sitzung — 1. Dezember 1981

**Dr. Kohlmaier**

nicht beantworten, Herr Finanzminister! Und das vergrößert unsere Sorge um dieses Bauprojekt, von dem sich herausstellt, daß es noch länger, noch teurer und noch schlechter vor sich gehen wird, und daß wir von dem Ziel, dem gemeinsamen Ziel, bald ein funktionsfähiges gutes Krankenhaus zu bekommen, heute, nach Ihrer Vertuschungsaktion, weiter entfernt sind denn je. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.18

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend umgehende Klärung der organisatorischen und personellen Fragen zur möglichst raschen Fertigstellung des AKH.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 140/A und 141/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1528/J bis 1531/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 2. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (900 der Beilagen).

Zur Beratung kommen:

Gruppe I: Oberste Organe,

Gruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und

Gruppe III: Äußeres.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten**